

Universitätsbericht > 2020

Executive Summary



Impressum

Herausgeber:
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
1010 Wien, Minoritenplatz 5

www.bmbwf.gv.at

Alle Rechte vorbehalten.
Auszugsweiser Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Redaktion:
BMBWF, Abteilung IV/3

Korrektorat:
Mag. Susanne Spreitzer
Layout:
Peter Sachartschenko
barrierefrei PDF OG, Wien

Cover:
BMBWF, Abteilung Kom 2

Hersteller:
Print Alliance HAV Produktions GmbH

Wien 2021

Inhalt

Executive Summary	5
1 Weiterentwicklung und Stärkung des österreichischen Hochschulraums	5
2 Digitalisierung im Fokus	7
3 Finanzierung und Steuerung der Universitäten	10
4 Personal, Nachwuchsförderung und wissenschaftliche Karriere	14
5 Forschung an Universitäten	20
6 Studien, Lehre und Weiterbildung	24
7 Studienanfängerinnen und Studienanfänger, Studierende, Absolventinnen und Absolventen	32
8 Beratung und Förderung von Studierenden	40
9 Gleichstellung und Diversitätsmanagement	42
10 Internationalisierung und Mobilität	45
11 Universitäten in Interaktion mit Wirtschaft und Gesellschaft	50

Executive Summary

Der Universitätsbericht 2020 ist der sechste Bericht an den Nationalrat auf Basis des § 11 UG, der die bisherige Entwicklung und künftige Ausrichtung der österreichischen öffentlichen Universitäten zum Inhalt hat und im Besonderen auf die Nachwuchsförderung, die Entwicklung der Personalstruktur und die Lage der Studierenden eingeht. In insgesamt elf Kapiteln werden relevante Entwicklungen in verschiedenen Aufgaben- und Leistungsbereichen der öffentlichen Universitäten im Berichtszeitraum 2018 bis 2020 erörtert. Eine wesentliche Informationsgrundlage für die Erstellung des Universitätsberichts bilden die von den Universitäten im Rahmen des Berichtswesens vorgelegten Berichte, insbesondere die Rechnungsabschlüsse und Wissensbilanzen über die Jahre 2017 bis 2019.

Das vorliegende Executive Summary, das erstmals als eigene Broschüre vorgelegt wird, fasst die ausführlichen Darstellungen des Hauptberichts fokussiert zusammen und bietet einen kompakten Überblick über wesentliche Inhalte. Die Umsetzung der kapazitätsorientierten und studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung, die in der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 erstmals zur Anwendung kommt, ist dabei ein Schwerpunkt. Ein weiterer Fokus liegt auf der digitalen Transformation im Universitätsbereich. Darüber hinaus wird in bewährter Weise ein Überblick über die aktuellen Entwicklungen der letzten Jahre in den Themenbereichen Studien und Lehre, Forschung, Internationalisierung und Mobilität, gesellschaftliche Verantwortung und Gleichstellung gegeben.

Neben einer überblickshaften Darstellung der wesentlichen Veränderungen und Entwicklungen des Universitätsbereichs im Berichtszeitraum werden im Bericht auch anstehende bzw. künftige Entwicklungen thematisiert. Der Bericht nimmt dabei einerseits die Ebene des Gesamtsystems als auch beispielhaft die Ebene der einzelnen Universitäten in den Blick. Weiterführende bzw. detailliertere Informationen sowie Zahlen und Fakten, die diese Entwicklungen veranschaulichen, finden sich einerseits im Hauptbericht, andererseits in spezifischen Berichten und Publikationen des Ressorts.

1 Weiterentwicklung und Stärkung des österreichischen Hochschulraums

Der österreichische Hochschulraum weist mit Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen vier unterschiedlich ausgeprägte Hochschulsektoren auf. Sektorenspezifische Strategiedokumente wie der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan (GUEP), der Fachhochschulentwicklungs- und -Finanzierungsplan sowie der Pädagogische Hochschulen-Entwicklungsplan (PH-EP) setzen inhaltliche Schwerpunkte und tätigen Aussagen zur kapazitären Zielentwicklung der einzelnen Hochschultypen. Zur Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulstandortes Österreich gilt es eine sinnvolle Balance zwischen Kooperation und Konkurrenz sowie Komplementarität und Kongruenz zwischen den Hochschulsektoren zu finden. Eine wichtige Funktion erfüllen hierbei dialogorientierte Formate, wie die Hochschulkonferenz.

Hochschulkonferenz

Die Hochschulkonferenz ist ein bewährtes Forum für den hochschulpolitischen Dialog zwischen den relevanten Stakeholdern des österreichischen Hochschulraums. Um der Verortung aller Hochschulen unter dem gemeinsamen Dach des BMBWF Rechnung zu tragen, wurde die Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der österreichischen Pädagogischen Hochschulen im März 2018 als Mitglied in die Hochschulkonferenz aufgenommen. Nunmehr sind alle Hochschulsektoren in der Hochschulkonferenz vertreten. Im aktuellen Berichtszeitraum hat die Hochschulkonferenz zwei Empfehlungen verabschiedet. Die Arbeitsgruppe zur „Verbreiterung der Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen“ hat vier Handlungsfelder identifiziert und dafür ihre Empfehlungen im November 2018 vorgelegt. Diese werden nun unter Begleitung des BMBWF umgesetzt. Im April 2018 wurde eine Arbeitsgruppe zu „Research Integrity/Research Ethics“ eingesetzt, welche ihre Ergebnisse in Form eines „Praxisleitfadens für Integrität und Ethik in der Wissenschaft“ im Februar 2020 präsentiert hat.

Tabelle 1.1: Organisationsrahmen der Hochschulsektoren

	Öffentliche Universitäten	Fachhochschulen	Privatuniversitäten	Pädagogische Hochschulen
Gesetzliche Grundlage	Universitätsgesetz 2002 – UG	Fachhochschulgesetz – FHG	Privathochschulgesetz – PrivHG	Hochschulgesetz 2005 – HG
Rechtsstatus	Unabhängiger Rechtsträger unter öffentlichem Recht	Unterschiedliche Rechtsträger hauptsächlich unter privatem Recht	Unterschiedliche Rechtsträger hauptsächlich unter privatem Recht	Bundes- oder private Institutionen
Steuerungsinstrumente	GUEP (Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan)	FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan	n/a	PH-Entwicklungsplan
Grad der Autonomie	Autonomie	Autonomie	Autonomie	Teilweise Autonomie
Aufsicht	Staatliche Aufsicht	Akkreditierung	Akkreditierung	Staatliche Aufsicht
Finanzierung	Hauptsächlich staatliche Finanzierung: Universitätsfinanzierung NEU im Wege von Leistungsvereinbarungen	Studienplatzfinanzierung durch Bund und weitere Finanzierungen (z.B. Länder)	Keine institutionelle Finanzierung durch Bund	Öffentliche und private Trägerschaft
Aktuelle Anzahl	22	21	16	14

Quelle: BMBWF, Stichtag: 1.1.2021

Entwicklungen in den Hochschulsektoren

Der österreichische Hochschulraum umfasst aktuell 22 Universitäten, 21 Fachhochschulen, 16 Privatuniversitäten und 14 Pädagogische Hochschulen. In der aktuellen Berichtsperiode sind mit der Bertha von Suttner Privatuniversität, der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik und der Central European University drei neue Hochschulen dazugekommen. Die Hochschultypen weisen Unterschiede in den rechtlichen Grundlagen, Finanzierungssystemen und im Hinblick auf den Grad an institutioneller Autonomie auf, welche sich auch in unterschiedlichen Aufsichtsstrukturen und Steuerungsinstrumenten des BMBWF äußern.

Ausblick

Der enorme Anstieg an Studierenden in den letzten Jahrzehnten erschwerte den Universitäten die Leistungserbringung in Grundlagenforschung und forschungsgeleiteter Lehre. Mit der Implementierung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung in der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode (LV-Periode) konnte eine adäquate finanzielle Ausstattung der Universitäten sichergestellt werden. Diese ermöglicht es, dass Universitäten in einer abgestimmten Entwicklung des Hochschulraums künftig vermehrt ihre Forschungsstärke in der Wissensgenerierung und Wissensvermittlung zur Geltung bringen können.

2 Digitalisierung im Fokus

Die digitale Transformation durchdringt zunehmend alle Leistungsbereiche der Universität und verändert tiefgreifend und nachhaltig, „was“ und „wie“ an Universitäten gelehrt und gelernt, geforscht und gearbeitet wird. Gleichzeitig sind die Universitäten nicht nur Anwendungsfeld für digitale Lösungen, sondern selbst Treiberinnen von Digitalisierung, indem sie die Umstellung von analogen auf digitale Prozesse aktiv mitgestalten und weiterentwickeln.

Den Universitäten kommt nicht zuletzt die Aufgabe zu, den Studierenden die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Anwendung digitaler Technologien zu vermitteln und sie zur kreativen Gestaltung von Digitalisierungsprozessen zu befähigen.

Europäische Initiativen

Die Europäische Union möchte künftig eine Vorreiterrolle in der digitalen Transformation einnehmen. Im Zuge der Umsetzung des „Aktionsplans für digitale Bildung“ (2018–2020) hat die Europäische Kommission Projekte wie den elektronischen europäischen Studierendenausweis, eine *One-stop*-Authentifizierung für den papierlosen Erasmus-Antrag oder eine europaweite Plattform für digitale Hochschulbildung lanciert bzw. forciert. Die Neuauflage des Aktionsplans (2021–2027) sieht u.a. die Entwicklung eines europäischen Rahmens für digitale Bildungsinhalte, die Erarbeitung ethischer Richtlinien zur Verwendung von künstlicher Intelligenz und eine gemeinsame Austauschplattform für Online-Ressourcen vor. Die „*European Open Science Cloud*“ soll den Datenaustausch unter europäischen Forscherinnen und Forschern erleichtern.

Digitalisierung als Schwerpunkt der Hochschulgovernance

Die Digitalisierung ist als Querschnittsmaterie im GUEP 2022–2027 in Systemziel 7, Unterziel e) verankert. Als fünf zentrale Themen werden dabei genannt:

- der Umgang mit Daten (Nutzbarmachung, Teilen, Verwerten, Analyse, Schutz von Daten und Persönlichkeitsrechten);
- die Anforderungen an Absolventinnen und Absolventen in einer durch die digitale Transformation veränderten Gesellschaft (Vermittlung digitaler Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kulturtechniken

sowie Vermittlung von Kompetenzen zum Verständnis und zur kritischen Reflexion der Technologien);

- die Entwicklung neuer Informationstechnologien und -systeme;
- die Forschung über die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens im Hinblick auf den Einsatz von Informationstechnologie und auf lernende Systeme;
- die Schaffung einer offenen und sicheren virtuellen Umgebung, in der Wissenschaft und Forschung ihre Daten über Fachgebiete und Grenzen hinweg speichern, austauschen und wiederverwenden können.

Als gesellschaftlichen Leitinstitutionen kommt Universitäten die Verantwortung zu, die digitale Transformation in all diesen Themenbereichen aktiv und reflektierend zu gestalten.

Leistungsvereinbarungen 2019–2021

Digitalisierung ist ein thematischer Schwerpunkt der Leistungsvereinbarungen 2019–2021. Die Vorhaben und Ziele erstrecken sich über alle universitären Leistungsbereiche und sehen beispielsweise den Ausbau der technischen Infrastruktur, die verstärkte Nutzung innovativer digitaler Lehr- und Lernformate oder den Aufbau neuer digitaler Forschungsschwerpunkte vor. Viele Universitäten planen die Schaffung neuer Studienrichtungen bzw. Erweiterungscurricula mit „digitaler Ausrichtung“, oftmals an thematischen Schnittstellen und als Fächerkombinationen. Auch im Forschungsbereich werden neue Schwerpunkte gesetzt und eine Fülle an neuen Professuren besetzt. Sie reichen über die gesamte mögliche Themenpalette und umfassen beispielsweise die digitalen Geisteswissenschaften – „*Digital Humanities*“ – oder Themen der künstlichen Intelligenz wie „Robotik“, „*Big Data*“, „Computerlinguistik“, „*Machine Learning*“ und „*Human-Computer-Interaction*“. Die Medizinischen Universitäten sehen neue Professuren u.a. in den Themenbereichen „Digitale Medizin“, „*Medical Engineering*“ und „Telemedizin“ vor.

Auch die verstärkte Nutzung und Zurverfügungstellung von offenen Bildungsressourcen (*Open Educational Resources*, OER) werden weiter forciert. Alle Universitäten haben sich zudem zur Mitarbeit in den Arbeitsgruppen des „*Open Science Network Austria*“ bekannt. Einen weiteren Schwerpunkt bildet

die strukturelle Verankerung von Digitalisierung, indem jede Universität eine institutionelle Digitalisierungsstrategie entwickeln wird. Darüber hinaus haben einige Universitäten ein eigenes Vizerektorat für Digitalisierung eingerichtet. Auf Ebene der uniko wurde ein Forum Digitalisierung etabliert, in dem alle 22 öffentlichen Universitäten mit Vertreterinnen bzw. Vertretern mitwirken.

Ausschreibung „Digitale und soziale Transformation in der Hochschulbildung“

Im Berichtszeitraum wurde erstmals eine eigene explizite Ausschreibung zum Thema Digitalisierung durchgeführt. 50 Mio. Euro aus der Universitätsfinanzierung der LV-Periode 2019–2021 wurden für innovative und zukunftsfähige Projekte zur „digitalen und sozialen Transformation in der Hochschulbildung“ reserviert. Entsprechend den vielfältigen Wirkungsbereichen von Digitalisierung waren die Kategorien breit gefächert:

- „Digitalisierung in der Lehre und im Lernen & Learning Analytics“;
- „Skills für das digitale Zeitalter – Auf dem Weg zum Curriculum 4.0“;
- „Digitale Transformation für die soziale Dimension nutzen“;
- „Open Science“ und „E-Administration – Digitalisierung in der Verwaltung“.

Von 71 eingereichten Projekten gingen 34 Projekte erfolgreich aus der Ausschreibung hervor. Sie alle eint, dass es sich um richtungsweisende und strukturverändernde Ideen und Ansätze handelt, die das Potenzial haben, das gesamte Universitätssystem positiv zu transformieren. Wesentliches Auswahlkriterium war, dass die Universitäten Kooperationen mit anderen Universitäten bzw. Hochschulen oder Bildungseinrichtungen eingingen.

Forum neue Medien in der Lehre Austria (fnma)

Das Forum neue Medien in der Lehre Austria ist eine institutionenübergreifende Arbeitsgruppe und Austauschplattform mit dem Ziel, neue Medien in der Lehre an österreichischen Hochschulen zu fördern und neue Entwicklungen anzustoßen. Das fnma erarbeitete 2019 Empfehlungen für die Umsetzung von *Learning Analytics* an Österreichs Hochschulen und hat ein Konzept für die OER-Zertifizierung entwickelt.

19 Universitäten sind bereits ordentliche Mitglieder im fnma, an 16 davon existieren eigene Servicestellen zur Unterstützung der mediengestützten Lehre.

Digitalisierung in der universitären Lehre

Unter „Digitalisierung der Lehre“ versteht man die Durchdringung von Lehr- und Lernprozessen durch digitale Werkzeuge und Anwendungen. Der verstärkte Einsatz digitaler Technologien erfordert die Vermittlung neuer Kompetenzen und digitaler Basisfähigkeiten, so genannter *Digital Skills* wie *Computational Thinking*, *Coding* und *Data Literacy*. Diese umfassen die Beschaffung von Daten und Informationen und die Fähigkeit, diese zu verarbeiten und vor allem kritisch zu reflektieren und zu bewerten. Dabei ist insbesondere interdisziplinäres und ganzheitliches Denken notwendig. Die raschen technologischen Entwicklungen erfordern zudem die Fähigkeit, Methodenwissen an veränderte Bedingungen adaptieren zu können. Im Rahmen der aktuellen Leistungsvereinbarungen haben sich viele Universitäten zu einer Überarbeitung der Curricula bzw. zur Einrichtung neuer Studienrichtungen und neuer Erweiterungscurricula bekannt.

Einsatz digitaler Lehr- und Lerntechnologien

Insbesondere der Einsatz von künstlicher Intelligenz verfügt über das Potenzial, die Universität nachhaltig zu verändern, indem intelligente Lehrsysteme sich an den Wissensstand und den Bedürfnissen der Lernenden anpassen und diese damit individuell fördern und unterstützen. Der gezielte Einsatz von *Learning Analytics* eröffnet die Möglichkeit, maßgeschneiderte Lernumgebungen für Studierende zu schaffen, und kann zu größerem Studienerfolg und zur Verminderung von Studienabbrüchen beitragen sowie zu mehr Transparenz und einer größeren Prüfungsaktivität der Studierenden führen.

„Massive Open Online Courses“ (MOOCs) ermöglichen die Zurverfügungstellung von Lehr- und Lerninhalten für breite Personengruppen und werden u.a. bereits erfolgreich als Brückenkurse zur Erleichterung des Übergangs von der Schule an die Universität eingesetzt. In Österreich wurde 2014 die erste MOOC-Plattform namens „iMooX“ in Form einer Kooperation der Universität Graz und der TU Graz ins Leben gerufen. Im Rahmen der Ausschrei-

bung „Digitale und soziale Transformation in der Hochschulbildung“ wird das Projekt nun für alle österreichischen Universitäten ausgebaut.

Open Access

Das BMBWF hat in der Vergangenheit finanzielle Anreize über Hochschulraum-Strukturmittel (2013–2018) gesetzt, die die Förderung von *Open Access*-Projekten an den Universitäten zum Ziel hatten. Das geförderte Projekt „*e-Infrastructures Austria plus*“ befasst sich mit dem koordinierten Ausbau und der Weiterentwicklung von Repositorien-Infrastrukturen in ganz Österreich. Aus dem Projekt „*Open Education Austria*“ ist eine nationale OER-Infrastruktur hervorgegangen, die erstmals Dienstleistungen von (E-)Learning Zentren, Bibliotheken und Zentralen Informatikdiensten vereint und hochwertige OER schafft. Dieses erfolgreiche Projekt erfährt nun unter dem Titel „*Open Education Austria Advanced – OER-Gesamtpaket für österreichische Hochschulen*“ eine Fortsetzung im Rahmen der Ausschreibung „Digitale und soziale Transformation in der Hochschulbildung“ unter Leitung der Universität Wien. Um den Austausch zum Thema *Open Science* zwischen verschiedenen nationalen Stakeholdern zu fördern und Empfehlungen in diesem Bereich zu koordinieren, wurde 2012 gemeinsam von FWF und

uniko das Netzwerk OANA („*Open Science Network Austria*“) gegründet. Die Stakeholder (Forscherinnen und Forscher, Bibliothekarinnen und Bibliothekare, Personen aus dem Forschungsservice, Vertreterinnen und Vertreter von Forschungsfördereinrichtungen) setzen sich dabei mit der Klärung von unterschiedlichen, offenen Rechtsfragen im Bereich des Urheberrechts und der Lizenzierung sowie des Datenschutzes auseinander.

Digitalisierung im Bereich Administration und Services

Um Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und effizienter zu gestalten, wird die E-Administration an Österreichs Universitäten weiter ausgebaut. Darunter ist beispielsweise zu verstehen, dass die Studieneinschreibung, die Anmeldung zur Lehrveranstaltung oder Prüfung, die Beantragung eines Forschungsaufenthalts oder die Bewertung der Leistung der Lehrenden digital erfolgt und damit der Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten reduziert wird. Neben solchen studienzentrierten Verwaltungsprozessen werden an den Universitäten auch vielfach Maßnahmen zur Verbesserung von Personaladministration, Facility-Management, Infrastrukturnutzung, Beschaffung, Logistik und smarten Campus-Bewirtschaftungssystemen gesetzt.

3 Finanzierung und Steuerung der Universitäten

Als Einrichtungen der Republik Österreich werden die Universitäten überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert. Aufgrund ihrer zentralen Bedeutung für die Gesellschaft und deren Entwicklung wurde bisher von den jeweiligen Bundesregierungen das Universitätsbudget für jede LV-Periode kontinuierlich angehoben, wobei insbesondere für die aktuelle Periode 2019–2021 ein deutlicher Zugewinn erreicht werden konnte. Auch für die nächste LV-Periode 2022–2024 konnte eine Steigerung erzielt werden.

Finanzierung der Universitäten

Die jährlichen Ausgaben im Rahmen des sogenannten Hochschulbudgets sind im Berichtszeitraum seit 2016 um 8,9% gestiegen, die direkt dem Universitätsbereich zuordenbaren Ausgaben um 8,6%. Dies entspricht in etwa der Steigerung des BIP-Wachstums (11,5%) und übersteigt die Erhöhung der Bundesausgaben von 3,4% deutlich. Die jährlichen, ausschließlich dem Universitätsbereich zuordenbaren Bundesausgaben beliefen sich 2019 auf 3,743 Mrd. Euro (ein Anteil von 4,7% am Bundeshaushalt).

In der im Berichtszeitraum zu Ende gegangenen

LV-Periode 2016–2018 stellte der Bund insgesamt 9,7 Mrd. Euro zur Finanzierung der Universitäten bereit, und damit um 6,8% mehr als in der Vorperiode. Etwa 8% dieser Mittel (750 Mio. Euro) wurden dabei als Hochschulraum-Strukturmittel (HRSM) gestaltet. Es war die letzte LV-Periode, die nach dem alten – aus Grundbudget, HRSM und Studienbeitragsersatzzahlungen bestehenden – Regelsystem finanziert wurde.

Für die LV-Periode 2019–2021 konnte das Universitätsbudget um 1,3 Mrd. auf insgesamt 11 Mrd. Euro erhöht werden. Für diese LV-Periode kommt erstmals das neue kapazitätsorientierte Finanzierungsmodell gemäß UniFinV zur Anwendung. Demnach erhalten die Universitäten ein Globalbudget, das im Rahmen der Leistungsvereinbarungen für die drei Budgetsäulen „Lehre“, „Forschung/EEK“ sowie „Infrastruktur und strategische Entwicklung“ berechnet und festgelegt wird.

Der Teilbetrag für die „Lehre“ wird über den Basisindikator „Prüfungsaktive Studien“ und zwei Wettbewerbsindikatoren bemessen. Wichtigste Bezugsgröße für die Zuteilung der Mittel ist dabei die Zahl der aktiv betriebenen Studien, die in sieben finanzierungsrelevante Fächergruppen unterteilt sind. Als prüfungsaktiv gilt eine Studentin bzw. ein Student, wenn sie bzw. er mindestens 16 ECTS-Punkte

Tabelle 3.1: Hochschulbudget aus den Rechnungsabschlüssen in Relation zu volkswirtschaftlich relevanten Größen und zu Studierenden- und Absolventenzahlen, 2016 bis 2019

	2016	2017	2018	2019
Hochschulbudget ¹ in Mrd. Euro	4,138	4,256	4,280	4,504
Veränderung 2016 zu 2019, in %	0,0	2,8	3,4	8,9
Veränderung des Hochschulbudgets nominell zum Vorjahr				
in Mio. Euro	156,902	117,527	24,584	224,262
in %	3,9	2,8	0,6	5,2
davon für den Universitätsbereich ²	3,447	3,523	3,555	3,743
Ordentliche Studierende an Universitäten ³	280.783	278.052	268.586	264.945
Durchschnittliche Ausgaben je ord. Stud. an Universitäten in Euro	12.275	12.672	13.237	14.127
Absolvent/inn/en an Universitäten	35.864	34.978	35.655	35.201
Durchschnittliche Ausgaben je Abs. an Universitäten in Euro	96.102	100.731	99.710	106.330

1 Hochschulbudget: UG 31 „Wissenschaft und Forschung“, jeweils hochschul- und forschungsrelevante Ansätze; Detailbudget 31.01.01.00 (Teilbetrag); Detailbudgets 31.02.01.00, 31.02.02.00, 31.02.03.00, 31.03.02.03 und 31.03.02.04

2 Ausgaben für den Universitätsbereich: UG 31 „Wissenschaft und Forschung“, Detailbudget 31.02.01.00 und 31.02.02.03 zu 85% für Universitäten

3 Studierende jeweils Wintersemester
Absolventinnen und Absolventen jeweils Studienjahr, z.B. 2019: Studienjahr 2018/19

Quelle: BMBWF

pro Jahr absolviert. Die Wettbewerbsindikatoren sind die „Anzahl der Studienabschlüsse“ und die „Anzahl der mit mindestens 40 ECTS-Punkten prüfungsaktiv betriebenen Studien“.

Für den Teilbetrag „Forschung/EEK“ wird das wissenschaftlich-künstlerische Personal (in VZÄ) in ausgewählten Verwendungen nach Fächergruppen als Basisindikator herangezogen sowie die zwei Wettbewerbsindikatoren „Drittmittelerlöse“ und „Anzahl der Doktoratsstudierenden mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität“.

In Ergänzung dazu erhalten die Universitäten nach Maßgabe der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen und des universitätsspezifischen Bedarfs Mittel aus der Säule „Infrastruktur und strategische Entwicklung“, über die insbesondere die Gebäudemieten, der klinische Mehraufwand, die Mittel für Spezialbereiche sowie Direktinvestitionen in strategische Projekte, die nicht direkt der Lehre oder Forschung/EEK zugeordnet werden können (z.B. Digitalisierungsprojekte), finanziert werden.

Gemäß der gesetzlichen Zielvorgaben werden die finanziellen Mittel in der LV-Periode 2019–2021 insbesondere für die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse und den Ausbau von Schwerpunkten in Forschung/EEK eingesetzt, wobei ein Schwerpunkt auf die Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) gelegt wurde. Konkret sollen über alle Universitäten hinweg insgesamt 368 zusätzliche Professuren bzw. Äquivalente besetzt werden, 134 davon in der Fächergruppe 1, die besonders ungünstige Betreuungsrelationen ausweist, und 197 in den Fächergruppen 2 und 3, die vor allem die MINT-Fächer betreffen. In den Leistungsvereinbarungen wurden mit jeder Universität die Zielwerte für die prüfungsaktiv betriebenen Studien und die zu besetzenden Stellen nach Fächergruppen ausverhandelt. Im Sinne der kapazitäts- und zielorientierten Universitätsplanung ist auch vorgesehen, dass sich die Auszahlungen der Teilbeträge für Lehre und Forschung/EEK reduzieren, wenn die in den einzelnen Fächergruppen im Einvernehmen mit den Universitäten festgelegten Zielwerte um mehr als 2% unterschritten werden.

Neu ist auch eine finanzielle Verknüpfung von Teilen des Globalbudgets mit Erfolgen bei Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre sowie zur sozialen Dimension in der Lehre.

Ausschreibungen 2016 der Hochschulraum-Strukturmittel

In der LV-Periode 2016–2018 wurden die für Kooperationen verfügbaren HRSM auf insgesamt 97,5 Mio. Euro aufgestockt und drei gesonderte Ausschreibungsverfahren für die Bereiche Lehre, Forschung/EEK und Verwaltungsinnovation durchgeführt. Der Schwerpunkt im Teilbereich Lehre (35 Mio. Euro) lag auf der Finanzierung der Verbundkooperationen zur Unterstützung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung. Diese konnte in der Periode 2016–2018 erfolgreich durchgeführt und beginnend mit 2019 in den universitären Regelbetrieb überführt werden. Die geförderten Kooperationsvorhaben in den Bereichen Forschung/EEK (50 Mio. Euro) sowie Verwaltung (12,5 Mio. Euro) sollen bis Ende 2021 umgesetzt werden.

Universitäre Immobilienprojekte

Die Systematik der Durchführung von Immobilienprojekten an den Universitäten ist in den §§ 118a und 118b des UG verankert. Der konkrete Ablauf der Umsetzung von universitären Immobilienprojekten über einer festgelegten Betragsgrenze wird in der Verordnung des (damaligen) Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über das Verfahren zur Planung und Abwicklung von Immobilienprojekten an Universitäten (Uni-ImmoV) geregelt, die im Februar 2018 in Kraft trat.

Zwischen September 2017 und Oktober 2020 wurden Immobilienprojekte der Universitäten in Österreich mit einem Investitionsvolumen von rund 450 Mio. Euro fertiggestellt. Nach intensiven Verhandlungen mit der Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG) und dem BMF konnte das BMBWF im Herbst 2017 vier für den Universitätsstandort Österreich besonders bedeutsame Bauprojekte zur Planung freigeben, die ein Volumen von insgesamt rund 700 Mio. Euro aufweisen.

Die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Universitäten

Die Universitäten haben dem BMBWF einen Frühwarnbericht vorzulegen, sobald bestimmte finanzielle Kennzahlen auf eine angespannte Liquiditätsslage der Universität hindeuten. In der LV-Periode 2016–2018 gab es nur für die Universität Salzburg die Notwendigkeit zur Vorlage eines Frühwarn-

berichts. Im ersten Rechnungsjahr der aktuellen LV-Periode 2019–2021 bestand bei der Universität Salzburg erneut die Notwendigkeit zur Vorlage eines Frühwarnberichts und es wurden umgehend Gespräche aufgenommen, mit dem Ziel, die Universität nachhaltig zu sanieren.

Die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Universitäten hat sich in der LV-Periode 2016–2018 weiter positiv entwickelt. Die Bilanzsumme konnte in diesen drei Jahren um rund 11% und das Anlagevermögen um 25% zunehmen. Weiterhin angestiegen sind auch die Eigenmittel (= Eigenkapital zuzüglich Rücklagen und Investitionskostenzuschüsse), die mit Ende der LV-Periode eine Summe von insgesamt rund 1,3 Mrd. Euro für alle Universitäten (exklusive Universität für Weiterbildung Krems) erreichten. Auch der Anteil des Sozialkapitals (= langfristige Rückstellungen für Personalverpflichtungen) ist angestiegen und betrug am Ende der LV-Periode rund 279 Mio. Euro. Die 21 Universitäten erwirtschafteten zusammen über die gesamte LV-Periode einen Überschuss von rund 141 Mio. Euro.

Für das Rechnungsjahr 2019 lässt sich bei der Vermögenslage (über alle Universitäten betrachtet) ein weiterer Anstieg des Anlagevermögens feststellen, wobei bei zwei Drittel der Universitäten die Substanz erhalten bzw. erweitert werden konnte. Die Finanzlage der Universitäten ist 2019 ebenfalls weiterhin stabil. Insgesamt ist eine gute Eigenmittelausstattung mit rund 43% gegeben. Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 20% verringert. Die Betriebsleistung (= Summe aller Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen, aktivierter Eigenleistungen sowie sonstiger betrieblicher Erträge) hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 4% erhöht. Dagegen hat sich die Summe sämtlicher betrieblicher Aufwendungen um rund 5% erhöht (darunter der Personalaufwand um ca. 6%). Die Liquiditätssituation war ausreichend – an nahezu allen Universitäten konnten die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 2019 durch kurzfristig gebundene bzw. liquide Mittel ausgeglichen werden.

Kosten- und Leistungsrechnung

Im März 2017 ist die Verordnung über einheitliche Standards für die Kosten- und Leistungsrechnung an Universitäten (KLRV Universitäten) in Kraft getreten, wodurch dem BMBWF ab 2021 Kostenstrukturen zu

den wesentlichen Leistungen der Universitäten in Lehre, Forschung/EEK sowie anderen Dienstleistungen vorliegen werden. Seit 2017 arbeiten die 22 Universitäten im Rahmen des HRSM-Kooperationsprojekts „Implementierung einheitlicher Standards in der Kosten- und Leistungsrechnung“ an der Umsetzung und technischen Implementierung. Aufgrund von Rückmeldungen in diesem Abstimmungsprozess kam es bis 2020 zu zwei Novellierungen des VO-Inhalts.

Stellenwert privater Mittel für die Universitätsfinanzierung

In Österreich ist der Stellenwert privater Mittel für die Universitätsfinanzierung und generell für die Finanzierung tertiärer Bildung gering. In Österreich kommen nur 0,1% der BIP-Ausgaben für tertiäre Bildungseinrichtungen aus privaten Quellen (OECD-Durchschnitt 0,3%, EU-Durchschnitt 0,2%). Während im OECD-Durchschnitt 29%, im EU-Durchschnitt 22% der Ausgaben für tertiäre Bildungseinrichtungen von „Privaten“ stammen, sind es in Österreich nur 9%.

Die Dominanz öffentlicher Mittel für die Universitätsfinanzierung wird auch durch die Erlöse der Universitäten belegt. Globalbudgetbeiträge und Studienbeitragsersatz machten zusammen rund 77,4% der universitären Umsatzerlöse in der LV-Periode 2016–2018 aus, Studienbeiträge und Erlöse aus Weiterbildungsangeboten als Erlöse aus privaten Quellen hingegen nur jeweils rund 1%. Mittel aus privaten Spenden (2019 17,5 Mio. Euro) haben ebenfalls nur einen geringen Stellenwert. Auch die universitäre Forschung wird überwiegend aus Mitteln der öffentlichen Hand finanziert, rund 29% der F&E-Erlöse der Universitäten kamen 2019 von privater Seite (24% von Unternehmen, 5% von Privaten wie Stiftungen, Vereinen etc.).

An den Universitäten gibt es vielfältige Formen des Sponsorings, die neben Geldspenden und Stiftungen auch ein Sponsoring von Veranstaltungen, von Studieninformationsaktivitäten oder ein „Hörsaalsponsoring“ umfassen. 2019 gab es 38 von „Privaten“ finanzierte Stiftungsprofessuren.

Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan

Im Berichtszeitraum wurde der GUEP in Hinblick auf die kommende LV-Periode 2022–2024 zum zweiten

Mal rollierend überarbeitet. Er fokussiert auf sieben statt bisher acht zentrale Systemziele und wird durch ein Basisziel zur Finanzierung der Universitäten ergänzt. Schwerpunkte bilden u.a. die Themen Nachhaltigkeit, digitale Transformation und MINT.

Die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten

Die Leistungsvereinbarungen 2019–2021 waren von der Umsetzung der neuen kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung geprägt, die erste wichtige Schritte zu einer umfassenden Weiterentwicklung der Qualität der universitären Kernbereiche setzt. Schwerpunkte lagen dementsprechend auf der Verbesserung der Betreuungsrelationen durch zusätzliches hochqualifiziertes Personal und Maßnahmen zur Steigerung der Prüfungsaktivität, insbesondere durch eine Verbesserung der Studierbarkeit. Wie in der Vorperiode liegt ein weiterer Fokus auf dem Ausbau der Forschungsschwerpunkte. Im Bereich Qualitätssicherung wurde ein Schwerpunkt auf Vorhaben gelegt, die sich auf das Audit und die Weiter- bzw. Neuentwicklung von Qualitätssicherungsinstrumenten beziehen. Darüber hinaus wurden für die aktuelle LV-Periode 2019–2021 eine Reihe von Vorhaben und Zielen in strategischen Schwerpunktthemen des BMBWF wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit, MINT, Internationalität und Mobilität sowie Gleichstellung und Diversitätsmanagement vereinbart. Nach dem ersten Jahr der Periode 2019–2021 befinden sich laut Angaben in den Wissensbilanzen 89% der über 1.800 Vorhaben wie geplant in Umsetzung oder sind bereits umgesetzt. Von den insgesamt 431 Zielen mit Zielwerten für das Jahr 2019 konnten bei 86% die festgelegten quantitativen Zielwerte von den Universitäten erreicht oder sogar überschritten werden.

Evidenzbasierte Governance im Universitätsbereich

Die Bedeutung evidenzbasierter Governance und der Stellenwert von Indikatoren zur Steuerung und Finanzierung der Universitäten haben sich mit der Einführung der neuen Universitätsfinanzierung maßgeblich erhöht.

Neben Basis- und Wettbewerbsindikatoren sind in den Leistungsvereinbarungen der Periode 2019–2021 obligate Leistungsbeiträge verankert, die für jede Universität den Beitrag zu österreichweiten Systemzielen im Rahmen der wirkungsorientierten Haushaltsführung des Bundes festlegen.

Der Reformprozess der neuen Universitätsfinanzierung war auch von Maßnahmen im Bereich des Zugangsmanagements begleitet, die insbesondere für Studien mit besonders verbesserungswürdigen Betreuungsrelationen maßgeblich sind. Die im Februar 2019 kundgemachte Universitätszugangsverordnung (UniZugangsV) erlaubt es den Universitäten, den Zugang zu einzelnen Studien an ihrem Standort individuell zu regeln, wenn es sich um besonders stark nachgefragte Fächer handelt.

Weiterentwicklung der Wissensbilanz

Die Wissensbilanz ist ein zentrales Instrument der Berichtslegung, Kommunikation und Rechenschaftslegung der Universitäten und dient der Darstellung des intellektuellen Vermögens, der Kernprozesse und des Outputs in Lehre und Forschung/EEK. Mit der Novelle 2019 zur Wissensbilanz-Verordnung (WBV) wurden die Anzahl der Themen des Leistungsberichts reduziert sowie die Inhalte den aktuellen Schwerpunktsetzungen im Hochschulbildungsbereich angepasst. Weiters wurde die Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.4 betreffend Bewerberinnen und Bewerber in Studien mit besonderen Zulassungsbedingungen modifiziert, sodass erstmals eine Unterscheidung nach den verschiedenen Aufnahme- und Eignungsverfahren sowie nach der jeweiligen Studienart möglich ist. Außerdem wurden die datenschutzrechtlichen Erfordernisse in einigen Kennzahlen angepasst.

Zuletzt wurde auch die „digitale Wissensbilanz“ mit der WBV-Novelle legislativ umgesetzt. Das 2018 gestartete Projekt umfasst die Entwicklung einer maßgeschneiderten Applikation zur digitalen Erstellung, Übermittlung und Bearbeitung der Wissensbilanzen.

4 Personal, Nachwuchsförderung und wissenschaftliche Karriere

Der rechtliche Rahmen für das an den Universitäten tätige Personal wird durch das UG abgesteckt. Zur Anwendung kommen auch der Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universitäten (für die ab dem 1. 1.2004 neu Aufgenommenen) und das Dienst- und Besoldungsrecht des Bundes (für Beamtinnen und Beamte sowie für die in Arbeitsverhältnisse zur Universität übergeleiteten Vertragsbediensteten). Mit der für Beginn des Jahres 2021 geplanten UG-Änderung wird auch die Universität für Weiterbildung Krems vollständig in das UG integriert. Mit Jahresende 2019 waren bereits 82% der Beschäftigungsverhältnisse auf Basis des Kollektivvertrags begründet. In den Berichtszeitraum fielen eine personalrechtliche Änderung, mit der das „*Opportunity Hiring*“ eingeführt wurde, und ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs im Zusammenhang mit der Kettenvertragsregelung. Zum Kollektivvertrag gab es drei Nachträge, die Gehaltsabschlüsse betrafen.

„*Opportunity Hiring*“ – § 99a UG

In Ergänzung der Berufungsverfahren gemäß §§ 98 und 99 UG wurde durch die Implementierung des § 99a UG mit der UG-Novelle 2018 die Möglichkeit für Universitäten geschaffen, bis zu 5% der gemäß § 98 UG im Entwicklungsplan festzulegenden Stellen für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als flexible Stellen vorzusehen. Diese bedürfen weder einer fachlichen Widmung noch einer Ausschreibung, wodurch eine rasche und flexible Personalentscheidung möglich wird. Die Berufungsverhandlungen werden durch die Rektorin bzw. den Rektor nach Anhörung der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des fachlichen Bereichs durchgeführt und der Arbeitsvertrag zunächst auf höchstens sechs Jahre befristet. Eine unbefristete Verlängerung ist nach Durchführung einer Qualifikationsprüfung zulässig.

In der praktischen Umsetzung stellte es sich als schwierig heraus, hervorragende Persönlichkeiten mit dem Angebot eines lediglich befristeten Arbeitsverhältnisses zu gewinnen, weshalb eine Änderung dieser Bestimmung mit der für den Beginn des Jahres 2021 geplanten UG-Novelle vorgesehen ist.

Dauer der Arbeitsverhältnisse – § 109 UG

§ 109 UG regelt die Dauer der Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auf unbestimmte oder bestimmte Zeit abgeschlossen werden. Eine mehrmalige, unmittelbar aufeinanderfolgende Befristung ist nur bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zulässig, die im Rahmen von Drittmittel- oder Forschungsprojekten beschäftigt werden, sowie bei ausschließlich in der Lehre eingesetztem Personal oder bei Ersatzkräften. Die Gesamtdauer solcher „Kettenverträge“ durfte bisher je nach Beschäftigungsausmaß sechs bzw. acht Jahre nicht überschreiten, wobei eine einmalige Verlängerung bis zu insgesamt zehn bzw. zwölf Jahren bei sachlicher Rechtfertigung (z.B. zur Fertigstellung von Forschungsprojekten) zulässig war. Beim Verwendungswechsel einer wissenschaftlichen/künstlerischen Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters war eine einmalige neuerliche Befristung bis zur Gesamtdauer von sechs bzw. acht Jahren zulässig, wobei Befristungen zusammenzurechnen waren und die Höchstgrenzen nicht überschritten werden durften.

Anlässlich einer Klage im Zusammenhang mit § 109 Abs. 2 UG im Fall von Teilzeitbeschäftigung wurde der EuGH zur Frage der Europarechtskonformität des § 109 UG angerufen. Sein Urteil vom 3. Oktober 2019 ergab, dass der § 109 UG das Unionsrecht nicht grundsätzlich verletzt. Dennoch war Handlungsbedarf gegeben, zumal die derzeitige Regelung nicht nur aus Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmersicht, sondern auch aus Sicht der Universitäten als unbefriedigend erachtet wird.

Die für Beginn des Jahres 2021 geplante UG-Novelle soll daher eine klare Neuregelung des § 109 UG schaffen.

COVID-19-Sonderregelung

Im Rahmen der COVID-19-Gesetzgebung wurde eine Sonderregelung geschaffen, wonach befristete Arbeitsverhältnisse von Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeitern, deren Projekte aufgrund der COVID-19-Maßnahmen nicht fertiggestellt werden können, um maximal zwölf Monate einmalig befristet verlängert bzw. einmalig befristet neu abgeschlossen werden können. Von dieser Regelung waren in einem weiteren Schritt auch Jungwissenschaftlerinnen und Jungwissenschaftler erfasst, die ihre Qualifikationsvereinbarung aufgrund der COVID-19-Maß-

nahmen nicht erfüllen konnten, sowie Lektorinnen und Lektoren, die im Sommersemester 2020 keine Lehre anbieten konnten.

Personal und Personalentwicklung in den Leistungsvereinbarungen

Die Universitäten haben die LV-Periode 2016–2018 dazu genutzt, die Arbeitsbedingungen und das Arbeitsumfeld der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Optimierung der Work-Life-Balance, insbesondere bei Betreuungspflichten, sowie durch Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge weiter zu verbessern. Im Bereich Personalentwicklung und Weiterbildung wurden die Angebote zielgruppenspezifisch ausgebaut. Vereinbarte Zielwerte betrafen häufig die Erhöhung von Professuren und Laufbahnstellen sowie eine Erhöhung des Frauenanteils in diesen Bereichen.

In der LV-Periode 2019–2021 werden diese Angebote weiter ausgebaut, wobei ein Schwerpunkt auf der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses liegt (u.a. durch das Angebot von Coachings und Mentoring, Förderprogrammen, Stipendien oder Anschubfinanzierungen).

Der Schwerpunkt der Personalstrukturplanung in der LV-Periode 2019–2021 ist durch das neue Universitätsfinanzierungsmodell vorgegeben, das gemäß UG den Indikator „Personal in ausgewählten Verwendungen nach Fächergruppen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)“ zur Berechnung der Forschungsbasisleistung (Budgetsäule Forschung/EEK) heranzieht. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Steigerung des hochqualifizierten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals, der sogenannten Professuren und äquivalenten Stellen, gelegt.

Tabelle 4.1: Personal an Universitäten (in Köpfen und in VZÄ), Wintersemester 2016 und Wintersemester 2019

Personalkategorien	Wintersemester 2016 (Stichtag: 31.12.2016)						Wintersemester 2019 (Stichtag: 31.12.2019)					
	Kopfzahl			Vollzeitäquivalente			Kopfzahl			Vollzeitäquivalente		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal	15.816	23.230	39.046	8.373,5	13.713,1	22.086,6	17.542	24.271	41.813	9.275,3	14.366,7	23.642,0
Professor/inn/en	591	1.903	2.494	571,5	1.822,7	2.394,2	699	1.991	2.690	663,9	1.898,5	2.562,4
Äquivalente zu Professor/inn/en	735	2.127	2.862	695,4	2.077,2	2.772,6	785	2.011	2.796	737,8	1.953,1	2.690,9
Dozent/inn/en	501	1.609	2.110	480,0	1.572,5	2.052,5	435	1.311	1.746	416,3	1.273,6	1.689,9
Assoziierte Professor/inn/en	234	518	752	215,5	504,7	720,1	350	700	1.050	321,4	679,6	1.001,0
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen	14.536	19.360	33.896	7.106,5	9.813,2	16.919,7	16.105	20.423	36.528	7.873,7	10.515,0	18.388,7
darunter Assistenzprofessor/inn/en	253	373	626	232,2	366,0	598,2	169	211	380	153,7	206,7	360,4
darunter Universitätsassistent/inn/en auf Laufbahnstelle gemäß § 13b Abs. 3 UG	0	0	0	0,0	0,0	0,0	29	49	78	28,3	49,0	77,3
darunter über F&E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiter/inn/en	3.544	5.621	9.165	2.231,1	3.847,5	6.078,5	4.101	6.097	10.198	2.500,7	4.034,8	6.535,6
darunter Ärzt/inn/e/n in Facharzt Ausbildung	492	501	993	472,4	497,7	970,0	456	538	994	437,5	533,8	971,3
Allgemeines Personal	11.315	6.649	17.964	8.489,7	5.156,5	13.646,2	12.163	7.171	19.334	9.086,8	5.491,4	14.578,1
darunter Krankenpflege im Rahmen einer öffentlichen Krankenanstalt und Tierpflege in medizinischen Einrichtungen	448	97	545	376,0	92,0	468,0	632	147	779	522,8	137,7	660,5
darunter über F&E-Projekte drittfinanziertes allgemeines Personal	1.635	867	2.502	1.096,6	553,6	1.650,2	1.518	950	2.468	1.003,5	587,8	1.591,3
Gesamt	26.912	29.635	56.546	16.863,2	18.869,5	35.732,7	29.457	31.196	60.653	18.362,1	19.858,0	38.220,1

Alle Verwendungskategorien gemäß Z. 3.6 der Anlage 9 UHSBV, ohne Karenzierungen

Köpfe: Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind innerhalb jeder Kategorie als auch in der Summe nur einmal gezählt (bereinigte Kopfzahlen).

Vollzeitäquivalente: mit dem Beschäftigungsausmaß gewichtete Personen-Einheiten

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UHSBV

Quantitative Entwicklungen im Personalbereich

An den Universitäten waren im Wintersemester 2019 rund 60.700 Personen beschäftigt, darunter 49% Frauen. Das allgemeine Personal ist mit 7,6% (Frauenanteil 62,9%) etwas stärker gestiegen als das wissenschaftlich-künstlerische Personal mit 7,1% (Frauenanteil 41,9%). Den Personenzahlen in „Köpfen“ steht eine Personalkapazität von rund 38.200 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gegenüber. Sie ist im Berichtszeitraum um 2.487,4 VZÄ (7%) gewachsen, wobei die Kapazitäten des wissenschaftlich-künstlerischen Personals mit 1.555 VZÄ stärker ausgebaut wurde als das allgemeine Personal (931,9 VZÄ). In beiden Personalkategorien geht der Zuwachs zu 60% auf eine Zunahme beim weiblichen Personal zurück.

Bei Professorinnen und Professoren ist die Personalkapazität im Berichtszeitraum um 7% (168,2 VZÄ) gestiegen, die Zahl der Personen um 7,8% (2.690). Bei den Professuren gemäß § 99 UG ist ein überproportionaler Zuwachs (39,2%) zu verzeichnen, der zum Teil auf die im Berichtszeitraum erstmals erfassten Gruppen der Professorinnen und Professoren gemäß § 99 Abs. 4 und 6 UG zurückzuführen ist. Der Frauenanteil liegt bei Professuren gemäß § 98 UG mit 24,1% deutlich unter dem Frauenanteil bei den Professuren gemäß § 99 UG mit abgekürztem Berufungsverfahren (30%).

Die Teilmenge der „Professorinnen/Professoren und Äquivalente“ ist aufgrund der daraus abgeleiteten Betreuungs- und Kapazitätsberechnungen besonders relevant. Sie umfasst neben den Professorinnen und Professoren gemäß §§ 98 und 99 UG zusätzlich die Gruppe der Dozentinnen und Dozenten und die Gruppe der Assoziierten Professorinnen und Professoren und betrug Ende 2019 5.253,3 VZÄ, was einer Steigerung gegenüber 2016 um 16,7% (5.166,8 VZÄ) entspricht.

Die Universitäten haben in den Jahren 2017 bis 2019 insgesamt 688 Professorinnen und Professoren berufen. Mit 363 Berufungen gingen mehr als die Hälfte (52,8%) auf Verfahren gemäß § 98 UG zurück, alle weiteren Besetzungen waren der Kategorie der Professuren gemäß § 99 UG zuzuordnen. Einen geringen Anteil (2%) machten im Jahr 2019 Berufungen im Wege des neu eingeführten „*Opportunity Hiring*“ gemäß § 99a UG aus.

Die Zahl der Laufbahnstellen ist im Berichtszeitraum um 10,8% weiter gestiegen. Unter den mit Ende 2019 erfassten 1.527 Laufbahnstellen sind 78 Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten, 380 Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren, 1.050 Assoziierte Professorinnen und Professoren nach KV und 19 Assoziierte Professorinnen und Professoren gemäß § 99 Abs. 6 UG. Rund 36% der Laufbahnstellen entfielen auf Frauen.

Im Bereich der wissenschaftlichen und künstlerischen Assistentinnen und Assistenten (ohne Universitätsassistenzen auf Laufbahnstellen gemäß § 13b Abs. 3 UG) sind die Beschäftigtenzahlen gegenüber 2016 um 15,9% (+15,3% VZÄ) gestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten (+18,2%), Senior Lecturers (+17,9%) und Senior Scientists/Artists (+55,2%) zurückzuführen, während die Zahl der Beschäftigten in auslaufenden Verwendungen um 7,9% gesunken ist.

Die Anzahl der Lektorinnen und Lektoren ist um 1,1% auf 9.950 zurückgegangen (-1,5% VZÄ). Das durchschnittliche Beschäftigungsmaß je Lehrbeauftragter und Lehrbeauftragtem betrug 2019 0,14 VZÄ. Ende 2019 waren 6.666 studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (+11%) an den Universitäten beschäftigt, mit einer Personalkapazität von insgesamt 1.335 VZÄ.

Das aus F&E-Erlösen gemäß § 26 und § 27 UG drittfinanzierte Personal hat im Berichtszeitraum um weitere 8,5% auf rund 12.658 (8.126,8 VZÄ, +5,1%) Personen zugenommen. Die Gruppe des drittfinanzierten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals ist mit einem Zuwachs von 11,3% stärker gestiegen als das gesamte wissenschaftliche und künstlerische Personal (+7,1%). Der quantitative Stellenwert dieser Personenkategorie ist vor allem an Technischen Universitäten groß.

Die Mehrzahl der Beschäftigungsverhältnisse an Universitäten (63,9%) wird befristet abgeschlossen. Das trifft insbesondere in den Verwendungen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals zu (78,6%). Das liegt auch daran, dass Beschäftigungsverhältnisse, die Ausbildungsstellen repräsentieren (z.B. bei Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten, Ärztinnen und Ärzten in Ausbildung), in der Regel befristet vorgesehen sind, ebenso sind die Beschäftigungsverhältnisse von studentischen Mitarbeitenden zu befristen.

Verhältniszahlen Studierende – Personal

Für die Berechnung von Betreuungsrelationen hat sich aufgrund der hochschulpolitischen Relevanz die Anwendung der Verhältniszahl aus „Professorinnen/Professoren und Äquivalente“ und „prüfungsaktiven Studien“ etabliert. Im Berichtszeitraum kam es zu einer deutlichen Verbesserung der Betreuungsverhältnisse auf 1:38,4 im Studienjahr 2018/19 (1:42,5 im Studienjahr 2015/16), was auf einen Rückgang der prüfungsaktiv betriebenen Studien bei gleichzeitigem Ausbau von Personalkapazitäten zurückzuführen ist. Die im GUEP 2022–2027 angestrebte Betreuungsrelation für das Studienjahr 2019/20 von 1:38 wurde somit bereits erreicht. Als vorläufige Entwicklungsperspektive für die LV-Periode 2022–2024 wird eine Betreuungsrelation von 1:36 angenommen.

Nachwuchsförderung

Um ihrem Nachwuchs attraktive Arbeitsbedingungen und Karriereaussichten zu bieten, setzen die Universitäten zunehmend auf die Schaffung durchgängiger Karrierewege, insbesondere durch die Einrichtung von Laufbahnstellen. Darüber hinaus bieten sie eine Vielzahl an Fördermaßnahmen für die unterschiedlichen Zielgruppen an, die von Weiterbildungsangeboten, Coaching und Mentoring bis zu speziellen finanziellen Förderungen reichen. Im Berichtszeitraum wurden insbesondere Angebote zur Internationalisierung (z.B. Sprachkompetenzentwicklung) und zu Hochschuldidaktik ausgebaut. Veranstaltungen zu *Soft* und *Transferable Skills*, sozialer Kompetenz, Teamarbeit und Führungskräfteentwicklung sind ein fester Bestandteil des universitären

Tabelle 4.2: Verhältnis „prüfungsaktiver Studien“¹ zu „Professorinnen/Professoren und Äquivalenten“ (VZÄ)² nach Universitäten, Studienjahr 2018/19

Universität	Studienjahr 2018/19		
	Prüfungsaktive Studien ¹	Professorinnen und Professoren und Äquivalente ²	Betreuungsrelation
Universität Wien	50.552	723,8	1:69,8
Universität Graz	17.760	373,4	1:47,6
Universität Innsbruck	17.356	430,7	1:40,3
Medizinische Universität Wien ³	4.717	384,9	1:12,3
Medizinische Universität Graz ³	2.829	155,1	1:18,2
Medizinische Universität Innsbruck ³	2.684	149,5	1:18,0
Universität Salzburg	9.176	274,5	1:33,4
Technische Universität Wien	15.371	367,8	1:41,8
Technische Universität Graz	8.627	241,5	1:35,7
Montanuniversität Leoben	2.643	82,1	1:32,2
Universität für Bodenkultur Wien	7.112	205,5	1:34,6
Veterinärmedizinische Universität Wien	1.540	78,4	1:19,6
Wirtschaftsuniversität Wien	12.991	159,8	1:81,3
Universität Linz	10.150	245,1	1:41,4
Universität Klagenfurt	4.626	137,9	1:33,5
Universität für angewandte Kunst Wien	1.177	43,8	1:26,9
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	2.212	216,0	1:10,2
Universität Mozarteum Salzburg	1.352	118,8	1:11,4
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1.453	119,6	1:12,1
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	871	36,8	1:23,7
Akademie der bildenden Künste Wien	1.109	42,0	1:26,4
Gesamt	176.309	4.587,0	1:38,4

¹ Prüfungsaktive Studien gemäß Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6

² Professorinnen und Professoren und Äquivalente gemäß Wissensbilanz-Datenbedarfskennzahl 1.6

³ Mit Berücksichtigung von Abschlägen bei den Vollzeitäquivalenten des klinischen Bereichs

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis WBV

Personalentwicklungsangebots. Viele Universitäten fördern speziell den weiblichen Nachwuchs, um den Verlust qualifizierter Frauen im universitären Karriereverlauf zu verringern. Im Doktoratsbereich fördern die Universitäten ihren wissenschaftlichen Nachwuchs sowohl gruppenorientiert (Doktoratskollegs, *Doctoral Schools*, *Graduate Schools*, *Doctoral Academies*) als auch über individuelle Angebote (Doktorats-, Mobilitäts- oder Abschlussstipendien). Die Fördermaßnahmen der einzelnen Universitäten werden durch Stipendien- und Nachwuchsförderprogramme des BMBWF, des Wissenschaftsfonds und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften sowie durch die Mobilitätsförderung im Rahmen europäischer Förderprogramme oder internationaler universitärer Netzwerke ergänzt.

Der Wissenschaftsfonds FWF vergibt auf Basis mehrerer Programme Individualförderungen und Preise an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler und trägt durch die Anstellung von Praedocs und Postdocs wesentlich zur Nachwuchsförderung bei. An Universitäten waren zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 1.826 Praedocs und 1.149 Postdocs beschäftigt, die durch den FWF finanziert wurden. Zwischen 2017 und 2020 konnten weiters insgesamt 17 exzellente Projekte im Rahmen des 2016 gestarteten Programms „*doc.funds*“ gefördert werden. Im September 2020 erfolgte außerdem die vorerst einmalige Ausschreibung des vom BMBWF initiierten Pilotprogramms „*doc.funds.connect*“, das ein kooperatives Doktoratsprogramm zwischen Universitäten und Fachhochschulen ermöglicht.

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften fördert qualifizierten Nachwuchs mit Dissertationsstipendien im Rahmen des „DOC“-Programms, des Programms „DOC-team“ (für Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften) und mit den postdoktoralen Stipendien des „Post-Doc-Tracks“. Im Jahr 2019 wurden die ersten neun Stipendien im Rahmen der neuen APART-GSK-Ausschreibung vergeben, einem Förderprogramm für exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK) in der ersten Postdoc-Phase.

Doktoratsausbildung

Die Zahl der ordentlichen Doktoratsstudierenden ist, dem Trend der letzten Jahre folgend, im Berichtszeitraum weiter gesunken. Im Wintersemester 2019 befanden sich 20.460 Studierende (davon rund 45% Frauen) in einem Doktoratsstudium, um rund 20% weniger als im Wintersemester 2016.

Die Anstellung von Doktoratsstudierenden an den Universitäten und die damit verbundene institutionelle Einbindung und Vernetzung mit der wissenschaftlichen und künstlerischen *Community* wird als Qualitäts- und karrierefördernder Faktor für den wissenschaftlichen Nachwuchs erachtet. Der Ausbau der strukturierten Doktoratsausbildung, die den Doktoratsstudierenden eine befristete Anstellung an der Universität ermöglicht, ist dem BMBWF daher ein besonderes Anliegen. Laut Wissensbilanzen hatten 2019 insgesamt 8.302 Doktoratsstudierende ein Beschäftigungsverhältnis zur Universität, um 5% mehr als 2016. Seit 2016 werden allerdings auch Doktorandinnen und Doktoranden mit Beschäftigungsverhältnis zu einer Kapitalgesellschaft gemäß § 10 Abs. 1 UG (z.B. einem K-Zentrum) in die Erfassung einbezogen.

Postdocs und wissenschaftliche Karriere

Postdocs an Universitäten sind als solche arbeitsrechtlich bzw. als Verwendungsbild weder im UG noch im KV verankert. Vielmehr stellt die Bezeichnung „Postdoc“ auf wissenschaftlich-künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit absolvierter Doktoratsausbildung ab, die sich in unterschiedlichen Personalkategorien bzw. Verwendungen finden können. Ende 2019 waren 4.136 Postdocs an Österreichs Universitäten beschäftigt, um 13,7% mehr als Ende 2016.

In den vergangenen Jahren ist auf der Ebene der Postdocs eine Vielzahl von unbefristeten Stellen in Kategorien wie „Senior Scientist/Artist“ und „Senior Lecturer“ geschaffen worden, die eine zusätzliche Karriereperspektive im Universitätssystem – außerhalb der Erreichung einer Professur – bieten. Die Laufbahnstellen, als „klassisches“ Instrument für Karriereperspektiven, sind trotz zunehmender Akzeptanz nach wie vor gering, weshalb es im Zusam-

menhang mit der steigenden Zahl der Postdocs und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler zu einer „Flaschenhalssproblematik“ kommt. Die Schaffung weiterer Laufbahnstellen ist daher ein wesentliches Ziel aus Sicht des BMBWF.

Das Instrument der Qualifizierungsvereinbarung und somit die „Laufbahnstellen“ wurden mit einer Kollektivvertragsänderung eingeführt. Die Universitäten legen die Kriterien für eine wissenschaftliche Karriere an ihrer Institution durch Voraussetzungen für eine Qualifizierungsvereinbarung und Ziele der Qualifizierungsphase fest. Gemäß § 27 Abs. 1 KV kann die Universität jeder Person aus den in Betracht kommenden Gruppen (Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten, Senior Scientists, Senior Artists und Senior Lecturers) den Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung anbieten, soweit die von dieser Person bereits erbrachten wis-

senschaftlichen Leistungen das Erreichen der geforderten hohen Qualifikation erwarten lassen.

Mit Wirksamwerden der UG-Novelle 2015 am 1. Oktober 2016 wurden durch die Verankerung durchgängiger Karrieremodelle im Sinne des § 99 Abs. 5 und 6 UG weitreichende personalrechtliche Änderungen realisiert und dem universitären „Mittelbau“ weisungsgebende Mitwirkungsrechte im organisationsrechtlichen Gefüge der Universitäten eröffnet. Personen, die ein Ausschreibungs- und Auswahlverfahren gemäß § 99 Abs. 5 UG in der neuen Fassung durchlaufen und in Folge die Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 KV erfüllen, werden ohne weiteres Berufungsverfahren ex lege (§ 99 Abs. 6 UG) Angehörige der Professorenkurie und gehören damit organisationsrechtlich der Gruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren an.

5 Forschung an Universitäten

Die Universitäten nehmen durch ihre Beiträge in der Grundlagenforschung, der angewandten Forschung und der experimentellen Entwicklung eine Schlüsselrolle in der Etablierung Österreichs als führende Wissensökonomie und der Bewältigung der globalen Herausforderungen der Zukunft ein.

Forschungspersonal

Nach dem Unternehmenssektor sind die Universitäten in Österreich die wichtigsten Arbeitgeberinnen in Forschung und Entwicklung. Im Jahr 2017 waren 48.363 Beschäftigte im Hochschulsektor im Ausmaß von 17.680 VZÄ mit Forschung und Entwicklung (F&E) befasst, der überwiegende Teil davon an Universitäten.

Besonders hervorzuheben ist dabei, dass der Großteil der in Österreich in F&E beschäftigten

Frauen, gemessen an Köpfen, dem Hochschulsektor zuzuordnen ist (57%). Die verschiedenen Gruppen des wissenschaftlichen Personals wenden u.a. aufgrund unterschiedlich vertraglich festgelegter Lehrverpflichtungen unterschiedlich viel Arbeitszeit für F&E auf. Über alle Personalkategorien hinweg überwiegt allerdings an den Universitäten der Zeitaufwand für F&E deutlich. Über zwei Drittel (68%) der Zeit werden durchschnittlich für F&E aufgewendet. Demgegenüber liegt der durchschnittliche Aufwand für Lehre und Ausbildung bei 26%. Deutliche Unterschiede in der Arbeitszeitverteilung zeigen sich auch zwischen den verschiedenen Wissenschaftszweigen an den Universitäten, wobei 2017 in den Technischen Wissenschaften die meiste Zeit für F&E aufgewendet wurde (75,4%). Das liegt unter anderem an der hohen Einwerbung von Drittmittelprojekten in den technischen Fachbereichen.

Tabelle 5.1: Forschungspersonal im Jahr 2017 nach Durchführungssektoren und Geschlecht

	Köpfe				Vollzeitäquivalente			
	Männer	Frauen	Gesamt	Frauenanteil	Männer	Frauen	Gesamt	Frauenanteil
Insgesamt	90.938	40.094	131.032	30,6%	57.635,6	18.374,2	76.009,7	24,2%
Hochschulsektor	25.656	22.707	48.363	47,0%	9.981,3	7.699,0	17.680,3	43,5%
davon Universitäten (ohne Kliniken)	19.381	16.206	35.587	45,5%	7.942,6	5.771,4	13.714,0	42,1%
davon Universitätskliniken	2.662	3.321	5.983	55,5%	712,6	905,7	1.618,3	56,0%
davon Universitäten der Künste	880	957	1.837	52,1%	167,0	187,2	354,2	52,9%
davon Fachhochschulen	1.639	1.145	2.784	41,1%	697,2	388,4	1.085,6	35,8%
davon Privatuniversitäten	465	464	929	50,0%	125,3	158,0	283,3	55,8%
davon Pädagogische Hochschulen	196	279	475	58,7%	59,2	75,9	135,1	56,2%
davon sonstiger Hochschulsektor	433	335	768	43,6%	277,5	212,4	489,9	43,4%
Sektor Staat	5.635	4.679	10.314	45,4%	3.131,3	2.135,0	5.266,3	40,5%
Privater gemeinnütziger Sektor	437	591	1.028	57,5%	271,2	314,1	585,3	53,7%
Unternehmenssektor	59.210	12.117	71.327	17,0%	44.251,7	8.226,1	52.477,8	15,7%

Anmerkung: Die Akademie der Wissenschaften wird seit 2017 dem Sektor Staat anstatt dem Hochschulsektor zugerechnet.

Quelle: Statistik Austria, Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung 2017

Finanzierung der Forschung an Universitäten

Die überwiegende Mehrheit der universitären Forschung in Österreich wird vom öffentlichen Sektor finanziert. Auf ihn entfielen im Jahr 2017 rund 2 Mrd. Euro bzw. 87%. Dem Bund kommt dabei mit einem Anteil von 76% an den gesamten universitären Forschungsausgaben die bedeutendste Rolle zu.

Insgesamt wurden in Österreich im Jahr 2017 rund 11 Mrd. Euro für F&E ausgegeben. Davon entfielen 17,9% (fast 2 Mrd. Euro) auf Grundlagenforschung, 33,5% (3,7 Mrd. Euro) auf angewandte Forschung und 48,6% (5,4 Mrd. Euro) auf experimentelle Entwicklung. Träger der Grundlagenforschung ist mit 1,4 Mrd. Euro oder 68% insbesondere der Hochschulsektor, wobei innerhalb des Hochschulsektors die Universitäten einen Großteil der Grundlagenforschung durchführen (ca. 1,2 Mrd. Euro ohne Universitätskliniken). Österreichs Universitäten sind auch stark in der angewandten Forschung aktiv, während

die experimentelle Entwicklung an Österreichs Universitäten eine eher geringe Rolle spielt.

Die Höhe der Forschungsausgaben variiert stark nach wissenschaftlichen Disziplinen und auch hinsichtlich der Art der Forschung lassen sich Unterschiede feststellen. In den Naturwissenschaften (72,2%) sowie in den Geisteswissenschaften (76,9%) fließt der überwiegende Teil der Mittel in die Grundlagenforschung. Die angewandte Forschung ist mit 50,9% der Mittel besonders in den Technischen Wissenschaften relevant.

Die Herkunft der Drittmittelerlöse der Universitäten zeigt, dass neben den Globalbudgets insbesondere Unternehmen und der FWF Forschungsprojekte an Universitäten finanzieren (24,6% bzw. 22,8% der Drittmittel der Universitäten). Darüber hinaus sind die EU und die FFG weitere, für die Universitäten zentrale Geldgeberinnen.

Tabelle 5.2: Ausgaben für Forschung und experimentelle Entwicklung in Österreich nach Sektoren/Bereichen und Forschungsarten, 2017

	F&E durch-führende Erhebungseinheiten	Ausgaben für F&E insgesamt in 1.000 €	davon					
			Grundlagenforschung		Angewandte Forschung		Experimentelle Entwicklung	
			in 1.000 €	Anteil in %	in 1.000 €	Anteil in %	in 1.000 €	Anteil in %
Hochschulsektor¹	1.259	2.533.182	1.357.478	53,6	954.415	37,7	221.289	8,7
davon:								
Universitäten (ohne Kliniken) ²	1.052	1.982.619	1.162.182	58,6	671.665	33,9	148.772	7,5
Universitätskliniken	87	269.358	79.265	29,4	151.783	56,4	38.310	14,2
Universitäten der Künste	65	44.703	25.189	56,3	12.830	28,7	6.684	15,0
Fachhochschulen	25	121.290	7.591	6,3	91.352	75,3	22.347	18,4
Privatuniversitäten	12	40.104	21.497	53,6	15.167	37,8	3.440	8,6
Pädagogische Hochschulen	15	14.244	1.107	7,8	11.401	80,0	1.736	12,2
Sonstiger Hochschulsektor ³	3	60.864	60.647	99,6	217	0,4	-	0,0
Sektor Staat⁴	288	612.054	239.935	39,2	234.025	38,2	138.094	22,6
Privater gemeinnütziger Sektor⁵	48	61.551	8.821	14,3	48.738	79,2	3.992	6,5
Unternehmenssektor	3.489	7.888.444	376.344	4,8	2.479.166	31,4	5.032.934	63,8
davon:								
Kooperativer Bereich ⁶	38	182.630	44.171	24,2	112.568	61,6	25.891	14,2
Firmeneigener Bereich	3.451	7.705.814	332.173	4,3	2.366.598	30,7	5.007.043	65,0
Insgesamt	5.084	11.095.231	1.982.578	17,9	3.716.344	33,5	5.396.309	48,6

1 Ohne Akademie der Wissenschaften

2 Einschließlich Universität für Weiterbildung Krems

3 Sonstige dem Hochschulsektor zurechenbare Einrichtungen

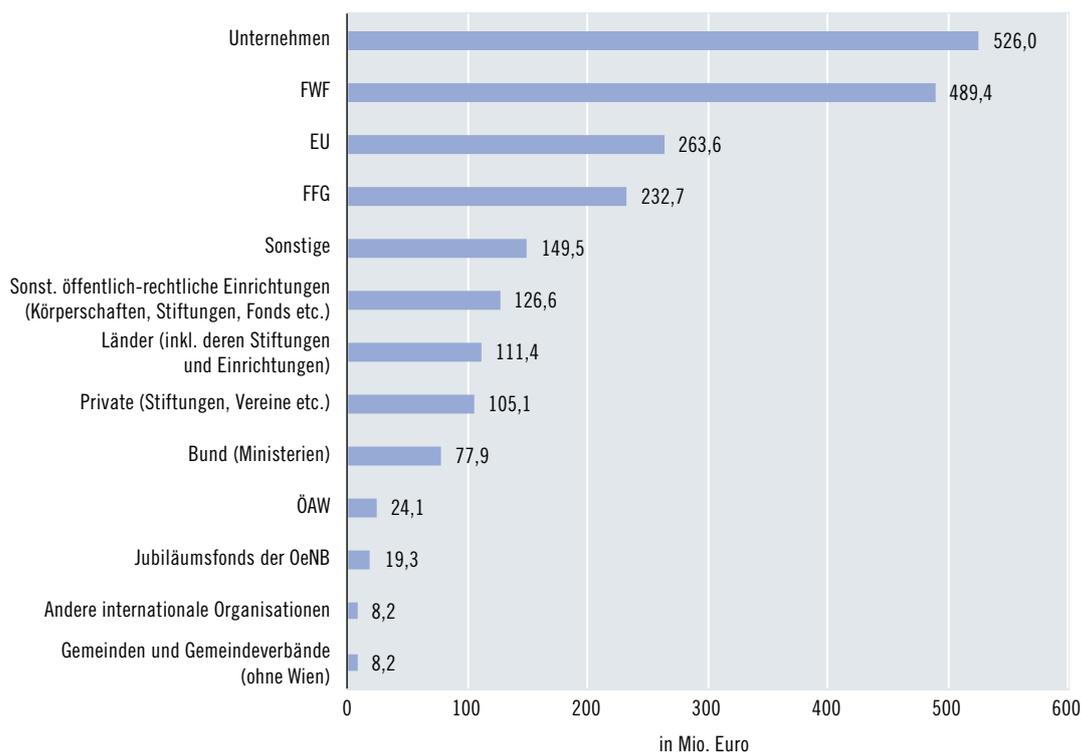
4 Bundesinstitutionen (unter Ausklammerung der im Hochschulsektor zusammengefassten), Landes-, Gemeinde- und Kammerinstitutionen, F&E-Einrichtungen der Sozialversicherungsträger, von der öffentlichen Hand finanzierte und/oder kontrollierte private gemeinnützige Institutionen sowie F&E-Einrichtungen der Ludwig Boltzmann Gesellschaft; einschließlich Akademie der Wissenschaften und AIT Austrian Institute of Technology GmbH; ohne Landeskrankenhäuser

5 Private gemeinnützige Institutionen, deren Status ein vorwiegend privater oder privatrechtlicher, konfessioneller oder sonstiger nicht-öffentlicher ist

6 Enthält nur noch ordentliche Mitglieder der Austrian Cooperative Research (ACR) und Kompetenzzentren

Quelle: Statistik Austria, Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung 2017

Abbildung 5.3: Erlöse aus F&E- und EEK-Projekten der Universitäten nach Geld- bzw. Fördergebern, 2017–2019 (kumuliert, in Mio. Euro)



Quelle: BMBWF, uni:data, Wissensbilanz-Kennzahl 1.C.1

Universitäre Drittmittel, die von Unternehmen stammen, flossen 2017–2019 zu einem Großteil in die beiden Wissenschaftszweige Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften (45% aller Unternehmensdrittmittel) und in die Technischen Wissenschaften (32%). Die Mittel des FWF flossen zu 53% in die Naturwissenschaften. Dahinter folgen Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften. Auch die Mittel der EU flossen mit 45% vorwiegend in die Naturwissenschaften, gefolgt von den Technischen Wissenschaften mit 21%. Die FFG-Mittel wurden mit 59% vor allem von Technischen Wissenschaften lukriert.

Forschungsinfrastruktur

Der strategische Schwerpunkt des BMBWF der letzten Jahre lag auf der Stärkung von Vernetzung, dem Ausbau von Kooperationen zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie der Beteiligung an europäischen und internationalen Infrastrukturen. Auf europäischer Ebene wurde bereits im Jahr 2002 das „European Strategy Forum on Research Infrastructures“ (ESFRI) gegründet, das eine Roadmap für gemeinsam zu errichtende, europäische Forschungsinfrastrukturen („Projekte“) entwickelt und für Europa wesentliche Forschungsinfrastrukturen (*Land-*

marks) abbildet. Mit Stand 2018 waren 18 Projekte und 37 *Landmarks* Teil dieser Roadmap. Österreich ist Mitglied bei zahlreichen ESFRI-Projekten, die von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen entwickelt, genutzt und betrieben werden.

Die Forcierung nationaler Kooperationen bei der synergistischen Nutzung von Großforschungsinfrastrukturen ist Ziel der Forschungsinfrastruktur-Datenbank des BMBWF (forschungsinfrastruktur.bmbwf.gv.at), die gemeinsam mit dem BMDW und der WKÖ entwickelt wurde. 114 teilnehmende Forschungseinrichtungen, darunter alle Universitäten, stellen insgesamt über 1.700 Forschungsinfrastrukturen für Kooperationen zur Verfügung. Die Anschaffungskosten von Großforschungsinfrastrukturen an Universitäten betragen im Zeitraum 2016–2019 243,7 Mio. Euro.

Forschungsleistungen und Forschungsschwerpunkte

Einen Einblick in Forschungsleistungen der Universitäten geben die Publikationsaktivitäten der Forscherinnen und Forscher. Internationale Kopublikationen geben Hinweise auf den Grad der internationalen Vernetzung. Dabei stellt sich heraus, dass Deutsch-

land der wichtigste wissenschaftliche Partner für Österreich ist. Dahinter folgen die USA, Großbritannien und Italien. Bei den Veröffentlichungen des Universitätspersonals kommt insbesondere den Naturwissenschaften (26%), den Sozialwissenschaften (24%) sowie der Humanmedizin und den Gesundheitswissenschaften (19%) eine hohe Bedeutung zu. Publikationen der Agrarwissenschaften und Veterinärmedizin (4%) sowie der Kunstzweige (2%) spielen dagegen nur eine vergleichsweise untergeordnete Rolle.

Auch wenn die Quantität der Publikationen nur eine Annäherung an die Forschungsleistung einer Universität ist, werden derartige Analysen häufig in internationalen Rankings herangezogen, um Forschungsleistungen zu vergleichen. Darüber hinaus versuchen Universitätsrankings auch, qualitative Aspekte zu berücksichtigen. Die wissenschaftliche Reputation einer Universität wird beispielsweise durch fachbereichsspezifische Peer-Befragungen erhoben. Universitäten mit einem inhaltlichen Forschungsprofil und entsprechenden Schwerpunktsetzungen sind dabei klar im Vorteil. Profilbildung in der Forschung ist daher seit mehreren Jahren ein zentraler Schwerpunkt des BMBWF in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten. Ziel ist es, dass jede Universität einige wenige inhaltliche Schwerpunkte definiert, die einerseits ihre Spitzenforschungsbereiche darstellen, andererseits aber auch Entwicklungsbereiche aufzeigen, in die die Universität gezielt investiert. Mit der Leistungsvereinbarung 2019–2021 beschreiben alle Universitäten ihr Profil in Form von drei bis acht häufig interdisziplinären Forschungsschwerpunkten bzw. künstlerischen Schwerpunkten.

Universitäten sind in ihrer Schwerpunktsetzung grundsätzlich autonom, greifen aber aktuelle gesell-

schaftliche Herausforderungen auf, zu deren Lösung sie wesentliche Beiträge leisten. Im Kontext des Klimawandels setzen Universitäten Forschungsschwerpunkte in der Wasser- und Atmosphärenforschung (Universität für Bodenkultur), Umwelttechnik (Montanuniversität), zum alpinen Raum (Universität Innsbruck), zu nachhaltiger Energietechnik (Technische Universität Wien), gründen eigene Zentren (Zentrum für Globalen Wandel der Universität Graz) oder interuniversitäre Netzwerke („*Climate Change Centre Austria*“, CCCA) und verfolgen interdisziplinäre Ansätze zur Erforschung und Bewältigung der Krise.

Ein herausragendes Beispiel für die gesellschaftliche Relevanz von Wissenschaft und Forschung ist der globale Schulterchluss von Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen im Zuge der COVID-19-Pandemie. Die Beiträge der österreichischen Universitäten reichen dabei von der Entwicklung und Bereitstellung von Modellrechnungen zur Ausbreitung des Virus über die Entwicklung von medizinischen Testmethoden bis zur Analyse gesellschaftlich relevanter Begleitfolgen der Krise. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erhielten in der Krise eine verstärkte Medienpräsenz und wurden auch von der Politik verstärkt konsultiert. Im Zuge von Sonderausschreibungen für Forschungsprojekte in Grundlagenforschung, angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung durch FWF und FFG, regionale Wissenschaftsfonds, Sonderfinanzierungsmöglichkeiten des Bundes und der EU, aber auch durch Eigenmittelprojekte der Universitäten wurden Forschungsprojekte zu allen Aspekten der globalen Gesundheitskrise gestartet bzw. durchgeführt und Netzwerke im Life-Science-Bereich ausgebaut.

6 Studien, Lehre und Weiterbildung

Qualitätsvolle forschungsgeleitete Lehre verfolgt das Ziel, Studierende zu eigenständig und interdisziplinär denkenden, kritischen Absolventinnen und Absolventen mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz heranzubilden. Die Universitäten stehen dabei vor vielfältigen Herausforderungen, wie qualitativ hochwertige Lehre für eine große Zahl an Studierenden anzubieten und gleichzeitig die strukturelle Studierbarkeit sicherzustellen. Die Universitäten übernehmen verstärkt Verantwortung für den Studienerfolg und betonen die strukturellen, organisatorischen und didaktischen Aspekte bei der Gestaltung von Curricula und der Organisation der Lehre.

Entwicklung des Studienangebots

An den Universitäten waren im Sommersemester 2020 insgesamt 1.158 Studien eingerichtet, davon 41 Diplomstudien, 371 Bachelorstudien, 620 Masterstudien und 126 Doktoratsstudien (darunter 51 PhD-Studien). Bachelor- und Masterstudien machten im Sommersemester 2020 bereits 86% des ordentlichen Studienangebots aus, nur mehr 4% waren Diplomstudien. 11% der angebotenen Studien waren Doktoratsstudien.

Klassifiziert man die angebotenen Studien nach Studienfeldern, entfällt der größte Anteil auf das Studienfeld Geisteswissenschaften und Künste (41%), gefolgt von Studien der Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik (17%) und Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe (12%).

Das Studienangebot der Universitäten unterliegt einem ständigen Anpassungsprozess. Im Berichtszeitraum wurden von den Universitäten 14 Bachelorstudien, 50 Masterstudien, zehn Doktoratsstudien und sieben Erweiterungsstudien neu ins Studienangebot aufgenommen. 19 der neuen Bachelor- und Masterstudien sind im MINT-Bereich angesiedelt. Elf der 50 neuen Masterstudien werden als Joint-, Double- oder Multiple-Degree-Programm mit ausländischen Universitäten angeboten, vier als nationale Kooperation.

Zur Internationalisierung der Studien und zur Verbesserung der allgemeinen und sprachlichen Fachkompetenz bauen die Universitäten ihr englischsprachiges Angebot an Lehrveranstaltungen und Studien weiter aus, wobei englischsprachige

Master- und PhD-Programme dominieren. 2019 boten die Universitäten 215 englischsprachige ordentliche Studien an. Das entspricht 19% des ordentlichen Studienangebots. Der Großteil davon waren Masterstudien (157) und Doktorats- bzw. PhD-Studien (50).

Laut Wissensbilanz 2019 haben fünf Universitäten (die Universitäten Wien, Graz, Linz, die Medizinische Universität Graz und die Wirtschaftsuniversität Wien) berufsbegleitend studierbare Angebote bei den ordentlichen Studien gemeldet. Darüber hinaus wird der Großteil der Universitätslehrgänge von den Universitäten berufsbegleitend angeboten. Dies zeigt, dass versucht wird, auf allen Ebenen des ordentlichen Studienangebots vermehrt die Bedürfnisse berufstätiger Studierender zu berücksichtigen.

Universitäten haben ein wachsendes Interesse an Kooperationen im Studien- bzw. Lehrbereich. Diese zielen auf Interdisziplinarität, die gemeinsame Entwicklung neuer Studienangebote, die bessere Abstimmung der Lehrangebote, die Erzielung organisatorischer und fachlicher Synergieeffekte oder die verstärkte Nutzung von Digitalisierungspotenzialen ab. 2019 haben laut Wissensbilanz 20 Universitäten ordentliche Kooperationsstudien angeboten; davon entfielen 114 Studien auf nationale Studienkooperationen und 111 auf internationale Kooperationen im Rahmen von Joint-, Master- und Multiple-Degree-Programmen.

Entwicklungen im Bereich Humanmedizin

Die 2014 gegründete Medizinische Fakultät Linz hat sich gut etabliert. Mit dem Studienjahr 2017/18 begann das Masterstudium Humanmedizin; die erste Kohorte hat 2020 das Studium erfolgreich absolviert. Ein darauf aufbauendes PhD-Studium (*Medical Sciences PhD*) wurde mit dem Studienjahr 2019/20 begonnen. Es kann auch als Doktoratsstudium (*Medical Sciences*) absolviert werden.

Im Jänner 2020 wurde von den Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät der Universität Linz ein gemeinsamer Klinischer Lernzielkatalog präsentiert. Er enthält österreichweit akkordierte klinische Lernziele („*Learning Outcomes*“), die Studierende bei ihrem Studienabschluss erworben haben, und stellt eine gute Basis für die postgraduale Ausbildung in allen Fachrichtungen dar.

Im Berichtszeitraum wurde eine Reihe von Maßnahmen zur stärkeren Verankerung der Allgemeinmedizin im Medizinstudium gesetzt, wie die Verankerung in der Pflichtlehre, die Einrichtung eigener Professuren für Allgemeinmedizin oder die stärkere Berücksichtigung im Klinisch-praktischen Jahr.

Umsetzung der neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Seit dem Studienjahr 2016/17 werden die von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen gemeinsam eingerichteten Lehramtsstudien für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in den vier Verbundregionen angeboten. In 35 Unterrichtsfächern und verschiedenen Spezialisierungen kann ein Lehramt erworben werden. Zur Stärkung der Fachdidaktik und kooperativer Arbeitseinheiten hat das BMBWF rund 32 Mio. Euro aus HRSM (2016–2018) bereitgestellt. Die Finanzierung der rund 82 dadurch geschaffenen zusätzlichen wissenschaftlichen Stellen wurde in den Leistungsvereinbarungen 2019–2021 fortgeführt. Zudem wurden Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Standortkonzepten gesetzt und Kooperationsvereinbarungen festgelegt, etwa eine gemeinsame Personal- und Ressourcenplanung von Universitäten mit Pädagogischen Hochschulen. Seit September 2019 ersetzt die Induktionsphase das frühere Unterrichtspraktikum und ermöglicht eine berufsbegleitende Einführung in das Lehramt in Form eines ersten Dienstverhältnisses. Eine Mentorin bzw. ein Mentor begleitet die Lehrperson.

EXKURS: Universitäten und universitäre Lehre während der COVID-19-Pandemie

Im Sommersemester 2020 mussten die Universitäten aufgrund von COVID-19 binnen kürzester Zeit den Lehr- und Prüfungsbetrieb weitestgehend von Präsenz- auf Distanz-Formate umstellen. Für den raschen Umstieg wurden zwei Sondergesetze und insgesamt drei darauf basierende Verordnungen erlassen. Geregelt wurden u.a. Möglichkeiten für Fristverlängerungen, die Flexibilisierung der Studieneingangs- und -orientierungsphase, die Abänderung von Methoden und Beurteilungskriterien von Prüfungen, Terminverschiebungen für Aufnahmeverfahren oder die Verlängerung der Anspruchsfristen für die Studienförderung. Neben der Erlassung einheitlicher Vorgaben in abgegrenzten Berei-

chen war der Großteil der enthaltenen Regelungen fakultativer Natur.

Die Umstellung auf Distanz-Formate wurde von den Universitäten gut gemeistert. Sie haben innerhalb kürzester Zeit technisch massiv aufgerüstet und spezielle Schulungen und Unterstützungsangebote für Studierende und Lehrende etabliert. Die angestoßenen Innovationsprozesse haben zahlreiche Fragen wie Qualitätssicherung, *Digital Equity*, virtuelle Mobilität, hochschulische Didaktik und digitales Prüfen aufgeworfen, die es noch weiter zu erörtern gilt. Um den Austausch über Praxiserfahrungen zu stimulieren und Erkenntnisse für den zukünftigen Einsatz von Distanz-Lehre zu sammeln, wurden vom BMBWF drei Veranstaltungen zum Thema „*Distance Learning Lessons Learned*“ durchgeführt.

Studierbarkeit und Qualität der Lehre

Strukturelle Studierbarkeit als ein Aspekt von Qualität und Effizienz stellt einen Schwerpunkt in den Leistungsvereinbarungen 2019–2021 dar, insbesondere im Hinblick auf qualitätssichernde und -verbessernde Maßnahmen, wie externe Evaluierungen und die Stärkung der didaktischen Kompetenz des Lehrpersonals.

Aus Studierendenperspektive bedeutet Studierbarkeit die Möglichkeit, das Studium in der gesetzlich vorgesehenen Studiendauer bei angemessenem Zeitaufwand zu absolvieren. Die Infrastruktur, die didaktischen Kompetenzen der Lehrenden, die Planbarkeit von Terminen und das soziale Netzwerk an der Universität begünstigen laut Studierenden den Lernfortschritt. Im Zuge der Studierenden-Sozialerhebung 2019 attestierten 38% der Studierenden an Universitäten eine (sehr) gute, 62% eine (eher) schlechte Studierbarkeit. Die Bewertung der Studierbarkeit fällt – ebenso wie die Bewertung der Lehre – umso schlechter aus, je größer die Studienrichtung ist. MINT-Studien weisen aus Sicht der Studierenden eine tendenziell schlechtere Studierbarkeit auf als andere Studien.

Universitäten nehmen Studierbarkeit als komplexes, mehrdimensionales Konstrukt wahr und setzen vielfältige Maßnahmen wie frühzeitige Studieninformation und -beratung, Brückenkurse beim Studieneintritt zum Ausgleich von Wissensdefiziten. Bei der Gestaltung der Studienarchitektur wird zunehmend auf die Angemessenheit des Workloads geachtet.

Auf curricularer Ebene bemühen sich Universitäten um flexiblere Studienverläufe und vermehrte Anerkennung von erbrachten Studienleistungen. Hochschuldidaktischen Kompetenzen der Lehrenden wird bei Personalauswahl und -entwicklung mehr Aufmerksamkeit geschenkt.

Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement an Universitäten

Mit dem im Sinne des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) etablierten Auditprozess wurde ein externes Qualitätssicherungsinstrument für Universitäten geschaffen, das den erfolgreichen Aufbau der internen Qualitätsmanagementsysteme bestätigt und einen wichtigen Beitrag zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung zur Qualitätssicherung und -entwicklung leistet. Die Mehrheit der Universitäten hat bereits ein Audit ihres Qualitätsmanagementsystems durchlaufen, mit Ende 2021 wird die erste Runde der Audits an allen Universitäten abgeschlossen sein. Die Universitäten realisieren eine Vielzahl von Aktivitäten im Bereich Qualitätsmanagement und -entwicklung und tauschen sich regelmäßig im „Netzwerk für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung“ aus.

Die AQ Austria (Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria) führt Audits, Akkreditierungen und Evaluierungen durch und fertigt Studien sowie thematische Analysen zum Thema Qualität an den Hochschulen an. Sie berät zu Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung und versteht sich als Plattform zur Diskussion von neuen Entwicklungen in der Qualitätssicherung. Gemäß § 28 HS-QSG hat die AQ Austria alle drei Jahre einen Bericht zur Entwicklung der Qualitätssicherung an österreichischen Hochschulen zu erstellen. Der 2018 erschienene Bericht zum Thema „Studierbarkeit“ gibt Auskunft zum hochschulischen Verständnis von Studierbarkeit und Maßnahmen zu deren Förderung, wie Studierendensupport, Studienplangestaltung und -umsetzung, Studienorganisation, Unterstützungsangebote für Lehrende etc.

Mit der HS-QSG-Novelle im Juli 2020 wurde die gesetzliche Grundlage der externen Qualitätssicherung in Österreich qualitativ weiterentwickelt. Die Änderungen betreffen Organisationsbestimmungen der AQ Austria, Anpassungen in den Qualitätssiche-

rungsverfahren sowie verfahrensrechtliche Aspekte. Durch die Aufnahme der Pädagogischen Hochschulen in das HS-QSG sind nunmehr alle hochschulischen Sektoren erfasst.

Lehre und Studien in den Leistungsvereinbarungen

In der LV-Periode 2016–2018 haben die Universitäten im Bereich Studien und Lehre schwerpunktmäßig Ziele und Vorhaben umgesetzt, bei denen die Weiterentwicklung der Qualität der universitären Lehre im Vordergrund stand. Sie haben die strategische Weiterentwicklung des Studienportfolios vorangetrieben und Verbesserungen der individuellen Studienprogramme erreicht. Die dazu gesetzten Maßnahmen bezogen sich auf Lehrinhalte, Aspekte der strukturellen Studierbarkeit und die administrative Unterstützung der Lehr- und Lernorganisation. Die Internationalisierung der Lehre wurde durch den Ausbau an englischsprachigen Lehrveranstaltungen und curricular verankerte Mobilitätsfenster vorangetrieben. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses wurde auf die adäquate Bemessung des Workloads und die ECTS-Vergabe geachtet. Der Stellenwert der universitären Lehre wurde als integraler Bestandteil einer wissenschaftlichen Karriere weiter gefördert, etwa durch die Berücksichtigung hochschuldidaktischer Qualifizierung bei Berufungsverfahren.

Auch in der LV-Periode 2019–2021 war die Weiterführung der Maßnahmen zur Verbesserung der strukturellen Studierbarkeit ein zentrales Thema. Gleichzeitig stellten die Universitäten das Thema Prüfungsaktivität und aktives Studieren in den Mittelpunkt ihrer Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Lehre. Das neue Modell der kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung und der Ausbau des hochqualifizierten Personals, welcher durch die deutlichen Budgetsteigerungen möglich wurde, führten zu einer klaren Verbesserung der Betreuungsrelation. Die von den Universitäten gesetzten Unterstützungsangebote zu verschiedenen Phasen des Student-Lifecycles wie Peer-Mentoring, Schreibwerkstätten, Brückenkurse u.v.m. werden in der aktuellen LV-Periode evaluiert und bilden eine evidenzbasierte Grundlage für die künftige Weiterentwicklung der Maßnahmen.

Studien mit Zugangsregelungen – gesetzliche Änderungen im Berichtszeitraum

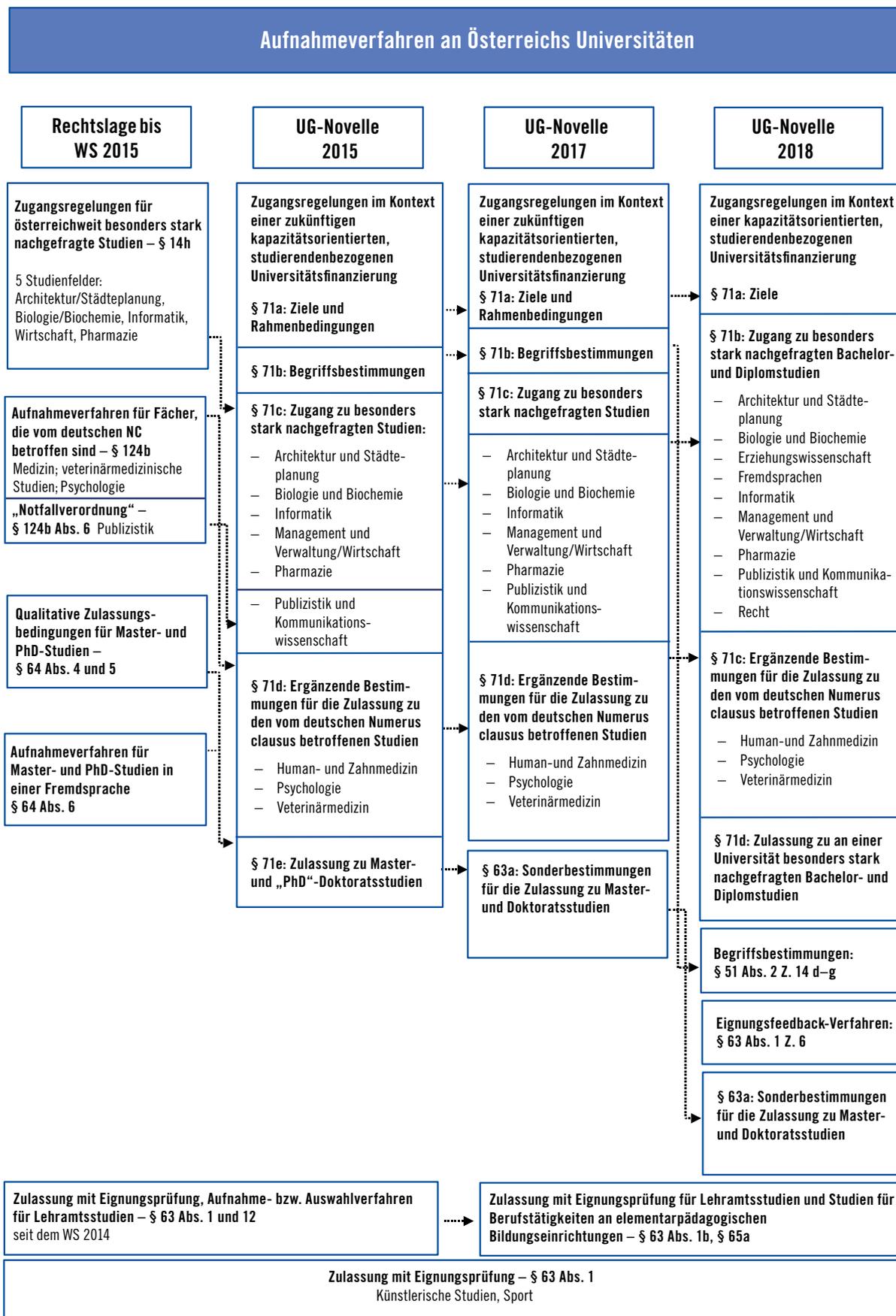
2018 wurde im Zuge der Implementierung der neuen Universitätsfinanzierung das bestehende Zugangsregelungssystem weiterentwickelt (§§ 71a bis 71d UG). Einerseits wurden die Zugangsregelungen für bundesweit besonders stark nachgefragte Bachelor- und Diplomstudien auf weitere Studien ausgeweitet: Nunmehr sind die Studien Architektur und Städteplanung, Biologie und Biochemie, Erziehungswissenschaft, Fremdsprachen, Informatik, Management und Verwaltung/Wirtschaft, Pharmazie, Publizistik und Kommunikationswissenschaft sowie Recht gemäß § 71b UG zugangsgeregelt. In den Leistungsvereinbarungen mit der jeweiligen Universität wird festgelegt, wie viele Studienplätze für Studienanfängerinnen und Studienanfänger eine Universität in dem betroffenen Studium mindestens anbieten muss. Das Rektorat der Universität ist berechtigt, die Details für die Zulassung im Verordnungsweg zu regeln.

Andererseits wurde mit der UG-Novelle die Möglichkeit geschaffen, auch den Zugang für Bachelor- und Diplomstudien zu regeln, die an nur einer Universität besonders stark nachgefragt sind (§ 71d UG). Die Identifizierung der betroffenen Studien sowie die Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger erfolgt anhand von drei Indikatoren durch Verordnung der Bundesministerin bzw. des Bundesministers. Auch in

diesen Fällen ist das Rektorat ermächtigt, Details zur Zulassung im Verordnungsweg zu regeln. Für Studienwerberinnen und Studienwerber, die keinen Studienplatz erlangt haben, wurden Rechtsschutzmechanismen implementiert.

Die Zugangsregelungen für vom deutschen Numerus clausus betroffene Studien (§ 71c UG) wurden durch die UG-Novelle nicht verändert. Es sind dies die Studien der Human- und Zahnmedizin, Psychologie und Veterinärmedizin. Aufgrund der gesetzlich vorgesehenen Verteilung der Studienplätze in der Human- und Zahnmedizin („Quotenregelung“) war von 2006 bis 2017 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich bei der Europäischen Kommission anhängig. Das Verfahren wurde 2017 eingestellt, wobei die Quotenregelung für die Humanmedizin aufrecht blieb, während für die Zahnmedizin ein Auslaufen der Quote ausgehandelt wurde. Dies führte dazu, dass gemäß § 71c Abs. 5 UG weiterhin 75% der Studienplätze in der Humanmedizin für Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit österreichischen (bzw. diesen gleichgestellten) Reifezeugnissen zur Verfügung stehen. 20% der Plätze sind für EU-Bürgerinnen bzw. EU-Bürger reserviert. Die Vergabe der restlichen 5% ist gesetzlich nicht geregelt. Die medizinische Versorgung ist durch das Beibehalten der Quotenregelung in Österreich langfristig abgesichert. Die Quote für das Studium der Zahnmedizin ist seit dem Studienjahr 2019/20 nicht mehr anzuwenden. Die Zugangsregelungen bleiben jedoch aufrecht.

Abbildung 6.1: Gesetzliche Regelung der Aufnahmeverfahren an Universitäten vor und nach der UG-Novelle 2018



Quelle: BMBWF

Quantitative Entwicklungen in zugangsgeregelten Studien

Im Studienjahr 2019/20 wurden an öffentlichen Universitäten über 56.000 Bachelor- und Diplomstudien begonnen. 52% entfielen dabei auf Studien mit irgendeiner Art von Zugangsregelung (Studien nach §§ 71b bis 71d UG sowie Studien mit Eignungsüberprüfung gem. § 63 Abs. 1 UG). Der Anteil der begonnenen Studien mit Zugangsregelung an allen begonnenen Studien erhöhte sich von rund 40% im Wintersemester 2018 um rund 12% im Wintersemester 2019, weil in den Studienfeldern Recht, Erziehungswissenschaften und Fremdsprachen bundesweite und in einzelnen Studien universitätsspezifische Regulierungen hinzukamen.

Rund 60% der zugangsgeregelten Studien entfallen auf Beginnerinnen und Beginner in besonders stark nachgefragten Studien (§ 71b UG), 13% auf Studien, die vom deutschen Numerus clausus betroffen sind (§ 71c UG). 6% unterliegen einem universitätsspezifischen Zugangsmanagement aufgrund besonders starker Nachfrage an einer Universität (§ 71d UG). Die übrigen 21% entfallen auf Studien mit Eignungsüberprüfung in Kunst, Lehramt und Sport (§ 63 Abs. 1 UG).

Studien mit Zugangsregelung nach § 71c UG

In Human- und Zahnmedizin ist die Zahl der Bewerbungen sowie Testteilnahmen im Berichtszeitraum weiter angestiegen, während sich in Veterinärmedizin die Nachfrage etwa auf gleichem Niveau hält. In Psychologie ist ein sukzessiver Anstieg bei den verbindlichen Anmeldungen zu beobachten, insbesondere für das Studienjahr 2020/21. Die Zugangsregelungen sind selektiv, in der Humanmedizin kamen im Studienjahr 2019/20 7,9 Testteilnahmen auf einen Studienplatz. In der Zahnmedizin waren es 5,3, in der Veterinärmedizin 4,5 und in der Psychologie 3,6 Testteilnahmen. Die Anteile deutscher Studienanfängerinnen und Studienanfänger sind im Vergleich zu anderen Studienfeldern sehr hoch (Humanmedizin: 20%, Zahnmedizin: 36%, Veterinärmedizin: 18%, Psychologie: 50%).

Studien mit Zugangsregelung nach § 71b UG

Im Wintersemester 2019 war für 104 Studien die Aktivierung der Zugangsregelungen für besonders stark nachgefragte Studien möglich, in 33 Studien

an sechs Universitäten kamen Zugangsverfahren tatsächlich zur Anwendung. In den seit dem Wintersemester 2019 erstmals unter § 71b UG geregelten Studienfeldern Recht, Erziehungswissenschaft und Fremdsprachen wurde im Wintersemester 2019 von 53 möglichen Studien nur an drei Universitäten in insgesamt sieben Studien ein Zugangsmanagement implementiert.

Während im Studienjahr 2016/17 in Pharmazie, Publizistik und im Studienfeld Wirtschaft (bis auf einen Standort) die Zugangsverfahren in allen Studienangeboten aktiviert waren, fand im Studienjahr 2019/20 nur in 13 (von 33) Studien ein selektives Aufnahmeverfahren (mehr Testteilnehmerinnen und Testteilnehmer als verfügbare Studienplätze) statt.

Studien mit Zugangsregelungen nach § 71d UG

Universitätsspezifische Zugangsregelungen waren ab Wintersemester 2019 erstmals für insgesamt 15 Bachelor-/Diplomstudien an vier Universitäten möglich. Der Zugangsmechanismus wurde in der Hälfte der Studien aktiviert, endete aber in den meisten Fällen bei einer Anzahl von Registrierungen unterhalb der angebotenen Studienplätze. Nur im Bachelorstudium „Umwelt- und Bioressourcenmanagement“ an der Universität für Bodenkultur führte das Verfahren zu einem selektiven Test.

Studien mit Eignungsüberprüfung gem. § 63

Abs. 1 Z. 6 UG

Mit einer UG-Novelle im Jahr 2018 wurde die Möglichkeit für Universitäten geschaffen, Eignungsprüfungsverfahren für Studienwerberinnen und Studienwerber durchzuführen. Das Verfahren kann ausschließlich bei der Zulassung zu Diplom- und Bachelorstudien zur Anwendung kommen, für welche keine sonstigen Zugangsregelungen bestehen. Ziel des Verfahrens ist es, den Studienwerberinnen und Studienwerbern eine informierte und reflektierte Studienwahl zu ermöglichen, indem es Auskunft über die Anforderungen des gewählten Studiums bietet und eine universitäre Einschätzung der individuellen Eignung gibt. Das Ergebnis der Eignungsüberprüfung ist für das weitere Zulassungsverfahren nicht bindend. Das Rektorat kann per Verordnung festlegen, ob ein solches Verfahren durchgeführt wird und welche Instrumente zur Eignungsüberprüfung zum Einsatz kommen (z.B. Motivationsschreiben, Online-

Self-Assessment, individuelles Beratungsgespräch, interaktiver Schnupperkurs u.v.m.). Bislang hat lediglich die Technische Universität Wien von der Möglichkeit Gebrauch gemacht und für alle Fächer ein Eignungsprüfungsverfahren eingeführt, welches erstmals im Wintersemester 2019/20 zur Anwendung kam.

Studieneingangs- und Orientierungsphase

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP), wie sie derzeit in § 66 UG geregelt ist, wurde in ihren Grundzügen 2009 in das UG implementiert. Die Bestimmungen wurden in weiterer Folge mehrmals evaluiert und geändert. Im Jahr 2020 wurde die StEOP gemäß § 143 Abs. 41 UG in Zusammenarbeit mit den Universitäten evaluiert. Die Evaluierung fokussiert auf die Auswirkungen der StEOP und bezieht neben Datenanalysen auch Befragungen der Universitätsleitungen der elf betroffenen Universitäten sowie von Studierenden-Fokusgruppen ein. Die Ergebnisse der Evaluierung werden bis Ende 2020 dem Nationalrat vorgelegt und bilden die Grundlage für eine weitere StEOP-Novellierung 2021.

Weiterbildung an Universitäten

Im Hinblick auf das Weiterbildungsangebot der Universitäten kam es im Berichtszeitraum zu einer Verlagerung vom quantitativen Ausbau in Richtung Qualitätssteigerung. Durch eine Novellierung des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG), welche mit Jänner 2021 in Kraft treten wird, wird das für Universitäten verpflichtend vorgesehene Audit des Qualitätsmanagementsystems um den Prüfbereich Weiterbildung ergänzt. Dies verstetigt und unterstützt die qualitätsvolle Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Die universitären Weiterbildungsangebote berücksichtigen die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Zielgruppen sowie den Bedarf und die Nachfrage der Wirtschaft. Das Interesse im Bereich der Univer-

sitätslehrgänge ist leicht zurückgegangen; im Wintersemester 2019 nutzten etwas über 18.000 Studierende diese Angebote (2016: etwas über 20.000).

Die wissenschaftliche Weiterbildung an Universitäten zeichnet sich weiterhin durch eine hohe Diversifizierung des Angebots und der Zielgruppen aus. Neben der Universität für Weiterbildung Krems sind die Universitäten Salzburg, Wien und die Wirtschaftsuniversität Wien die größten Anbieterinnen im universitären Weiterbildungsbereich. Universitätslehrgänge wenden sich an Postgraduierte ebenso wie an Nicht-Akademikerinnen und Nicht-Akademiker und berücksichtigen vielfach einschlägige (Berufs-)Erfahrungen. Dies verdeutlicht auch das Alter der Studierenden: Mehr als 88% der Studierenden sind über 30 Jahre alt. In der LV-Periode 2016–2018 lagen die Schwerpunkte auf Systematisierung, Konsolidierung und Fokussierung der universitären Weiterbildungsangebote. In der LV-Periode 2019–2021 wurden im Hinblick auf die gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten Vorhaben und Ziele festgelegt, die Absolventinnen und Absolventen bzw. Menschen mit Berufserfahrung und unterschiedlicher Vorbildung unterstützen. Eine vom IHS im Berichtszeitraum durchgeführte Studie zu „Stand und Entwicklung wissenschaftlicher Weiterbildung“ bildet eine fundierte Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung.

In der aktuellen Berichtsperiode erfolgte eine Namensänderung der Donau-Universität Krems zu Universität für Weiterbildung Krems. Die Universität hat im Berichtszeitraum ihr Studienangebot deutlich konsolidiert. 2018/19 waren 444 Lehrgänge im Angebot, wovon etwa zwei Drittel mit 8.503 Studierenden aktiv waren. 87% der Studierenden waren in Universitätslehrgängen mit Masterabschluss eingeschrieben. In der aktuellen LV-Periode werden zusätzlich zu den zwei bereits bestehenden PhD-Studien drei weitere PhD-Studien vorbereitet.

Tabelle 6.2: Studien in Universitätslehrgängen¹ nach Universitäten und Geschlecht, Wintersemester 2019

Universität	Studien in Universitätslehrgängen			davon in Masterlehrgängen		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Universität Wien	1019	662	1.681	514	484	998
Universität Graz	524	237	761	294	157	451
Universität Innsbruck	364	163	527	85	87	172
Medizinische Universität Wien	269	151	420	213	121	334
Medizinische Universität Graz	398	182	580	118	83	201
Medizinische Universität Innsbruck	56	21	77	56	21	77
Universität Salzburg	751	1.038	1.789	535	849	1.384
Technische Universität Wien	129	305	434	113	225	338
Technische Universität Graz	7	103	110	7	87	94
Montanuniversität Leoben	16	33	49	4	2	6
Universität für Bodenkultur Wien	10	74	84	0	0	0
Veterinärmedizinische Universität Wien	75	17	92	0	0	0
Wirtschaftsuniversität Wien	503	673	1.176	267	441	708
Universität Linz	294	362	656	266	321	587
Universität Klagenfurt	427	538	965	206	398	604
Universität für angewandte Kunst Wien	53	20	73	53	20	73
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	238	175	413	70	43	113
Universität Mozarteum Salzburg	142	80	222	0	0	0
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	132	65	197	0	0	0
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	28	21	49	6	16	22
Universität für Weiterbildung Krams	4.088	3.928	8.016	3.455	3.589	7.044
Insgesamt	9.523	8.848	18.371	6.262	6.944	13.206

¹ Ohne Vorbereitungs- und Vorstudienlehrgänge und ohne Lehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung. Studierende in mehr als einem Universitätslehrgang sind mehrfach gezählt.

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UHSBV zum jeweiligen Stichtag
Datenprüfung und -aufbereitung: BMBWF, Abt. IV/10

7 Studienanfängerinnen und Studienanfänger, Studierende, Absolventinnen und Absolventen

Die Universitäten in Österreich sind nach wie vor der quantitativ dominante Bereich des Hochschulsystems. Während jedoch die Studierendenzahlen im letzten Berichtszeitraum (2015–2017) noch stark gewachsen sind, ist in der aktuellen Berichtsperiode (2018–2020) ein Rückgang festzustellen. Dies ist unter anderem im stetigen Wachstum der anderen Hochschulsektoren sowie durch demografische Entwicklungen begründet. Die Studierenden an Universitäten weisen große Heterogenität und Diversität auf, etwa hinsichtlich sozio-ökonomischem Hintergrund, Herkunft und finanzieller Situation. Dies resultiert in unterschiedlichen Bedürfnissen von Studierenden im Hinblick auf die Studienorganisation, das Zeitmanagement und Unterstützungsangebote. Die Universitäten sind weiterhin mit der Herausforderung konfrontiert, Studieneinstieg, Studienbedingungen und institutionelle Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass vermehrt unterrepräsentierte

Gruppen in adäquater Weise partizipieren und universitäre Bildungsangebote effektiv nutzen können.

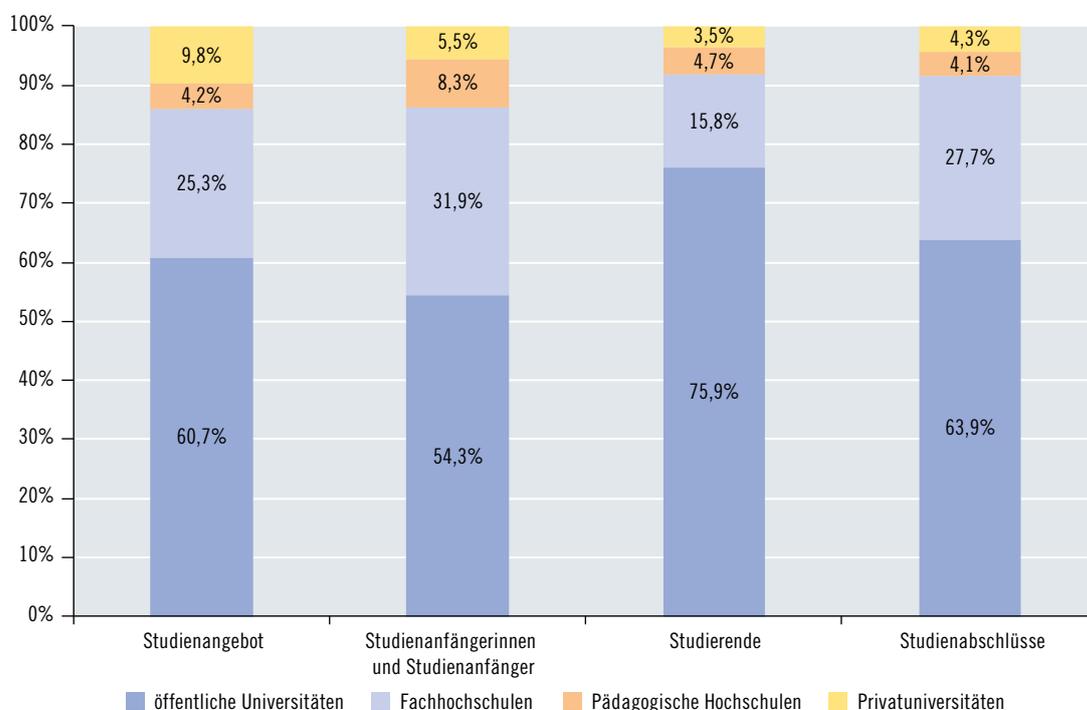
Positionierung der Universitäten im tertiären Sektor

61% des hochschulischen Studienangebots werden von Universitäten angeboten, 54% der Anfängerinnen und Anfänger nahmen im Studienjahr 2019/20 ein Studium an einer Universität auf. 76% der Studierenden finden sich im Universitätsbereich, und 64% der Abschlüsse werden an den öffentlichen Universitäten erbracht.

Zugang zu den Universitäten

45% der Maturantinnen und 43% der Maturanten beginnen innerhalb von drei Semestern (49% innerhalb von fünf Semestern) nach erworbener Hochschulzugangsberechtigung ein Studium an einer Universität. Die höchste Übertrittsrate weisen Absolventinnen und Absolventen einer AHS in Langform auf (72% nach drei Semestern). Die Übertrittsrate von BHS-Maturantinnen und -Maturanten liegt derzeit bei 23%.

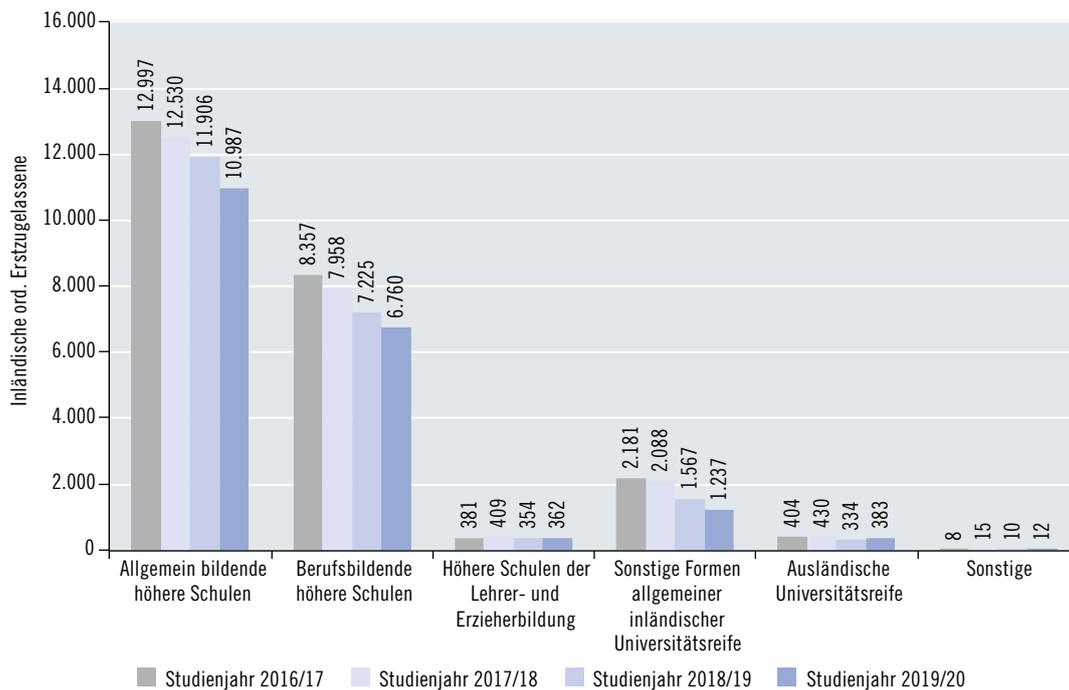
Abbildung 7.1: Dominanz der Universitäten im Hochschulbereich – ausgewählte Kennzahlen



Studienangebot: WS 2019; ordentliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger: Studienjahr 2019/20; ordentliche Studierende: WS 2019; Studienabschlüsse: Studienjahr 2018/19

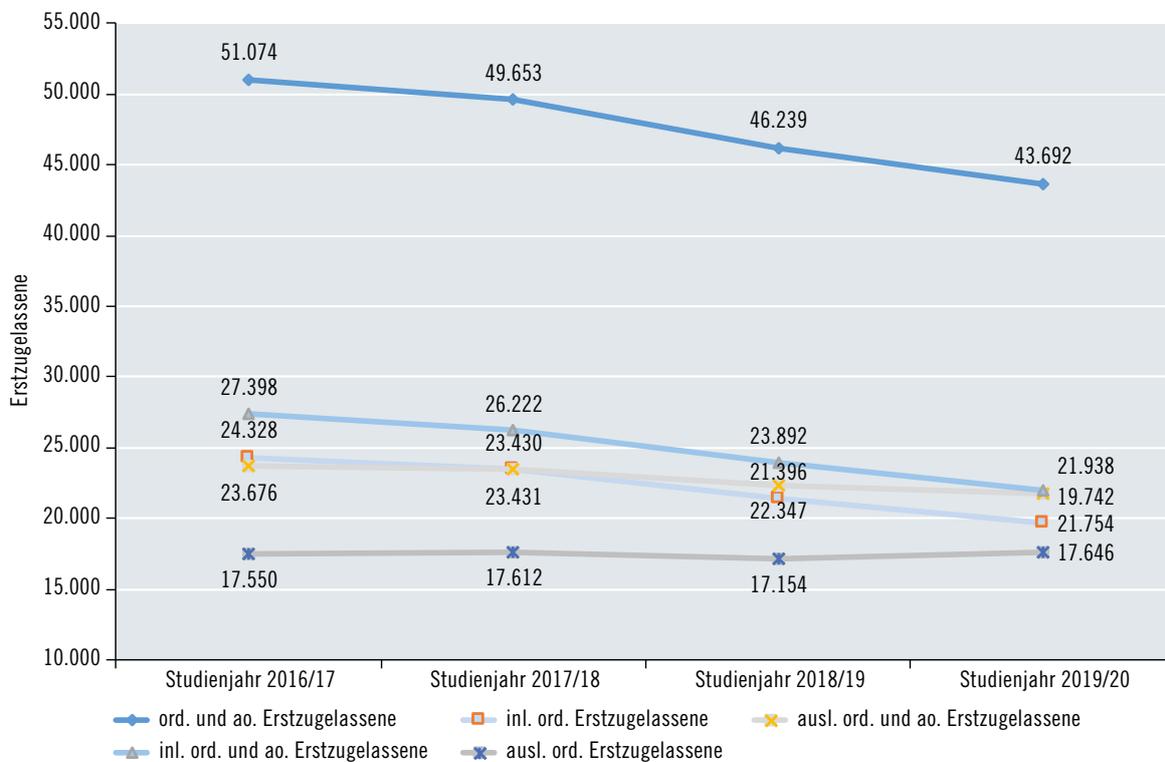
Quellen: BMBWF unidata, Statistik Austria (Pädagogische Hochschulen)

Abbildung 7.2: Inländische ordentliche Erstzugelassene nach Form der Reifeprüfung, Studienjahre 2016/17 bis 2019/20



Quelle: BMBWF, unidata

Abbildung 7.3: Entwicklung der inländischen und ausländischen ordentlichen und außerordentlichen Erstzugelassenen an Universitäten, Studienjahre 2016/17 bis 2019/20



Quelle: BMBWF, unidata

Im Studienjahr 2019/20 wurden 43.692 in- und ausländische Studierende erstmals an einer österreichischen Universität zu einem ordentlichen oder außerordentlichen Studium zugelassen (darunter 37.388 ordentliche Erstzugelassene). Der jährliche Neuzugang an die Universitäten ist im Berichtszeitraum kontinuierlich zurückgegangen (-14% gegenüber 2016/17); eingeschränkt auf die ordentlichen Erstzugelassenen zeigt sich im Studienjahr 2019/20 ebenfalls ein Rückgang (-10,7% gegenüber 2016/17). Bei inländischen Erstzugelassenen zeigt die Entwicklung der letzten vier Studienjahre eine stärker rückläufige Dynamik (-19,9%) als bei ausländischen Erstzugelassenen (-8,1%).

Die „Erstimmatrikulationsquote“ (inländische ordentliche Erstzugelassene an Universitäten bezogen auf den Durchschnittsjahrgang der 18- bis 21-jährigen inländischen Wohnbevölkerung) gilt als Gradmesser für die Beteiligung an universitärer Ausbildung und betrug im Studienjahr 2019/20 österreichweit 26,2%. Sie ist gegenüber dem Studienjahr 2016/17 (29,8%) zurückgegangen.

Auf die zehn beliebtesten Studienrichtungen (Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaften, Informatik, Wirtschaftswissenschaften, Biologie, Psychologie, Pädagogik, Humanmedizin, Wirtschaftsrecht und Philosophie) entfielen 36% der begonnenen ordentlichen Studien. Den 20 am häufigsten gewählten Studien waren 2019 mehr als die Hälfte (55,5%) aller begonnenen ordentlichen Studien zuzurechnen.

Als Ergebnis der weitgehenden Umstellung des Studienangebots auf die Bologna-Studienarchitektur sind 87,6% der begonnenen Studien, die zu einem Erstabschluss führen, Bachelorstudien und nur noch 12,4% Diplomstudien, wobei rechtswissenschaftliche und medizinische Studien den größten Teil der Diplomstudien ausmachen.

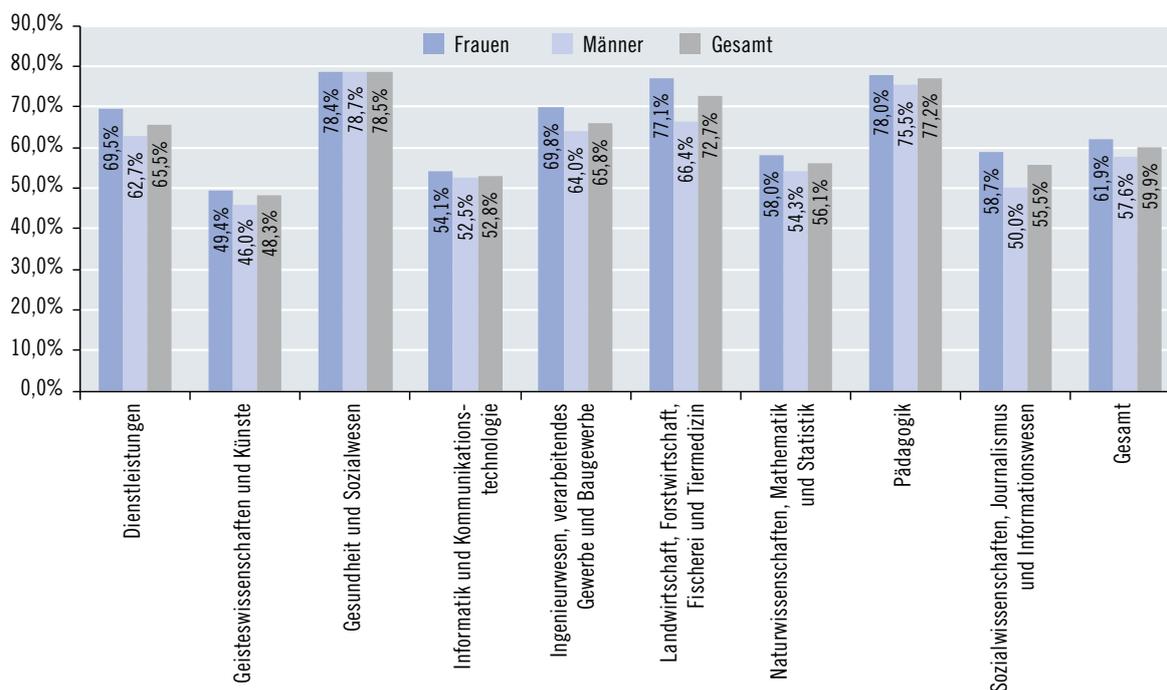
Studierende

Die Gesamtstudierendenzahlen sind im Berichtszeitraum um 5,6% auf 288.492 ordentliche und außerordentliche Studierende im Wintersemester 2019 zurückgegangen (-7,8% inländische und -3,2% ausländische Studierende). Im Wintersemester 2019 hatten 29,7% der ordentlichen und außerordentlichen Studierenden eine ausländische Staatsbürgerschaft. Im Rahmen eines ordentlichen Studiums studierten 264.945 Personen, davon 188.636 Österreicherinnen und Österreicher. Von den ordentlichen Studien waren im Wintersemester 2019 56,9% Bachelorstudien, 15,6% waren Diplomstudien. Auf Masterstudien entfielen 20,9%, auf Doktoratsstudien 6,6% der ordentlichen Studien.

Die Zahl der prüfungsaktiven Studien ist in der Berichtsperiode um 3,2% zurückgegangen. In den Leistungsvereinbarungen 2019–2021 wurden mit den einzelnen Universitäten Zielwerte zur Anzahl der prüfungsaktiven Studien (Basisindikator 1) je Fächergruppe für das Studienjahr 2019/20 vereinbart. Mit Stand November 2020 hat die Hälfte der Universitäten die Zielwerte bereits erreicht, ein weiterer Teil ist bereits sehr nahe an der Zielerreichung. Bei einigen Universitäten zeichnet sich ab, dass die vereinbarten Ziele zumindest auf Ebene einzelner Fächergruppen nicht erreicht werden.

Der Anteil der prüfungsaktiven Studien an allen ordentlichen Studien ist ein Indikator für das Ausmaß der Studienaktivität und lag im Studienjahr 2018/19 bei 59,9% (2015/16: 57,6%). Berechnungen, die prüfungsaktive Studien in Relation zu den belegten Studien nach Universitäten sowie nach ISCED-Feldern setzen, verdeutlichen, dass Universitäten bzw. Studienfelder mit Studien, die Zugangsregelungen (nach §§ 71b bis 71d UG) oder eine Eignungsfeststellung (§ 63 UG) besitzen, deutlich höhere Anteile an prüfungsaktiven Studien aufweisen.

Abbildung 7.4: Anteil der prüfungsaktiven Studien an den ordentlichen Studien (ohne Doktoratsstudien) nach ISCED-Gruppen von Studien, Studienjahr 2018/19



Quelle: BMBWF

Studienverläufe

68,8% der Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen (davon 72,8% Männer und 65,5% Frauen) des Studienjahres 2017/18 setzten bis zum Sommersemester 2020 ihr Studium in einem Masterprogramm fort (Abschlussjahrgang 2014/15: 72,4% Übertritte binnen fünf Semestern).

14% der Masterabsolventinnen und Masterabsolventen sowie der Diplomabsolventinnen und Diplomabsolventen an Universitäten begannen binnen zwei Jahren ein Doktors-/PhD-Studium an einer inländischen Universität, wobei die Übertrittsraten je nach Studiengruppe höchst unterschiedlich sind (31% in Rechtswissenschaften und Naturwissenschaften, 5% in wirtschaftlichen Studien).

Absolventinnen und Absolventen

35.201 Personen haben im Studienjahr 2018/19 ein ordentliches Studium erfolgreich beendet. Im Vergleich zum Studienjahr 2015/16 zeigt sich ein Rückgang der jährlichen Studienabschlüsse um 1,8%. Der Anteil der Studienabschlüsse von Frauen ist konstant bei 55% geblieben. Abschlüsse ausländischer Studierender sind gegenüber 2015/16 um 6% gestiegen und machen mit 27,2% nun mehr als ein Viertel

aller Abschlüsse aus. Im Studienjahr 2018/19 gab es 17.162 Abschlüsse von Bachelorstudien, was einem Anstieg von 1,9% im Berichtszeitraum entspricht. Bereits 48,8% aller Abschlüsse sind Bachelorabschlüsse. Die Masterabschlüsse (10.384 im Studienjahr 2018/19) weisen ein anhaltendes Wachstum auf (9%), während Diplomabschlüsse stark rückläufig sind (-24,5%). Auch die Doktorsstudienabschlüsse gingen nach einem kontinuierlichen Anstieg der letzten Jahre auf 2.182 im Studienjahr 2018/19 zurück. Der Frauenanteil an den Doktorsstudien lag bei 42,3%. Der überdurchschnittlich hohe und im Berichtszeitraum nochmals gestiegene Ausländerinnen- und Ausländeranteil von 37,3% verweist auf die Attraktivität einer Doktorsausbildung an einer österreichischen Universität.

Die durchschnittliche Studiendauer blieb in Bachelorstudien mit 8,0 Semestern nahezu unverändert, in Masterstudien erhöhte sie sich von 5,6 Semestern auf 6,0 Semester. In Diplomstudien sank die Durchschnittsstudiendauer um ein halbes Semester auf 12,4 Semester. Doktorsstudien wurden im Studienjahr 2018/19 im Durchschnitt in 9,2 Semestern abgeschlossen.

Entwicklungen im MINT-Bereich

Im Studienjahr 2018/19 waren 29% aller begonnenen Bachelor- und Diplomstudien an Universitäten MINT-Studien (ISCED-Studiengruppen „Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik“, „Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe“ und „Informatik und Kommunikationstechnologie“). Die Zahl der begonnenen Bachelor- und Diplomstudien im MINT-Bereich sank seit dem Studienjahr 2014/15 von etwa 19.100 auf knapp 16.300 im Studienjahr 2018/19 (-15%). Leicht gestiegen ist seit 2014/15 die Zahl der Abschlüsse: 2018/19 wurden 5.700 Bachelor- (+5%) und 4.500 Master- bzw. Diplomstudien (+9%) abgeschlossen. 37% aller belegten MINT-Bachelor-, Master- und Diplomstudien wurden von Frauen belegt, dies ist deutlich weniger als in anderen Studienfeldern. Insbesondere in den MINT-Kernfächern Ingenieurwesen (22%) und Informatik (19%) sind Frauen unterrepräsentiert, wobei deren Anteile seit 2014/15 geringfügig gestiegen sind.

Diversität der Studierendenschaft

Die Studierendenschaft an den Universitäten ist durch Heterogenität und Diversität geprägt. Die stärkere Berücksichtigung der sozialen Dimension durch universitätsspezifische Maßnahmen wurde vom BMBWF im Rahmen der Leistungsvereinbarungen 2019–2021 aufgegriffen und es wurden erstmals Maßnahmen direkt mit einem Finanzierungseinbehalt verknüpft. Das Monitoring studentischer Diversität und Heterogenität an den einzelnen Universitäten und daraus abgeleiteter zielgerichteter Maßnahmen ist ein zentrales Element der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Lehre und Studienorganisation.

Alter der Studierenden

77,9% der ordentlichen Studierenden sind unter 30 Jahre alt, 15,9% zwischen 30 und 40 Jahren und 6,1% sind 40 Jahre und älter. Altersstruktur und Durchschnittsalter sind je nach Studienart unterschiedlich. Studierende in Bachelorstudien waren im Wintersemester 2019 im Schnitt (Median) 23 Jahre alt, Studierende in Diplomstudien 25 Jahre, Masterstudierende 26 Jahre. Doktoratsstudierende waren im Schnitt 31 Jahre alt.

Das durchschnittliche Alter bei Erstzulassung zu einem Bachelor- oder Diplomstudium lag im Winter-

semester 2019 bei weiblichen Studierenden bei 19 Jahren, bei männlichen Studierenden bei 20 Jahren. 81% beginnen ihr Universitätsstudium unmittelbar (d.h. innerhalb von zwei Jahren) nach der Matura, 19% wiesen einen verzögerten Studienbeginn auf. Der Anteil der Studierenden mit verzögertem Hochschulzugang („nicht-traditionelle Studierende“) ist im Steigen begriffen.

Soziale Herkunft der Studierenden

Die Beteiligung an universitärer Bildung wird von vielen Faktoren beeinflusst, u.a. durch fachliches Interesse, regionales Studienangebot, Möglichkeiten der Studienfinanzierung, die Vereinbarkeit von Studium, Betreuungspflichten und Berufstätigkeit sowie dem sozio-ökonomischen Hintergrund. Effekte der „Bildungsvererbung“ werden zum Großteil bereits im vorgelagerten Schulsystem im Rahmen von Selektionsmechanismen wirksam, die sich beim Universitätszugang (und in weiterer Folge auch beim Studienfortschritt) fortsetzen.

Personen mit Eltern ohne Matura sind im Universitätszugang mit dem Faktor 2,98 gegenüber Personen mit Eltern mit Matura deutlich unterrepräsentiert. Die Verbesserung der Rekrutierungsquote ist Ziel in der wirkungsorientierten Haushaltsführung und in der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“. Im europäischen Vergleich ist der Anteil an Studierenden mit Eltern ohne akademischen Abschluss mit 64% in Österreich vergleichsweise hoch.

Bildungshintergrund und sozio-ökonomische Faktoren beeinflussen darüber hinaus die Wahl des Hochschultyps und die Studienfachwahl. An den Medizinischen Universitäten, Kunstuniversitäten sowie an den Wiener Universitäten kommen Studienanfängerinnen und Studienanfänger überdurchschnittlich häufig aus einem „bildungsnahen“ Elternhaus.

Ausländische Studierende

Im Studienjahr 2019/20 wurden 21.815 nicht-österreichische Staatsangehörige erstmals zu einem Studium an einer österreichischen Universität zugelassen (17.675 zu einem ordentlichen Studium). Der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern unter den Studienanfängerinnen und Studienanfängern ist seit dem Studienjahr 2016/17 von 46,4% auf 49,9% gestiegen. 65,5% der ausländischen Studienanfänge-

Tabelle 7.5: Erstzugelassene (ordentliche und außerordentliche Studierende) nach Staatengruppe, Studienjahre 2016/17 bis 2019/20

Staaten- gruppe	Studienjahr 2016/17				Studienjahr 2017/18				Studienjahr 2018/19				Studienjahr 2019/20			
	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil an Gesamt in %	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil an Gesamt in %	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil an Gesamt in %	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil an Gesamt in %
Österreich	14.884	12.514	27.398	53,6%	14.404	11.818	26.222	52,8%	13.230	10.662	23.892	51,7%	12.151	9.778	21.929	50,1%
Deutschland	3.373	2.925	6.298	12,3%	3.372	2.884	6.256	12,6%	3.444	2.959	6.403	13,8%	3.753	3.063	6.816	15,6%
EU	4.777	3.339	8.116	15,9%	4.550	3.288	7.838	15,8%	4.383	3.032	7.415	16,0%	4.366	3.116	7.482	17,1%
Drittstaaten	4.740	4.522	9.262	18,1%	4.944	4.393	9.337	18,8%	4.703	3.826	8.529	18,4%	4.255	3.262	7.517	17,2%
Gesamt	27.774	23.300	51.074	100,0%	27.270	22.383	49.653	100,0%	25.760	20.479	46.239	100,0%	24.525	19.219	43.744	100,0%

Quelle: BMBWF, unidata

rinnen und Studienanfänger kamen aus EU-Staaten, darunter 31,2% bzw. 6.816 Personen aus Deutschland.

Im Wintersemester 2019 hatten 29,7% aller Studierenden (ordentliche und außerordentliche Studierende) eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft. 68% stammten aus EU-Mitgliedstaaten, 32% aus Drittstaaten. Deutschland, Italien, Bosnien-Herzegovina, Kroatien und die Türkei waren im Wintersemester 2019 die fünf Herkunftsländer mit den meisten Studierenden an österreichischen Universitäten.

Studierende mit Migrationshintergrund

Laut Studierenden-Sozialerhebung 2019 haben 76% der Studierenden das reguläre Schulsystem in Österreich abgeschlossen und sind somit Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer. Diese 76% teilen sich auf in 70% Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer ohne Migrationshintergrund sowie 6% mit Migrationshintergrund. 2,5% stammen aus der ersten Zuwanderungsgeneration, sind also selbst im Ausland geboren, haben ihren Schulabschluss aber in Österreich absolviert. 3,5% stammen aus der zweiten Generation, d.h., sie selbst sind in Österreich geboren, ihre Eltern im Ausland. Der Anteil der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer aus der zweiten Generation ist im Vergleich zur letzten Studierenden-Sozialerhebung um etwas mehr als ein Drittel gestiegen, während jener aus der ersten Generation gesunken ist (-17%). Studierende mit Migrationshintergrund weisen im Vergleich zu Studierenden ohne Migrationshintergrund eine deutlich niedrigere Hochschulzugangquote auf: Während 31% aller Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer ohne Migrationshintergrund im Laufe ihres Lebens ein Studium an einer Universität aufnehmen, wird

dieser Anteil unter jenen der zweiten Generation auf 14% und unter jenen der ersten Generation auf 13% geschätzt.

Studierende mit Kind(ern)

7% der Studierenden an Universitäten (ohne Doktratsstudierende) haben mindestens ein Kind unter 25 Jahren. Studierende mit Kind(ern) gehen häufiger während des ganzen Semesters einer Erwerbstätigkeit nach als Studierende ohne Kind(er) (75% vs. 65%). 50% der studierenden Mütter und 84% der studierenden Väter mit Kind(ern) unter drei Jahren sind erwerbstätig. Das Zeitbudget der Studierenden mit Kind(ern) setzt sich anders zusammen, da neben dem studienbezogenen Zeitaufwand und der Erwerbstätigkeit auch Zeit für Kinderbetreuung anfällt. 52% der studierenden Mütter geben an, dass sie die Kinderbetreuung davon abhält, uneingeschränkt zu studieren. Bei Vätern liegt dieser Anteil bei 43%.

Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung

Einer Spezialstudie der Studierenden-Sozialerhebung 2019 zufolge haben 12% aller Studierenden in Österreich nach eigenen Angaben eine oder mehrere studienerschwerende Beeinträchtigung/en. Das kann eine Behinderung, eine chronische, psychische oder sonstige länger andauernde Erkrankung oder Teilleistungsstörung (z.B. Legasthenie, Dyslexie, Dyskalkulie etc.) sein. Die größte Gruppe darunter sind Studierende mit psychischen Erkrankungen. Die hochgeschätzte absolute Zahl liegt bei rund 39.100 Studierenden, die durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung oder Behinderung im Studium eingeschränkt sind.

Das UG sieht unter den leitenden Grundsätzen die besondere Berücksichtigung der Erfordernisse von behinderten Menschen vor. An allen Universitäten gibt es mittlerweile ausgewiesene Behindertenbeauftragte, an einigen besteht eine institutionalisierte Organisationseinheit, an die sich behinderte, gesundheitlich beeinträchtigte und chronisch kranke Studierende wenden können. Maßnahmen der einzelnen Universitäten für Studierende mit Behinderung bzw. chronisch kranke Studierende umfassen spezielle Informationsbroschüren, Online-Studienangebote, Schaffung von barrierefreien Arbeits- und Studienbedingungen, abweichende Prüfungsverfahren sowie Organisation tutorieller Begleitung und sind auch Bestandteil der Leistungsvereinbarungen.

Erwerbstätigkeit und finanzielle Situation

Erwerbstätigkeit während des Semesters oder in den Ferien ist für die große Mehrheit der Studierenden ein fester Bestandteil in ihrem Studienalltag. Laut Studierenden-Sozialerhebung 2019 gehen 65% aller Studierenden an Universitäten während des Semesters einer Erwerbstätigkeit nach. Das durchschnittliche Erwerbsausmaß von Studierenden, die während des Semesters erwerbstätig sind, liegt bei 20 Wochenstunden. Die Erwerbsquote und das Ausmaß der Erwerbstätigkeit steigen mit zunehmendem Alter. Unter allen Studierenden inklusive Nicht-Erwerbstätigen sehen sich rund 21% als Erwerbstätige, die nebenbei studieren, im Masterstudium steigt der Anteil auf 29%.

69% der erwerbstätigen Studierenden geben an, dass ihre Erwerbstätigkeit zur Bestreitung des Lebensunterhalts notwendig sei; 63% führen an, erwerbstätig zu sein, um sich etwas mehr leisten zu können, 49% um Berufserfahrung zu sammeln (Mehrfachangaben waren möglich). Durch die Doppelbelastung von Studium und Erwerbstätigkeit kommt es bei vielen zu einer Erhöhung des gesamten wöchentlichen Arbeitspensums. Die Erwerbstätigkeit hat dabei auch eine zeitlich negative Auswirkung auf den Studienaufwand.

2019 standen den Studierenden an Universitäten monatlich im Schnitt rund 1.160 Euro zur Verfügung (im Vergleich zu 2015: 1.100 Euro, kaufkraftbereinigt -0,9%). Der Betrag setzt sich durchschnittlich aus 1.020 Euro Bargeld und Naturalleistungen im Gegenwert von durchschnittlich 140 Euro zusammen.

Haupteinnahmequelle ist die eigene Erwerbstätigkeit, aus der im Durchschnitt rund 43% des Gesamtbudgets der Studierenden stammen; durchschnittlich 22% kommen von der Familie in Form von Geldleistungen (inkl. Familienbeihilfe), 12% in Form von Naturalleistungen. Die Studienförderung macht durchschnittlich rund 7% des Gesamtbudgets aus.

Umsetzung der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“

Die im Februar 2017 vom damaligen BMFWF veröffentlichte „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ ist bis 2025 umzusetzen. Ziel ist es, dass Studierende auf allen Ebenen der Hochschulbildung (Zugang, Teilhabe, Abschluss) die Zusammensetzung der Bevölkerung widerspiegeln. Als wesentlicher Umsetzungsschritt und Mittel der universitätspolitischen Steuerung wurde in der LV-Periode 2019–2021 festgelegt, dass 0,5% des Globalbudgets (ca. 50 Mio. Euro) für die Umsetzung von Vorhaben im Bereich der sozialen Dimension einbehalten werden. Die Universitäten müssen für die Auszahlung des Geldes bis Ende 2020 den Nachweis über die Umsetzung entsprechender Maßnahmen erbringen. Die mit den Universitäten individuell vereinbarten Vorhaben sind unterschiedlich: Ein Drittel der Universitäten entwickelt und implementiert eigene institutionelle Strategien zur sozialen Dimension. Die übrigen Universitäten setzen beispielsweise auf Outreach-Maßnahmen, Monitoring des Studienzugangs sowie die Unterstützung beim Studieneinstieg oder in der Studieneingangsphase. Über jährliche Vernetzungskonferenzen erfolgt die Dissemination der Erfordernisse und Good Practices zur Umsetzung an den Universitäten.

Hochschulprognose 2020

2020 wurde im Auftrag des BMBWF von Statistik Austria die mittlerweile vierte Hochschulprognose durchgeführt, die wesentliche quantitative Entwicklungen im österreichischen Hochschulbereich bis 2040/41 prognostiziert. Sie umfasst inländische wie auch ausländische Studierende an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen.

Basis der Hochschulprognose ist die Prognose der Maturantinnen und Maturanten an österreichischen höheren Schulen. Der Anteil von Maturantinnen

nen und Maturanten am durchschnittlichen Altersjahrgang wird der Prognose zufolge in den kommenden Jahrzehnten von rund 43,7% (2018/19) auf voraussichtlich 44,1% im Jahr 2041 zunehmen. 2041 werden demnach rund 40.624 Personen eine Matura ablegen. Im Schnitt beginnen innerhalb von drei Jahren rund 76% der AHS-Maturantinnen und -Maturanten, etwa 37% der technisch-gewerblichen BHS-Maturantinnen und -Maturanten, 46% der kaufmännischen BHS-Maturantinnen und -Maturanten sowie 2% der Maturantinnen und Maturanten von Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik bzw. Sozialpädagogik ein Hochschulstudium. Die meisten Übertritte von Maturantinnen und Maturanten erfolgen an die Universitäten.

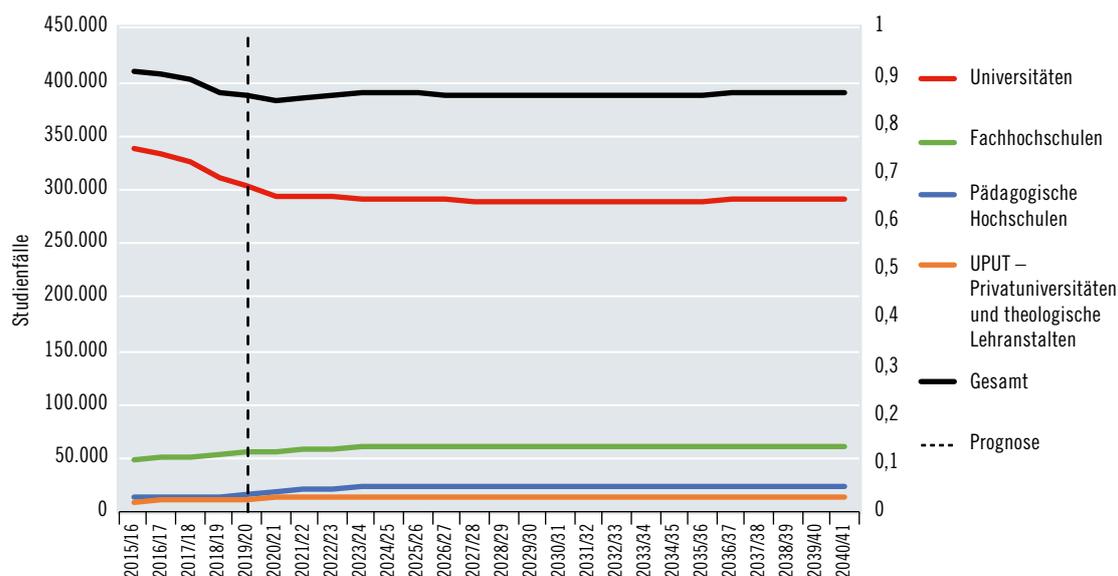
Für die Zahl der Studienfälle an Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten ist gesamthaft ein kleiner Anstieg prognostiziert, von insgesamt rund 388.000 Studienfällen im Studienjahr 2018/19 auf rund 391.000 Studienfälle im Studienjahr 2040/41. Während für die Universitäten ein leichter Rückgang prognostiziert wird (von 304.156 auf 291.548 Studienfälle), werden die Studienfälle im Prognosezeitraum an den anderen Hochschulsektoren voraussichtlich (zum Teil deutlich) wachsen: an Fachhochschulen

von 55.203 auf 60.168 Studienfälle, an Privatuniversitäten von 12.667 auf 15.125 Studienfälle, an Pädagogischen Hochschulen von 15.762 auf 24.533 Studienfälle (jeweils von 2018/19 auf 2040/41).

Die Anzahl österreichischer Studierender geht seit dem Studienjahr 2015/16 leicht zurück. Der Anteil ausländischer Studierender wird über den Prognosezeitraum nahezu konstant bleiben. Bei Fortbestehen der geltenden Zugangsregelungen wird für deutsche Studierende ein leichter Anstieg prognostiziert, während die Zahl der Studierenden aus anderen EU-Staaten leicht zurückgehen wird. Die Anzahl Drittstaatsangehöriger wird weitgehend konstant bleiben.

Die Zahl der Studienabschlüsse an Hochschulen hat sich seit 2015/16 kaum verändert. Mit leichten Schwankungen war stets mit rund 55.000 Abschlüssen zu rechnen. An den Universitäten wird es laut Prognose eher zu einer Abnahme der Abschlusszahlen kommen, während an den Fachhochschulen und Privatuniversitäten die Zahl der Abschlüsse auch in den folgenden Jahren leicht steigen wird. An den Pädagogischen Hochschulen wird ein starker Anstieg der Abschlüsse prognostiziert, was größtenteils durch die Einführung der Masterstudien bedingt ist.

Abbildung 7.6: Entwicklung der Zahl der Studien nach Hochschulbereich



Quelle: Statistik Austria, Hochschulprognose 2020, Zwischenbericht (vgl. Statistik Austria 2020b)

8 Beratung und Förderung von Studierenden

Um den Prozess einer fundierten und nachhaltigen Studienwahl optimal zu unterstützen, gibt es ein Bündel von Informations- und Beratungsangeboten seitens des BMBWF, der ÖH, des AMS sowie seitens der Bildungseinrichtungen selbst, die im Berichtszeitraum fortgeführt und vertieft wurden.

Die Universitäten haben ihre Maßnahmen im Bereich der Studieninformation, des Studienmarketings sowie der Beratung in der Berichtsperiode in Richtung einer heterogenitätssensiblen Studienberatung weiterentwickelt. Ein besonderer Fokus wurde auch auf die verstärkte Rekrutierung von Studieninteressierten für MINT-Fächer gelegt, insbesondere von Mädchen. Zunehmend machen sich die Universitäten auch die neuen digitalen und technischen Möglichkeiten zunutze. Das Angebot an Online-Self-Assessments wurde weiter ausgebaut und neue innovative Formate wie das interaktive Online-Tool „uni:check“ der Universität Wien oder der selbstlernende Chatbot der Universität Innsbruck für Schülerinnen und Schüler implementiert. Die persönliche Beratung vor Ort bleibt jedoch ein Schwerpunkt der Universitäten und wird u.a. durch Formate wie Sommerschulen und Ferialjobs ergänzt.

Die große Vielfalt an vorhandenen Studienmöglichkeiten und die Fülle an Informationen kann für Studieninteressierte auch ein Hemmnis darstellen. Die Programme des BMBWF und der ÖH bieten eine kostenlose Unterstützung beim Entscheidungsprozess.

Das Programm „18plus. Berufs- und Studienchecker“, bei dem Schülerinnen und Schüler über zwei Jahre bei ihrer Berufs- und Studienwahl unterstützt werden, erreichte im Schuljahr 2019/20 österreichweit knapp 22.000 Schülerinnen und Schüler. Im Berichtszeitraum wurde die Langzeitevaluierung des Programms fertiggestellt. Als Ergebnis zeigte sich, dass persönliche Kontakte, wie z.B. die Kleingruppenberatung, nach wie vor die subjektiv beste Unterstützung bieten und dass die digitale Informationssuche für die befragte Generation einen zentralen Stellenwert hat. Im Rahmen des Projekts „MaturantInnenberatung“ der ÖH geben geschulte Studierende den Schülerinnen und Schülern in Vorträgen Informationen über Studienfächer und den

Studienalltag. Auch im Schuljahr 2019/20 nahmen trotz der aufgrund von COVID-19 deutlich reduzierten Termine ca. 17.000 Schülerinnen und Schüler an der Beratung teil. Einen praktischen Einblick in den Studienalltag ermöglicht das Programm „Studieren probieren“, das Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bietet, (Einführungs-)Vorlesungen zu besuchen. Im Schuljahr 2019/20 wurden 734 Termine angeboten und ca. 6.300 Anmeldungen erreicht.

Eine wichtige Rolle spielt nach wie vor die Psychologische Studierendenberatung, die der Unterstützung von Studierenden bei der Bewältigung des Studiums und der studentischen Lebenssituation dient und österreichweit Beratungsstellen anbietet. Im Studienjahr 2019/20 wurden österreichweit über 9.000 Personen betreut.

Von September 2017 bis Jänner 2018 überprüfte der Rechnungshof (RH) die Beratungs- und Informationsangebote des BMBWF und der ÖH zum Thema Studienwahl und kam im 2020 publizierten Prüfbericht in inhaltlicher Hinsicht zu einer durchwegs positiven Bewertung der Studienwahlberatung bzw. des Programms „18plus“. Verbesserungspotenzial wird unter anderem in den Bereichen der Programmorganisation und -durchdringung gesehen. Einige Empfehlungen des RH konnten im Berichtszeitraum bereits umgesetzt werden.

Ombudsstelle für Studierende

Die Ombudsstelle für Studierende fungiert als zentrale Anlaufstelle für die Anliegen in- und ausländischer Studierender und Studieninteressierter aus dem gesamten Hochschulbereich und hat auch einen Tätigkeitsschwerpunkt auf Informationsarbeit. Im Studienjahr 2018/19 wurden 478 Anliegen von der Ombudsstelle bearbeitet. Sie war auch während des eingeschränkten Universitätsbetriebs im Zuge von COVID-19 eine wichtige Erstanlaufstelle für Studierende, was in einem signifikanten Anstieg der Anliegen ab Mitte März 2020 zum Ausdruck kam.

Soziale Förderung von Studierenden

Im Bereich der Studienförderung führte die 2017 in einer Novelle des Studienförderungsgesetzes (StudFG) beschlossene Anhebung der Studienbeihilfensätze zu einem Anstieg der Bewilligungszahl im Folgejahr um 12%. Die durchschnittliche Studienbeihilfe stieg binnen eines Jahres um 25%, die auf-

Tabelle 8.1: Durchschnittliche Studienbeihilfenhöhe nach Kategorien an Universitäten (inklusive Privatuniversitäten) und Fachhochschulen nach Kategorien, Studienjahre 2016/17 bis 2019/20, Beträge in Euro (gerundet)

Kategorie	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20	
	Uni	FH	Uni	FH	Uni	FH	Uni	FH
Nicht auswärtig	2.610	2.070	4.080	3.390	4.090	3.240	4.080	3.230
Auswärtig	4.080	3.440	5.440	4.610	5.240	4.410	5.190	4.280
Verheiratet	6.290	5.660	7.600	6.670	7.320	6.350	7.020	6.420
Selbsterhalter/innen	8.060	7.360	9.610	8.750	9.580	8.710	9.570	8.710
Mit Kind	9.180	8.540	10.770	10.270	10.520	10.210	10.620	10.660
Behindert	5.070	3.560	6.320	5.230	6.360	5.110	6.250	5.070
Gesamt	4.890	5.070	6.170	6.190	6.030	5.990	6.020	5.940

Quelle: Studienbeihilfenbehörde, 2020

gewendeten Budgetmittel um 27%. Stark gestiegen ist auch die durchschnittliche Beihilfenhöhe von 4.980 Euro pro Jahr im Studienjahr 2016/17 auf 5.980 Euro pro Jahr im Studienjahr 2019/20.

Im Berichtszeitraum wurde das StudFG weitere Male novelliert. Eine Novelle im Jahr 2018 diente vor allem in terminologischer Hinsicht der Anpassung an die Datenschutz-Grundverordnung. Eine weitere Novelle im Jahr 2020 steht im Zusammenhang mit dem „Brexit“ und stellt die Förderung von Studien an Hochschulen im Vereinigten Königreich durch Mobilitätsstipendien auch nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU sicher und bewirkt die studienförderungsrechtliche Gleichbehandlung von britischen Studierenden (Art. 23 und Art. 127 Austrittsabkommen).

Die COVID-19-Pandemie machte zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung notwendig, die auch Auswirkungen auf die Studienbeihilfe und andere Förderungen nach dem StudFG haben. Mit dem

COVID-19-Hochschulgesetz (C-HG) wurde daher mittels Verordnungsermächtigung die gesetzliche Basis dafür geschaffen, dass die Bundesministerin oder der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom StudFG abweichende Regelungen schaffen konnte. Damit Bezieherinnen und Bezieher von Studienbeihilfe im Hinblick auf den Beihilfenbezug keine Nachteile aufgrund der COVID-19-bedingten Einschränkungen des Hochschulbetriebs erfahren, legte die COVID-19-Studienförderungsverordnung (C-StudFV) Sonderregelungen für studienförderungsrechtlich relevante Fristen für das Sommersemester 2020 fest. Eine Sonderregelung für die Beihilfe für ein Auslandsstudium sieht außerdem vor, dass ausnahmsweise kein Studienerfolgsnachweis aus dem Auslandsstudium zum Ausschluss der Rückzahlungsverpflichtung vorgelegt werden muss, sofern ein Teil des Auslandsstudiums in die von COVID-19 beeinträchtigte Zeit (Sommersemester 2020) fiel.

9 Gleichstellung und Diversitätsmanagement

Das BMBWF legt den Bemühungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in Wissenschaft und Forschung einen dreidimensionalen Ansatz zugrunde:

- Erhöhung der Repräsentanz des unterrepräsentierten Geschlechts („fix the numbers“);
- Einbeziehung der Dimension Geschlecht in Strukturen/Prozesse („fix the institutions“);
- Einbeziehung der Dimension Geschlecht (Gender) in Forschung und Lehre („fix the knowledge“).

Diese Gleichstellungspolitik basiert auf europäischen und nationalen Übereinkünften, wie etwa der Gleichstellungspriorität für einen gemeinsamen Europäischen Forschungsraum oder dem Gleichstellungsziel des Ressorts im Rahmen der wirkungsorientierten Budgetierung. Im Hinblick auf die Zielsetzungen kam es in der Berichtsperiode zu einer Schwerpunktverschiebung. Lag der Fokus in der Ver-

gangenheit primär auf ausgeglichenen Geschlechterrepräsentanzen, so wird nun verstärkt auf die Veränderung von Strukturen und Prozessen sowie auf die Integration der Genderdimension in Lehr- und Forschungsinhalte abgezielt.

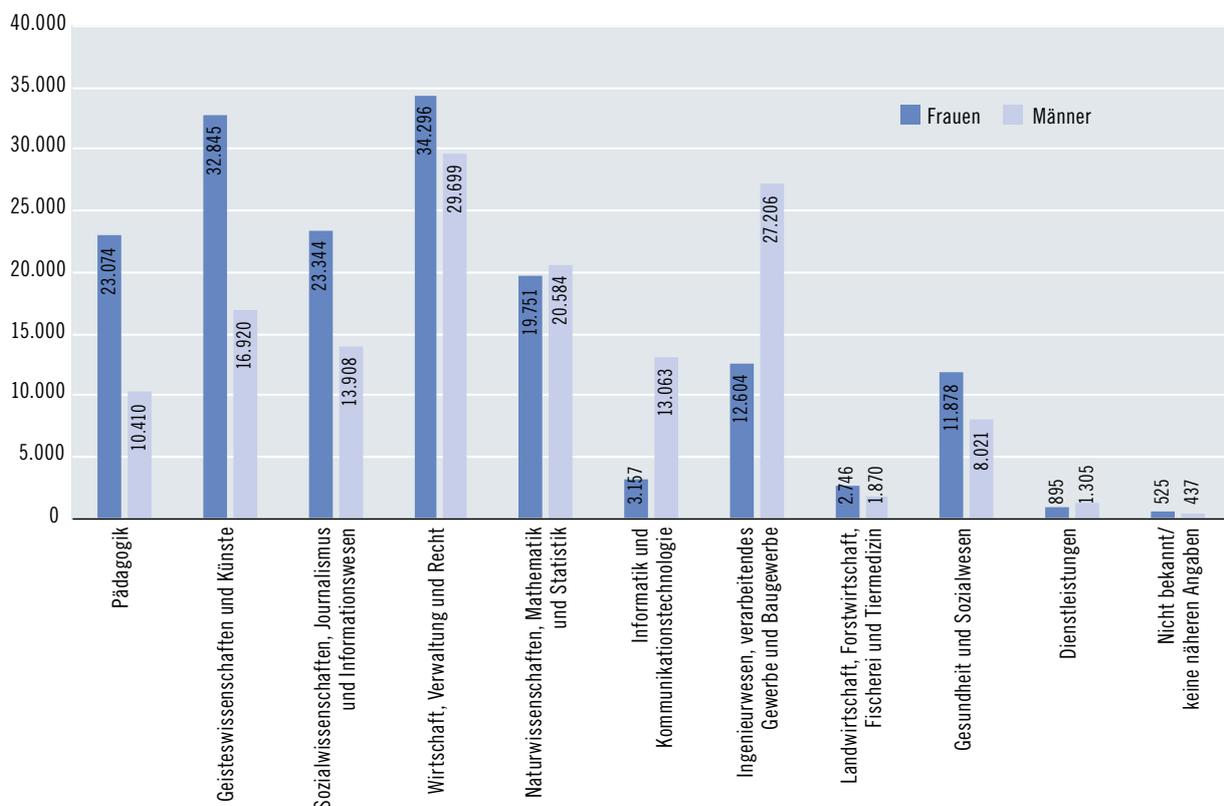
Auf europäischer Ebene steht die Realisierung der Gleichstellungspriorität im Rahmen der „ERA Roadmap“ im Fokus; mit der nationalen „ERA Roadmap“ und der Umsetzung der darin enthaltenen Vorhaben liefert Österreich einen entsprechenden Beitrag.

Gleichstellung ist auch ein strategischer Bereich im GUEP 2022–2027: Systemziel 7 zielt auf die gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten ab und adressiert u.a. Geschlechtergerechtigkeit und Diversität. In den Leistungsvereinbarungen wurden mit den Universitäten zahlreiche Ziele und Vorhaben zum Bereich Gleichstellung vereinbart.

Geschlechterrepräsentanz an Universitäten

Die Repräsentanz von Frauen und Männern bei Studierenden, beim wissenschaftlichen Personal sowie

Abbildung 9.1: Ordentliche Studien nach Studienfeld und Geschlecht, Wintersemester 2019



Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UHSBV zum jeweiligen Stichtag

in Kollegialorganen ist ein zentraler Gleichstellungsindikator. In der Berichtsperiode wurden in allen drei genannten Bereichen Fortschritte in Richtung einer ausgewogeneren Geschlechterrepräsentanz erzielt.

Bei den ordentlichen Studierenden lag der Frauenanteil 2019 bei 53,9%. Frauen studieren mit einer Erfolgsquote von 48% erfolgreicher als Männer und sind bei den Studierenden bis zum Zweitabschluss (50,9%) im Vergleich zu Männern überrepräsentiert. Auf Doktors- bzw. PhD-Ebene dreht sich das Verhältnis zu Gunsten der Männer. Es kommt zu vertikaler Segregation: Der Frauenanteil sinkt mit zunehmender Qualifizierungsebene und Karrierestufe. Die Anteile von Frauen und Männern variieren sehr stark nach Studienfeld (z.B. sind Frauen in Informatik und Technik, Männer in Pädagogik stark unterrepräsentiert).

Um dieser horizontalen Segregation entgegenzuwirken, hat sich das BMBWF in der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ bis 2025 das Ziel gesetzt, in jedem Studien-

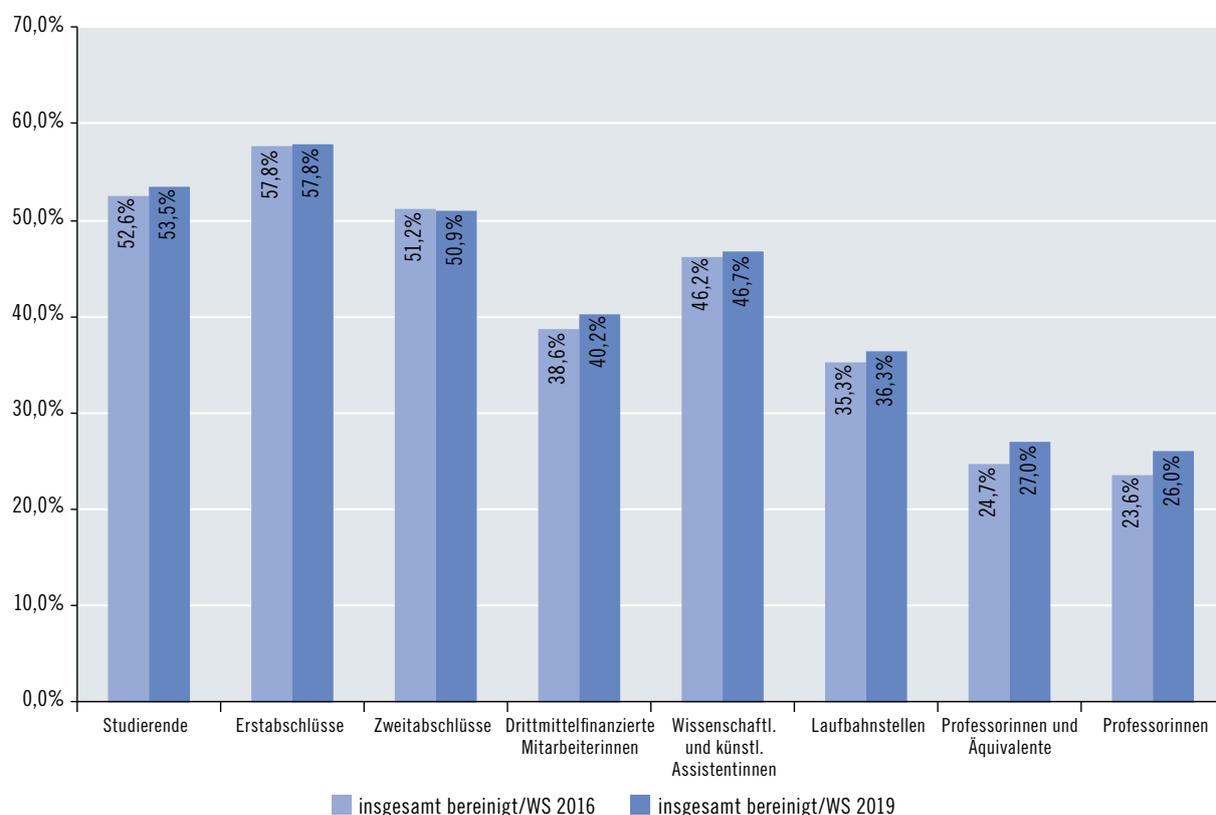
feld an jeder Hochschule einen Anteil von mindestens 10% Studierenden des unterrepräsentierten Geschlechts zu erreichen.

Auch beim wissenschaftlichen/künstlerischen Personal gibt es vertikale Segregation, wenngleich es im Berichtszeitraum zu Verbesserungen kam. Während Frauen bis zu den Master- und Diplomabschlüssen die Mehrheit stellen, sinkt der Frauenanteil von 46,7% bei den wissenschaftlichen und künstlerischen Assistenzstellen auf 36,3% bei den Laufbahnstellen und auf 26% bei den Professuren.

Für universitäre Kollegialorgane gibt es seit 2009 eine im UG verankerte Quote, die Wirkung zeigt. Im Berichtszeitraum konnte die Präsenz von Frauen in universitären Leitungsorganen kontinuierlich verbessert werden. Der Frauenanteil in Rektoraten betrug 2019 49%, in Senaten 46,1%. Einzig bei Universitätsräten gab es mit 46,8% einen leichten Rückgang gegenüber 2016.

Im Juni 2018 wurden von der Hochschulkonferenz Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen“ vorge-

Abbildung 9.2: Präsenz von Frauen an Universitäten, Wintersemester 2016 bis Wintersemester 2019



Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis der UHSBV

legt. Die 36 Empfehlungen geben wichtige Impulse zur nachhaltigen Integration und Berücksichtigung der Genderdimension in Forschung und forschungsgeleiteter Lehre bzw. in universitären Strukturen und Prozessen.

Maßnahmen zur Gleichstellung in den Leistungsvereinbarungen

In der LV-Periode 2016–2018 setzten die Universitäten hauptsächlich Ziele und Vorhaben in den Bereichen Repräsentanz und Strukturen/Prozesse/Policies um. In Bezug auf die Geschlechterrepräsentanz lag der Fokus auf der Erhöhung der Frauenanteile bei Laufbahnstellen und Professuren. Im Bereich Strukturen/Prozesse/Policies lag der Schwerpunkt auf der Anwendung von Gender Mainstreaming in organisatorischen, budgetären und anderen institutionellen Prozessen. Der Bereich der Einbeziehung von Gender bzw. Geschlecht in Forschungs- und Lehrinhalte wurde hingegen nur wenig behandelt.

Vor dem Hintergrund des dreigliedrigen Ressort-Ansatzes setzen die Universitäten in der aktuellen LV-Periode 2019–2021 besonders viele Ziele zum Abbau der vertikalen Geschlechtersegregation bzw. in den Bereichen Vereinbarkeit sowie Gender Mainstreaming um. Insgesamt setzen sich die Universitäten in der laufenden LV-Periode rund 170 Ziele und Vorhaben zur Verbesserung der Geschlechtergleichstellung. Dies bedeutete eine deutliche Steigerung

um rund 70 Ziele und Vorhaben im Vergleich zur abgeschlossenen Periode 2016–2018. Quantitativ dominieren die Gleichstellungsdimensionen Repräsentanz sowie Strukturen/Prozesse/Policies mit 77 bzw. 69 Zielen und Vorhaben gegenüber den Inhalten mit 30 Maßnahmen.

Diversitätsmanagement

Die Herstellung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung geht über die Dimension Geschlecht hinaus: So bietet ein aktives Diversitätsmanagement den Universitäten die Möglichkeit, die Heterogenität der Studierenden und des Personals als Chance und Ressource im hochschulischen Wettbewerb wahrzunehmen. Das BMBWF hat Diversitätsmanagement dementsprechend in die zentralen Strategie- und Steuerungsinstrumente Leistungsvereinbarung, GUEP und die „Nationale Strategie zur sozialen Dimension“ als Handlungsfeld integriert. Der Diversitätsmanagement-Preis „Diversitas“ setzt einen wichtigen Akzent zur Sichtbarmachung von herausragenden und innovativen Leistungen auf dem Gebiet des Diversitätsmanagements. Auch Begleitinstrumente des „Diversitas“, wie die Publikation „Blickpunkte Diversitas“, die alle Einreichungen als Beispiele guter Praxis dokumentiert, und die jährlich stattfindende „Diversitas-Werkstatt“ zu aktuellen Entwicklungsthemen haben sich gut etabliert.

10 Internationalisierung und Mobilität

Internationalisierung und Mobilität sind aus den strategischen Konzepten der Universitäten nicht mehr wegzudenken. Den Rahmen bilden dabei die nationale Hochschulpolitik (insbesondere durch den GUEP sowie die themenspezifischen Strategien zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung und zur Hochschulmobilität), die entsprechenden Programme der Europäischen Union (wie z.B. Erasmus+, „Horizon 2020“) und das Arbeitsprogramm der europäischen *Bologna Follow-up Group* im Europäischen Hochschulraum.

2020 rückte die COVID-19-Pandemie die Internationalisierung und vor allem die hochschulische Mobilität in ein neues Licht: Neue Mobilitätskonzepte wurden erprobt und erfolgreich den neuen Gegebenheiten mittels unterschiedlichster digitaler Lösungen angepasst.

Hochschulbildung im Kontext des Europäischen Hochschulraums (EHR)

2019 jährte sich zum 20. Mal der Startschuss für den Bologna-Prozess zur Schaffung eines Europäischen Hochschulraums. Ein Jahr zuvor hatten sich die Minister und Ministerinnen für Hochschulbildung im Paris Kommuniqué dazu verpflichtet, sowohl die Umsetzung der Schlüsselemente eines gemeinsamen Hochschulraums – Studienarchitektur, Qualitätssicherung und Anerkennung – stärker voranzutreiben als auch einen besonderen Fokus auf die Verbesserung der sozialen Rahmenbedingungen für die Studierenden und auf Lehre und Lernen zu legen. Die europäische *Bologna Follow-up Group* hat daher während der österreichischen Ratspräsidentschaft die Bildung der Arbeitsgruppen Monitoring, Soziale Dimension, Lehre und Lernen und die Intensivierung von *Peer Learning*-Aktivitäten zu den Schlüsselinstrumenten beschlossen.

Hochschulbildung im Kontext der Europäischen Union

Aufbauend auf dem strategischen Rahmen für die Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) hat die Europäische Kommission im Jahr 2020 eine Mitteilung zur Verwirklichung des Europäischen Bildungsraums bis 2025 vor-

gelegt, wobei der Fokus auf den Dimensionen Qualität, Inklusion und Gleichstellung der Geschlechter, ökologischer und digitaler Wandel, Lehrkräfte, Hochschulbildung sowie ein stärkeres Europa in der Welt liegt. Im zeitgleich veröffentlichten Aktionsplan für digitale Bildung liegen die zwei langfristigen strategischen Prioritäten auf der Förderung der Entwicklung eines hochleistungsfähigen digitalen Bildungssystem und der Verbesserung der digitalen Kompetenzen für den digitalen Wandel. Während des österreichischen EU-Ratsvorsitz 2018 standen die Diskussion über die Zukunft der EU-Bildungszusammenarbeit und die beginnenden Verhandlungen zum Programm Erasmus+ (2021–2027) mit einem Beschluss der Mitgliedstaaten zu einer gemeinsamen Position („teilweise allgemeine Ausrichtung“) auf der Agenda.

Programm Erasmus+

Seit Beginn der Teilnahme am Erasmus-Programm 1992/93 haben bereits mehr als 115.000 Studierende aus Österreich einen Erasmus-Aufenthalt absolviert. Stagnierenden Mobilitätszahlen in den Studienjahren 2017/18 und 2018/19 wurde durch eine Erhöhung der monatlichen Erasmus+-Zuschüsse um 13–20% je nach Zielland und Maßnahmen im StudFG entgegengewirkt. Erasmus+ bietet auch Lehrenden und administrativem Hochschulpersonal die Möglichkeit zu Auslandsaufenthalten im Rahmen ihrer Tätigkeit. Im Studienjahr 2018/19 haben 1.700 Personen dieses Mobilitätsangebot in Anspruch genommen. Mobilitäten sind auch mit Staaten außerhalb Europas möglich. Im Rahmen der internationalen Hochschulmobilität wurden 2019/20 und 2020/21 zusätzliche nationale Mittel für Schwerpunktregionen zur Verfügung gestellt. Beliebteste Partnerländer der österreichischen Hochschuleinrichtungen im Förderjahr 2020 sind Israel, Russland und Georgien. Die im derzeit laufenden Programm entstandene „*European Student Card Initiative*“ zielt darauf ab, sämtliche Prozesse im Zusammenhang mit Erasmus+-Mobilitätsaktivitäten im Hochschulbereich zu digitalisieren bzw. zu modernisieren. Die Umsetzung dieser Initiative zur Professionalisierung der Verwaltungsprozesse und Einführung einer *European Student Card* (e-ID) wird durch eine nationale Begleitgruppe und *Digital Officers* unterstützt.

„European Universities Initiative“

In seinen Schlussfolgerungen im Dezember 2017 bekannte sich der Europäische Rat zur Stärkung strategischer Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen in der gesamten EU und der Förderung der Herausbildung von Europäischen Hochschulen („European Universities Initiative“). Sie ist heute eine der Leitinitiativen der EU in ihren Bestrebungen zum Aufbau eines Europäischen Bildungsraums. Die Europäischen Hochschulen werden seit Herbst 2019 unter Erasmus+ als Pilotprojekte gefördert, „Horizon 2020“-Mittel stehen ergänzend für die Unterstützung der Forschungs- und Innovationsdimension zur Verfügung. Die Initiative wird im neuen Erasmus+ Programm in Synergie mit „Horizon Europe“ und anderen EU-Instrumenten ausgerollt. In den ersten Ausschreibungen 2019 und 2020 wurden 41 Allianzen ausgewählt. Derzeit sind acht österreichische Hochschulen daran beteiligt (davon fünf Universitäten: Universität für Bodenkultur Wien, Universität Graz, Montanuniversität Leoben, Universität Innsbruck, Wirtschaftsuniversität Wien).

Nationale Umsetzung der Zielsetzungen des EHR

Eines der Hauptinstrumente zur Umsetzung des EHR ist die im Herbst 2020 veröffentlichte Nationale Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 „Internationalisierung auf vielen Wegen“ (HMIS 2030). Die HMIS 2030 fokussiert in fünf Zielen auf die Förderung einer umfassenden Internationalisierungskultur an den Hochschulen, Mobilitätsförderung für alle Hochschulangehörigen, Entwicklung und Realisierung innovativer digitaler Mobilitätsformate, Effektive Kompetenzentwicklung und institutionelles Lernen, Global Mindset und die Positionierung von Österreichs Hochschulen in der Welt.

Die österreichische *Bologna Follow-up Group* fungiert als Steuerungsgremium in der nationalen Umsetzung des EHR und die Universitäten erhalten konkrete Unterstützung durch die Bologna Kontakt-

stelle und ein EHR-Expertertinnen- und -Experten-Team. Ein umfassendes Monitoring zur Umsetzung der Bologna Ziele im österreichischen Hochschulraum ist im „Bologna Implementation Report 2020“ veröffentlicht.

Mobilität von Studierenden

Studierendenmobilität kann als „Credit-Mobilität“ (studienbezogener Aufenthalt, bei dem die im Ausland absolvierten Studienleistungen als ECTS-Credits auf das Studium im Inland angerechnet werden) oder als „Degree-Mobilität“ (dabei wird ein ganzes Studium oder ein ganzer Studienzyklus im Ausland absolviert) erfolgen. Beide Mobilitätsformen sind als hinausgehende Mobilität (Outgoing-Studierende) sowie als hereinkommende Mobilität (Incoming-Studierende) möglich. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Studierenden pro Studienjahr, die einen Auslandsaufenthalt im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms (Credit-Mobilität) absolvierten. Im Studienjahr 2017/18 wurde das höchste Ausmaß innerhalb der Berichtsperiode verzeichnet, im Studienjahr 2019/20 aufgrund der COVID-19-Pandemie im Sommersemester das geringste.

Tabelle 10.1: Outgoing-Studierende, die einen Auslandsaufenthalt im Rahmen eines geförderten Mobilitätsprogramms absolvieren, Studienjahre 2016/17 bis 2019/20

	Outgoing-Studierende im Studienjahr	darunter Erasmus-Studienaufenthalte und -praktika
2016/17	7.960	60,6%
2017/18	8.348	60,7%
2018/19	7.663	61,7%
2019/20	6.782	64,3%

Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.8

Quelle: unidata; laut Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UHSBV zum jeweiligen Stichtag

Mobilitätseinschränkungen im Sommersemester 2020 beeinflussten auch die Incoming-Mobilität. Die

Entwicklung der Incoming-Studierenden im Berichtszeitraum zeigt die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 10.2: Incoming-Studierende, die einen Auslandsaufenthalt im Rahmen eines geförderten Mobilitätsprogramms absolvieren, Studienjahre 2016/17 bis 2019/20

	Incoming-Studierende im Studienjahr	darunter Erasmus-Studienaufenthalte und -praktika
2016/17	8.449	62,4%
2017/18	8.596	61,6%
2018/19	8.469	61,2%
2019/20	8.121	63,1%

Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.9

Quelle: unidata; laut Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UHSBV zum jeweiligen Stichtag

Im Jahr 2018 betrieben rund 20.700 Österreicherinnen und Österreicher ein Studium im OECD-Ausland, schätzungsweise 13.800 davon im Rahmen einer Degree-Mobilität. Österreich ist für ausländische Studierende, die hier ein ganzes Studium absolvieren wollen, ein attraktives Studienland, insbesondere für deutschsprachige Studierende. Laut Berechnungen studierten im Wintersemester 2019 rund 59.300 ausländische Studierende im Rahmen einer Degree-Mobilität an einer österreichischen Universität, das sind 78% aller ordentlichen ausländischen Studierenden. 41% der ausländischen Degree-Mobilitätsstudierenden kamen aus der Bundesrepublik Deutschland.

Betrachtet man die Absolventinnen und Absolventen, so geben im Studienjahr 2017/18 24% an, einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt im Laufe ihres Studiums gemacht zu haben. Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudien weisen mit etwa 17% die niedrigste Quote an Auslandsaufenthalten auf, jene von Masterstudien liegt bei 25% und jene von Doktoratsstudien bei 29%. Die Erhebung zeigt, dass Frauen mit 23% häufiger einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolvieren als Männer mit 19%.

Als Hindernisse für Mobilität werden laut Studierenden-Sozialerhebung 2019 finanzielle Gründe sowie negative Auswirkungen auf das Studium (insbesondere Zeitverlust für das Studium in Österreich) angegeben. Die Universitäten setzen eine Reihe von Maß-

nahmen, um die Mobilität zu fördern und mobilitätsbegünstigende Rahmenbedingungen zu schaffen, wie z.B. den Ausbau von Joint-, Double- oder Multiple-Degree-Programmen oder den Ausbau von Mobilitätsfenstern in den Curricula. Für Incoming-Studierende gibt es ein breites Angebot an Service- und Betreuungsleistungen, wie z.B. Sprachkurse, Orientierungslehrveranstaltungen und *Housing Services*.

Mobilität von Universitätspersonal

Personalmobilität findet an den Universitäten sowohl in institutionalisierter Form über Programme als auch in individuell organisierter Form statt. Im Rahmen von Erasmus+ haben im Studienjahr 2018/19 497 Lehrende einen Staff-Mobility-Aufenthalt wahrgenommen, 325 Universitätsbedienstete haben einen Erasmus-Fortbildungsaufenthalt absolviert. 42% des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals absolvierten zum Zweck der Erfüllung von Lehr- und Forschungsleistungen/Leistungen im Bereich EEK einen Auslandsaufenthalt in der Dauer von bis zu fünf Tagen, 55% einen Auslandsaufenthalt zwischen fünf Tagen und drei Monaten und 4% einen Aufenthalt von mehr als drei Monaten. Der Frauenanteil bei Personen mit Auslandsaufenthalt lag 2018/19 durchschnittlich bei 40%.

Die COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkung auf Internationalisierung und Mobilität

Die COVID-19-Pandemie hatte aufgrund massiver Reiseeinschränkungen auch Auswirkungen auf Mobilitätsaufenthalte. Im Programm Erasmus+ wurden alle formalen Voraussetzungen geschaffen, um grenzüberschreitende Mobilität sowie Projektkooperationen weiterhin zu ermöglichen. Stipendien und Förderungsprogramme wurden je nach Notwendigkeit angepasst. Einer Auswertung der OEAD GmbH zufolge haben sich Studierende in überwiegender Mehrzahl für den Umstieg auf E-Learning entschieden und nur wenige haben den Aufenthalt abgebrochen.

Der Europäische Forschungsraum

Die „European Research Area (ERA) Roadmap“ 2015–2020 sowie die 2016 von der Bundesregierung beschlossene „Österreichische ERA Roadmap“ waren die zentralen strategischen Referenzrahmen zur Umsetzung des Europäischen Forschungsraums

im Berichtszeitraum. Entlang von sieben ERA-Prioritäten wurden nationale Reformen und Initiativen umgesetzt, wie z.B. die Etablierung von nationalen Vernetzungsplattformen in den Bereichen Altersforschung, personalisierte Medizin, Klimaforschung und nachhaltige Wassersysteme oder die Plattform „EURAXESS Meeting Point Vienna“, ein Tool für Kommunikation und soziale Integration für internationale Forschende in Wien. Allerdings sind die Fortschritte auf EU-Ebene hinter den Erwartungen geblieben. Deshalb hat der Rat der Europäischen Union 2018 eine Neuausrichtung des Europäischen Forschungsraums in Aussicht genommen. Die Europäische Kommission hat daher 2020 eine Mitteilung mit dem Titel „A new ERA for Research and Innovation“ veröffentlicht.

Beteiligung an „Horizon 2020“

„Horizon 2020“, das 8. EU-Forschungsrahmenprogramm, ist mit einer Dotierung von rund 77,4 Mrd. Euro das weltweit größte transnationale Programm für Forschung und Innovation und ein zentraler Impulsgeber für Österreich im Bereich Forschung, Technologie und Innovation (FTI). Die 2020 erhobenen Daten weisen Österreich mit Rang 10 bei den Beteiligungsanteilen im EU-28-Vergleich im vorderen Drittel aus. Insgesamt entfallen auf österreichische Organisationen 1,6 Mrd. Euro an Förderzusagen, wovon die öffentlichen Universitäten 535 Mio. Euro einwarben.

„Horizon 2020“ setzt sich im Wesentlichen aus drei großen Säulen zusammen: „Wissenschaftsexzellenz“, „Führende Rolle der Industrie“ und „Gesellschaftliche Herausforderungen“.

In der Säule „Wissenschaftsexzellenz“, in die mit

dem „European Research Council“ (ERC) das für Österreich bedeutendste Einzelprogramm fällt, konnten 566 Mio. Euro eingeworben werden. 53% aller Beteiligungen der österreichischen öffentlichen Universitäten entfallen auf Aktivitäten in dieser Säule. Die Abbildung verdeutlicht die starke Präsenz der österreichischen Universitäten in den einzelnen Programmen dieser Säule.

Die Säule „Gesellschaftliche Herausforderungen“ trägt mit 27% zu den Beteiligungen der Universitäten bei. Auf die Fördersäule „Führende Rolle der Industrie“ entfallen 15% der Aktivitäten des Sektors. Diese Verteilung ist allerdings kein Österreichspezifikum, sondern kann als repräsentativ für den europäischen Hochschulsektor angesehen werden.

Der ERC ist das zentrale Förderinstrument für themenoffene Pionierforschung. Die Förderungen sind personengebunden und stellen ausschließlich auf Exzellenz ab. Österreich weist mit 15% Bewilligungsquote eine überdurchschnittliche Performance auf, wobei mehr als die Hälfte der ERC-Projekte an Universitäten durchgeführt werden. Die Universität Wien führt mit Stand Oktober 2020 mit 60 Projekten vor der Technischen Universität mit 27 Grants und der Universität Innsbruck mit 18 Grants die innerösterreichische Reihung an.

Das Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA)-Programm hat die Schaffung eines starken Pools von Forschenden in Europa sowie die Steigerung der Attraktivität Europas für Forschende auf Prae- und Postdoc-Ebene zum Ziel. Auf das MSCA-Programm entfallen rund 29% aller universitären „Horizon 2020“-Beteiligungen, 44% aller Koordinationen und 15% aller Förderungen.

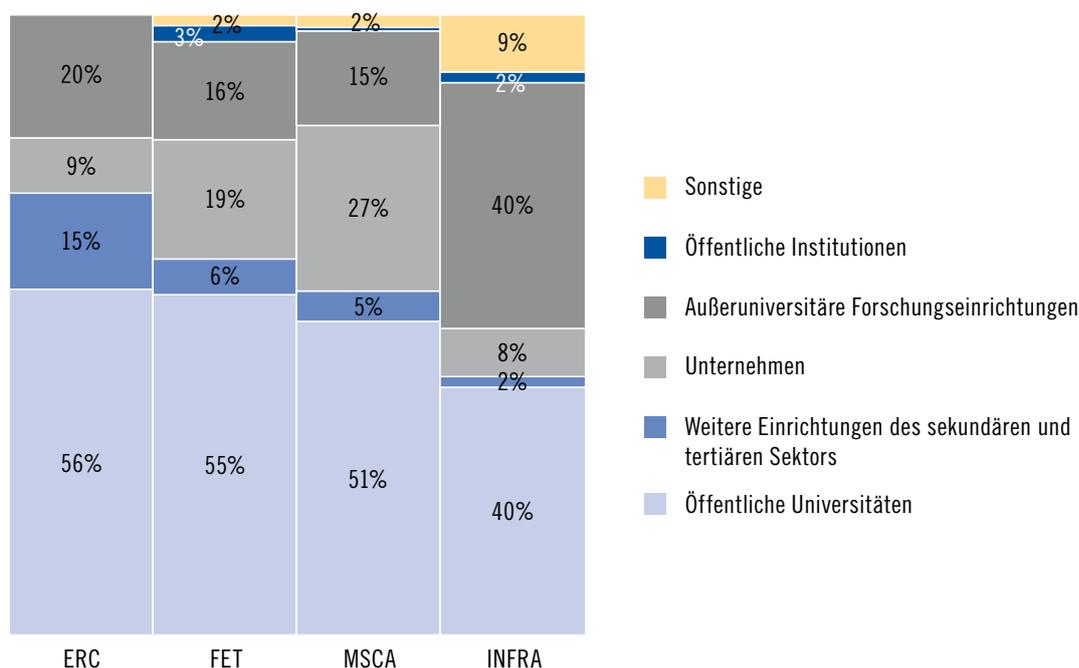
Tabelle 10.3: „Horizon 2020“ – österreichische Beteiligungen nach Organisationstyp

Organisationstyp	Beteiligungen absolut	Beteiligungen in %	EU-Fördermittel in Mio. Euro	EU-Fördermittel in %
Öffentliche Universitäten	1.111	26%	534,5	33%
Weitere Bildungseinrichtungen des sekundären und tertiären Sektors	130	3%	83,2	5%
Privatwirtschaftliche Unternehmen	1.605	37%	514,9	32%
Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	994	23%	413,2	25%
Öffentliche Einrichtungen	136	3%	18,7	1%
Andere Institutionen	329	8%	68,9	4%
H2020 AT gesamt	4.305	100%	1.633,4	100%

Anmerkung: Unter den privatwirtschaftlichen Unternehmen sind 760 der Kategorie KMU zugeordnet. Die Zuordnung „KMU“ ist eine Selbsteinstufung der Organisationen.

Quelle: ECORDA-Vertragsdaten, Datenstand 10/2020, Aufbereitung EU-PM

Abbildung 10.4: „Horizon 2020“ – österreichische Beteiligungen in der Säule „Wissenschaftsexzellenz“



ERC: European Research Council; FET: Future and Emerging Technologies; MSCA: Marie-Sklódowska-Curie-Aktionen; INFRA: Forschungsinfrastrukturen

Quelle: ECORDA-Vertragsdaten, Datenstand 10/2020, Aufbereitung EU-PM

Mit „Horizon 2020“ wurde das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) Teil des EU Rahmenprogramms. Durch die thematische Bündelung von Aktivitäten im Wissensdreieck Bildung – Forschung – Innovation in Form von *Knowledge and Innovation Communities* (KICs) sollen die Transformation von wissenschaftlichen Erkenntnissen in innovative Leistungen in den in der Strategischen Innovationsagenda festgelegten Schwerpunkten beschleunigt werden. 2018 und 2019 wurden die Ausschreibungen zu den Themen Fertigung (*Manufacturing*) und Innerstädtische Mobilität durchgeführt. Besonders erfolgreich sind die Montanuniversität Leoben mit ihren Beteiligungen in den KICs *Raw Materials* und *Climate* sowie die TU Wien mit ihrer Beteiligung im KIC *Manufacturing*.

Als Unterstützung für die Positionierung der Universitäten auf EU-Ebene entlang der eigenen Schwerpunkte und Zielsetzungen dienen die von der FFG angebotenen ERA-Dialoge, die mit 14 Universitäten durchgeführt werden.

Bi- und multilaterale Bildungs- und Forschungsk Kooperationen

Die Universitäten kooperieren mit einer Vielzahl renommierter, internationaler Partnereinrichtungen in für Österreich geografisch, wirtschaftlich und kulturell relevanten Räumen. Die Schwerpunktregionen sind weiterhin Nordamerika, Europa (Europäische Union, MOE-Länder und Donauraum) sowie Teile Asiens. In Folge des „*High Level Forum Africa-Europe – Taking cooperation to the digital age*“ im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2018 ist Afrika als neue Schwerpunktregion hinzugekommen. Wesentliche Kooperationsbeziehungen finden einerseits individuell und andererseits institutionalisiert durch spezifische Programme (wie z.B. Fulbright, CEEPUS), Einrichtungen (wie z.B. Österreichszentren und „*Offices of Science and Technology Austria*“ in Washington, D.C., und Peking) oder Netzwerke (wie z.B. „*Austrian Scientists and Scholars in North America*“ – ASCINA, „*Asean-European Academic University Network*“ – ASEA-UNINET oder „*Africa-UniNet*“) statt.

11 Universitäten in Interaktion mit Wirtschaft und Gesellschaft

Universitäten sind strategische Schlüsseleinrichtungen, die Impulse für den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Fortschritt setzen, indem sie in Erfüllung der Primäraufgaben Lehre und Forschung/EEK (Erste und Zweite Mission) einerseits hochqualifiziertes Humanpotenzial, andererseits gesellschaftlich relevantes Wissen generieren. Die gezielte Verwertung des akademischen Wissens für Gesellschaft und Wirtschaft erfolgt in einer Reihe von Handlungsfeldern, die idealtypisch der sogenannten Dritten Mission zugerechnet werden.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen 2019–2021 mit den Universitäten wurden die erfolgreichen Aktivitäten der letzten Jahre, die der „Dritten Mission“ sowie *Responsible Science* zuzuordnen sind, weiter ausgebaut und strategisch verankert. Inhaltliche Schwerpunkte lagen auf der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs), auf dem Ausbau von *Citizen Science*-Ansätzen, *Life-Long Learning* und der Validierung nicht-formaler und informeller Kompetenzen und Qualifikationen sowie auf dem Konzept der *Entrepreneurial University*.

Wissenschaftsvermittlung und Wissenschaftskommunikation

Verantwortungsvolles Handeln bedeutet für die Universitäten, das generierte Wissen durch eine adäquate Aufbereitung einer breiten Bevölkerungsgruppe zugänglich zu machen und dieses in einem kontinuierlichen Dialog mit der Gesellschaft zu reflektieren. Um diesen Austausch zu ermöglichen, ist die Dialogfähigkeit beider Seiten durch *Scientific Literacy* der Bevölkerung und *Societal Literacy* der Wissenschaft zu fördern. Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen 2019–2021 wurde daher ein Schwerpunkt auf Vorhaben zur Stärkung der *Societal Literacy* gelegt.

Neben traditionellen Formaten der Öffentlichkeitsarbeit und Wissenskommunikation setzten die Universitäten im Berichtszeitraum zunehmend auf zum Teil neue, zielgruppenspezifische Formate zu gesellschaftsrelevanten Themen wie Politik Cafés, Wissensquiz, Wissenschaftsbrunch, *Science Slams* oder Mitmachlabors und luden zum Diskurs ein. Die 2020 von der uniko gemeinsam mit den 22 öffentli-

chen Universitäten und dem FWF gestartete Kampagne „Uninteressant?“ zeigt auf, mit welchen Projekten und Forschungsergebnissen die österreichischen Universitäten laufend Alltag und Leben der Menschen verbessern.

Die Wissenschaftsvermittlung an Kinder und Jugendliche erfolgt über spezifische Initiativen und Programme wie *Young Science*, *Sparkling Science* oder Kinder- und Jugenduniversitäten und liegt im besonderen Interesse des BMBWF.

Initiativen im Bereich *Responsible Science*

2015 wurde die Allianz für *Responsible Science* gegründet, ein Verbund aus mittlerweile 48 österreichischen Einrichtungen, darunter uniko, Universitäten, FWF, BMBWF und ÖAW. Das Ziel der Allianz besteht darin, hybride Netzwerke zwischen Universitäten, außeruniversitärer Forschung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft aufzubauen und im Wege von *Citizen Science* oder *Crowdsourcing* bislang ungenutzte Erkenntnispotenziale der Gesellschaft sowohl für Grundlagen- als auch für angewandte Forschung zu erschließen.

Ein wesentliches Instrument zur Förderung von *Citizen Science*-Forschung stellt die Förderinitiative „*Top Citizen Science*“ von BMBWF, OeAD und FWF dar. Im Berichtszeitraum führte der FWF drei Ausschreibungen durch. 2018 wurden fünf Projekte und 2019 vier Projekte mit jeweils bis zu 50.000 Euro gefördert.

Seit 2019 besteht weiters das an der Universität für Bodenkultur Wien verankerte „*Citizen Science Network Austria*“ (CSNA).

Universitäten und „*Sustainable Development Goals*“ (SDGs)

Auf hochschulpolitischer Ebene wird die Umsetzung der Agenda 2030 vom BMBWF durch Aufnahme in wesentliche Strategiedokumente des Bundes (GUEP 2019–2024, 2022–2027; FTI-Strategie 2020) und durch Aufnahme in die Leistungsvereinbarungen (2019–2021 und 2022–2024) mit den Universitäten forciert.

In dem Anfang 2020 veröffentlichten „Manifest für Nachhaltigkeit“ hat die uniko die Verantwortung der Universitäten für nachhaltiges Handeln in Lehre, Forschung, Wissensaustausch und Universitätsmanagement hervorgehoben und sich zur verstärkten

Verankerung der Nachhaltigkeit an den Universitäten bekannt. Kompetenznetzwerke wie die Allianz Nachhaltige Universitäten, das universitäre Netzwerk UniNetZ, das „Climate Change Centre Austria“ (CCCA) oder das ÖKOLOG Schulnetzwerk der Pädagogischen Hochschulen tragen durch Koordination und praxisgerechte Dienstleistungen wesentlich zu dieser Zielsetzung bei.

Das von BMBWF und der Allianz Nachhaltige Universitäten gemeinsam initiierte Projekt UniNetZ ist ein Musterbeispiel im Bereich der inter- und intra-universitären Vernetzung und Verankerung der SDGs in universitären Bereichen. 2021 wird UniNetZ ein Optionenpapier vorlegen, das der österreichischen Bundesregierung zukunftsorientierte Handlungsoptionen zur Umsetzung der SDGs aufzeigen soll.

Um die reichhaltigen Initiativen der Hochschulen zum Thema nachhaltige Entwicklung gebührend wertzuschätzen, verleiht das BMBWF gemeinsam mit dem BMK seit 2008 alle zwei Jahre den „Sustainability Award“. Im Berichtszeitraum wurden die Awards zweimal verliehen, wobei sich die Popularität des Awards, gemessen an der Zahl der Einreichungen, massiv gesteigert hat (+30% von 2018 auf 2020).

Lebensbegleitendes Lernen

Die Universitäten sind wichtige Akteurinnen bei der Umsetzung der nationalen „LLL:2020 Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich“. Mittlerweile verfügen weitgehend alle Universitäten über eine eigene LLL-Strategie oder haben diese in ihre Entwicklungspläne oder andere Strategien eingebettet.

Als weiterer Beitrag zur Umsetzung der nationalen LLL:2020-Strategie wurde 2017 die „Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens“ entwickelt. Im Berichtszeitraum erfolgten Schritte zur Implementierung, etwa indem mit den

Universitäten die Entwicklung von Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung nicht-formaler und informeller Vorqualifikationen vereinbart wurde. Dadurch soll u.a. die Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulbildung erleichtert und die Studienzzeit von Studierenden mit Berufserfahrung verkürzt werden.

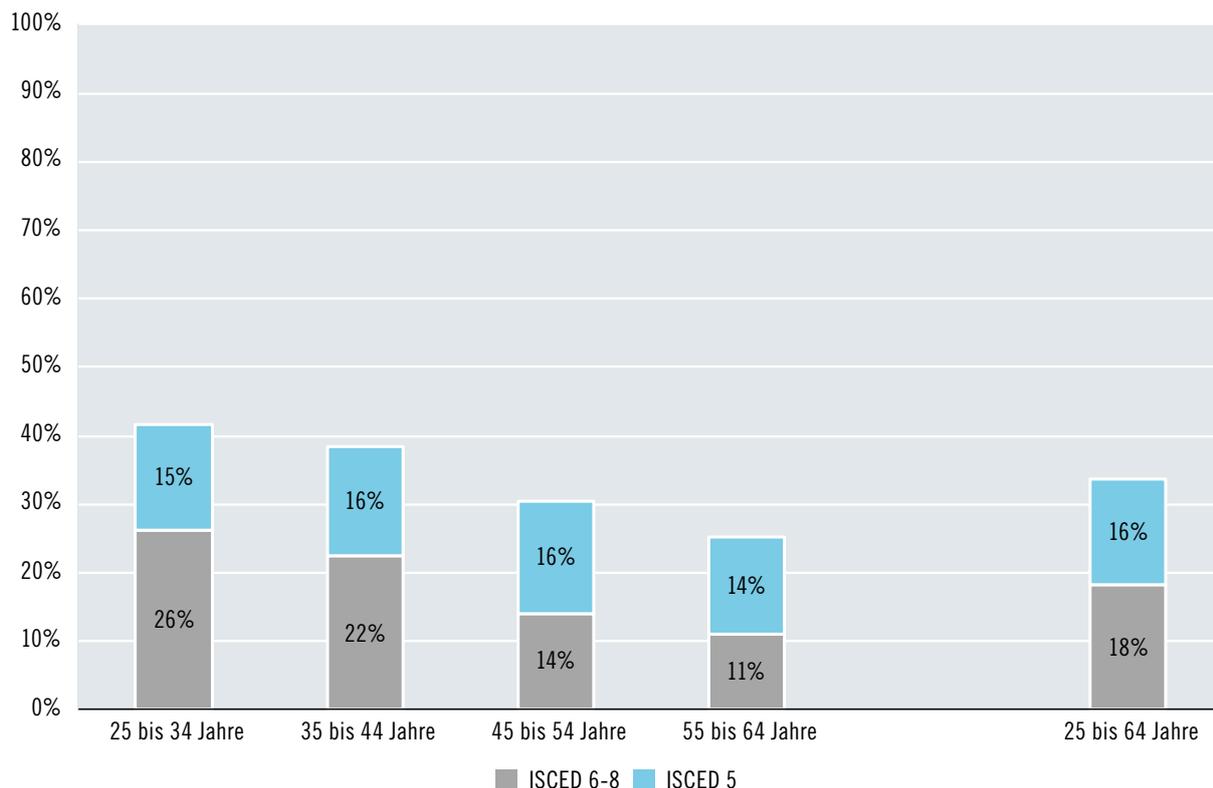
Weiterhin ein zentrales Anliegen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung ist die Unterstützung berufsbegleitenden Studierens, z.B. durch Einrichtung berufsbegleitender Masterprogramme. Mit unterschiedlichen Formaten wie zielgruppenspezifischen Kursen, Seminaren, Workshops und Vorträgen, die sich teilweise an der Schnittstelle zur Wissenschaftskommunikation bewegen, wird auch der interessierten Bevölkerung qualitativ hochwertige Weiterbildung zugänglich gemacht.

Tertiärquote, Akademikerinnen- und Akademikerquote

Bildung zählt zu den wichtigsten Wachstumsdeterminanten von Volkswirtschaften, insbesondere in den von komplexen Technologien geprägten OECD-Staaten. Die „Tertiärquote“ bildet den Anteil der Personen mit einem tertiären Bildungsabschluss auf den ISCED-Stufen 5 bis 8 an der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung ab. Sie umfasst außerdem kurze tertiäre Bildungsprogramme, zu denen auch Abschlüsse an BHS gezählt werden. Die Tertiärquote ist im Berichtszeitraum weiter gestiegen und lag 2019 insgesamt bei 33,8% und somit in etwa im OECD-Durchschnitt.

Im Unterschied dazu berücksichtigt die „Akademikerinnen- und Akademikerquote“ nur die ISCED-Stufen 6 bis 8 und repräsentiert den Anteil der 25- bis 64-jährigen Wohnbevölkerung mit Hochschulabschluss. Sie lag 2019 bei 18,2% und somit deutlich unter dem OECD-Schnitt.

Abbildung 11.1: Tertiärquote sowie Akademikerinnen- und Akademikerquote 2019



Tertiärquote = Anteil der Personen mit tertiärem Bildungsabschluss (ISCED 5-8) an der 25- bis 64-jährigen Wohnbevölkerung

Akademikerinnen- und Akademikerquote = Anteil der Personen mit Hochschulabschluss (ISCED 6-8) an der 25- bis 64-jährigen Wohnbevölkerung

ISCED 2011-Klassifikation.

Quelle: Statistik Austria. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Jahresdaten

Akademikerinnen und Akademiker am Arbeitsmarkt

Graduierte von Hochschulen finden in vielen unterschiedlichen, stark ausdifferenzierten Arbeitsmärkten Platz. Generell wirkt sich Hochschulbildung positiv auf das durchschnittliche Lohnniveau, die Erwerbsquote und die Arbeitslosenquote aus. So haben Personen mit Abschluss einer BHS oder eines Kollegs (kurze tertiäre Ausbildung) in Österreich ein um 31% (OECD-Durchschnitt: 19%) und jene mit Master-, Diplom- oder Doktorsabschluss um 75% (OECD-Durchschnitt: 89%) höheres Erwerbseinkommen als Absolventinnen und Absolventen von Einrichtungen des Sekundarbereichs II, v.a. AHS und BMS. Auch angesichts des stark gestiegenen Anteils an Akademikerinnen und Akademikern in der Bevölkerung wird ein Hochschulabschluss also weiterhin honoriert.

Während die Arbeitslosenquote von Akademikerinnen und Akademikern zwischen 2008 und 2016 anstieg, ging sie von 2017 bis 2019 etwas zurück. In

Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie kam es zu einem erneuten Anstieg, bisher jedoch in deutlich geringerem Ausmaß als von Personen mit formal niedrigerer Qualifikation.

Einer Prognose des WIFO zufolge wird die Zahl der unselbstständig Beschäftigten in akademischen Berufen von 2018 bis 2025 pro Jahr mit 2,5% auch weiterhin viel stärker steigen als jene aller Erwerbstätigen. Während in allen akademischen Berufsgruppen eine Zunahme der unselbstständig Beschäftigten prognostiziert wird, entfallen die höchsten relativen Beschäftigungszuwächse auf akademische IKT-Berufe (4,7% pro Jahr). Auch die Nachfrage nach akademischen Wirtschafts- und Ingenieurberufen, Architektinnen und Architekten, naturwissenschaftlichen Berufen und Gesundheitsberufen wird demnach pro Jahr um mehr als 3% steigen.

Im Qualifikationsbarometer des AMS werden Akademikerinnen und Akademikern in Life Science, Technik, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, aber auch Pädagogik beste Jobchancen diagnosti-

ziert. Als eher schwierig werden die beruflichen Chancen angehender Geistes- und Sozialwissenschaftlerinnen sowie Geistes- und Sozialwissenschaftler eingeschätzt. Ein möglicher Fachkräftemangel betrifft vor allem die Bereiche Elektrotechnik, Elektronik, Telekommunikation, IT und die Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Technik. Außerdem wird auf einen künftigen regionalen Mangel einiger ärztlicher Spezialisierungen hingewiesen (z.B. Allgemeinmedizin in ländlichen Gebieten).

Für Unternehmen und Arbeitsmarkt ist eine gute Passung von vorhandenen und nachgefragten Kompetenzen zentral. Laut Europäischer Kommission passt das Qualifikationsniveau der österreichischen Bevölkerung gut zur Struktur des Arbeitsmarktes. Etwa ein Drittel der erwerbstätigen Hochschulgraduierten in Österreich war 2017 überqualifiziert, Frauen etwas häufiger als Männer.

Schnittstelle Studium – Arbeitswelt

Universitäten tragen Verantwortung, ihren Studierenden Kompetenzen zu vermitteln, die sie befähigen, wissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten außerhalb des Wissenschaftssystems zur Anwendung zu bringen. Die Universitäten setzen verschiedenste Maßnahmen, um den Studierenden den Übergang vom Studium in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dazu zählen Karrieremessen, Jobportale, Informationsveranstaltungen und Weiterbildungsangebote, welche den Erwerb von fachlichen Zusatzqualifikationen sowie die Stärkung von persönlichen Skills unterstützen. Die meisten Universitäten verfügen über Job- oder Career Center, die teilweise mit Alumni-Verbänden verschränkt sind. Viele Universitäten haben Befragungen etabliert, um Informationen über Beschäftigung, Kompetenzen und Arbeitsmarktintegration ihrer Absolventinnen und Absolventen zu erhalten.

Um das Wissen über den Verbleib der Graduierten nach Studienabschluss zu erhöhen und vergleichbarer zu machen, haben sich alle grundständige Studien (Bachelor- und Diplomstudien) anbietenden Universitäten in Zusammenarbeit mit Statistik Austria auf ein einheitliches Tracking der Absolventinnen und Absolventen verständigt. Dabei werden die Erwerbskarrieren der Graduierten mit Administrativdaten der Statistik Austria anhand von Indikatoren wie Status am österreichischen Arbeits-

markt, Dauer bis zum ersten Job, Beschäftigungsstabilität, Einkommensentwicklung und Wirtschaftsbranchen analysiert. Die Auswertungen nach Studienrichtungen können die Universitäten für die Studierendenberatung, Stärkung der Zielorientierung von Studierenden sowie zur Berufs- und Karriereorientierung, Information der Öffentlichkeit und Weiterentwicklung der Curricula nutzen. Drei Jahre nach Abschluss ihres Bachelorstudiums sind 66% der in Österreich verbliebenen und nicht weiter in Ausbildung befindlichen Personen unter 35 selbstständig oder unselbstständig erwerbstätig. Für Absolventinnen und Absolventen eines Masterstudiums liegt diese Rate bei 82%. Die nicht erwerbstätigen Masterabsolventinnen und Masterabsolventen sind entweder arbeitslos (2,3%), ausschließlich geringfügig beschäftigt (1,3%) oder Nicht-Erwerbspersonen (14%: z.B. Karenz, Selbstversicherung, nur Hauptwohnsitzmeldung).

Universitäten als Faktor für Standort und Region

Universitäten nehmen eine zentrale Rolle für die wissensgeleitete Standortpolitik ein. Die europäische Standortpolitik – Stichwort *Smart Specialisation* – ist im Wesentlichen Innovationspolitik, die neben wirtschaftlich-technologischen Aspekten auch Bildung, Wissen und das kreative Potenzial von Stadt und Region anspricht. Starke regionale Netzwerke und die Anerkennung universitärer Stärken als Wettbewerbsfaktoren von Stadt und Region dienen auch der internationalen Wahrnehmung österreichischer Wissensstandorte.

Das BMBWF hat die Universitäten im Zuge der Leitinstitutionen-Initiative eingeladen, sich aktiv als Partnerinnen der wissensgeleiteten Standortpolitik zu positionieren. Mittlerweile haben alle Universitäten ein Standortkonzept entwickelt.

Wissens- und Technologietransfer

Die Bedeutung des Wissens- und Technologietransfers als wesentliches Element der „Dritten Mission“ hat in den letzten Jahren weiter zugenommen und damit die Verantwortung der Universitäten nicht nur als Wissensträgerinnen, sondern auch als Wissensgeberinnen in Wirtschaft und Gesellschaft forciert.

Im Berichtszeitraum wurden der universitäre Wissens- und Technologietransfer sowie die Verwer-

tung geistiger Eigentumsrechte an den Universitäten konsequent vorangetrieben. Die laufenden Schutzrechts- und Verwertungsstrategien der Universitäten beinhalten Ziele und Maßnahmen zu einem breiten Spektrum der Verwertung wie Patente, Lizenzen, Gründungen, Know-how-Transfer, Kooperationen mit der Wirtschaft, Anreize oder Awareness und leisten damit einen erheblichen Beitrag zu einem professionellen, strategischen Wissens- und Technologietransfer. Die Stärkung und der Ausbau von *Technology-Transfer Offices* von Universitäten und Forschungseinrichtungen nach internationalem Vorbild wurde stark forciert.

Akademische Spin-offs spielen eine wesentliche Rolle bei der Überführung einer guten technologischen Idee in eine Innovation. Die Anzahl der universitären Spin-offs verzeichnete im Berichtszeitraum eine Steigerung von zwölf Ausgründungen im Jahr 2017 auf 19 Ausgründungen im Jahr 2019. Durch die Verankerung von Spin-off-Strategien in den Leistungsvereinbarungen, durch ein eigenes Förderprogramm „*Spin-off Fellowship*“ sowie durch die Verleihung des Österreichischen Gründerpreises PHÖNIX trägt das BMBWF zur Förderung von Spin-off-Gründungen bei. Der 2018 erstmals erschienene „*Austrian Startup Monitor*“ bietet eine fundierte Datenbasis über die Entstehung, Dynamik und Entwicklung von Start-ups in Österreich.

Kooperation Wissenschaft – Wirtschaft

Erfolgreiche Wissenschafts-Wirtschaftskooperationen ermöglichen den Zugang zum Know-how der Spitzenforschung, fördern Synergien und spielen für Standortentscheidungen und in der Regionalpolitik eine wesentliche Rolle. Die Zusammenführung von komplementären Kompetenzen von Universitäten und Unternehmen in der kooperativen Forschung ist ein Schwerpunkt der heimischen FTI-Politik und wird durch eine Reihe von Programmen, wie etwa dem Kompetenzzentrenprogramm „COMET“ der FFG, Stiftungsprofessuren, „K2-Zentren“ sowie Christian Doppler Labors und *Research Studios Austria* erfolgreich unterstützt. Die heimischen Universitäten partizipieren großteils sehr erfolgreich an diesen Forschungsförderungsmitteln.

Das Kompetenzprogramm COMET der FFG setzt einen starken Impuls für kooperative Forschung mit Schwerpunkt auf Exzellenz und standortbezogenen

Technologievorsprung. Es wird von BMK und BMDW getragen und durch Mittel der Bundesländer unterstützt. Seit 2008 flossen Fördermittel von 1,1 Mrd. Euro (745 Mio. vom Bund, 373 Mio. von den Ländern). Es umfasst die drei Aktionslinien „COMET-Zentren“ (bisher „K2-Zentren“ und „K1-Zentren“), „COMET-Projekte“ und „COMET-Module“.

Mit den Christian Doppler Labors hat Österreich ein seit Jahrzehnten bewährtes Modell der Wissenschafts-Wirtschaftskooperation, das zur Hälfte durch die öffentliche Hand und zur Hälfte durch beteiligte Unternehmen finanziert wird. CD-Labors betreiben anwendungsorientierte Grundlagenforschung, bei der Forschungsgruppen in engem Kontakt mit Unternehmen an innovativen Antworten auf unternehmerische Forschungsfragen arbeiten. Im Jahr 2020 steht ein Gesamtbudget von rund 32 Mio. Euro für CD-Labors zur Verfügung. Stand Juli 2020 waren an 13 Universitäten 81 CD-Labors zur Kooperation zwischen universitärer Forschung und industrieller Entwicklung eingerichtet.

Die in den 1960er-Jahren gegründete Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG) ist derzeit eine Forschungsträgerorganisation mit thematischen Schwerpunkten in Medizin, Life Sciences und den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften. 20 Ludwig Boltzmann Institute und zwei Forschungsgruppen arbeiten an klar definierten Fragestellungen, die in der Regel interdisziplinär und an der Schnittstelle zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung ausgerichtet sind. Zusätzlich wurden in den vergangenen Jahren das „*LBG Open Innovation in Science Center*“ und das „*LBG Career Center*“ für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aufgebaut. Künftig erhält die LBG als zentrale Einrichtung im österreichischen Forschungsraum eine dreijährige Leistungsvereinbarung auf gesetzlicher Basis. 2021 wird eine strategische Neuausrichtung beschlossen, um sich im Bereich der Gesundheits- und medizinischen Forschung neu zu positionieren. 2020 waren zehn österreichische Universitäten Partneruniversität in 17 Ludwig Boltzmann Instituten und einer Forschungsgruppe.

Entrepreneurship und Innovation im Universitätsbereich

Das Konzept der *Entrepreneurial University*, das die Förderung unternehmerischen und innovativen Den-

kens und Handelns zum Nutzen der Gesellschaft zum Ziel hat, ist für immer mehr Universitäten strategie- und handlungsleitend. In der LV-Periode 2019–2021 setzten die Universitäten Maßnahmen zur Stärkung von Entrepreneurship und Innovation. Diese reichen von Lehrveranstaltungs- und Weiterbildungsangeboten zur Vermittlung einschlägiger Skills über Vernetzungsaktivitäten mit der Wirtschaft bis zur Etablierung von Gründerzentren, *Coworking Spaces*, *Makerspaces* für Prototypenbau und *Open Labs* als Experimentierraum. Zudem verfügt jeder Universitätsstandort über ein Gründerzentrum in Kooperation mit regionalen Akteurinnen und Akteuren. Das „*Entrepreneurship Center Network*“ wurde von sechs Universitäten als fächerübergreifende Plattform für Studierende eingerichtet, um die Anzahl interdisziplinärer Unternehmensgründungen aus den Universitäten heraus nachhaltig zu steigern.

Um die Performance des Hochschulsystems im Bereich Entrepreneurship und Innovation im interna-

tionalen Vergleich sichtbar zu machen, beteiligte sich Österreich im Berichtszeitraum an der zweiten Runde der HEInnovate-Länderstudien von Europäischer Kommission und OECD. Die Schwerpunkte des Österreich-Reviews lagen auf den Dimensionen „*Leadership and Governance*“, „*Entrepreneurial Teaching and Learning*“ sowie „*Preparing and Supporting Entrepreneurs*“. Die OECD stellt in ihrem Country Review „*Supporting Entrepreneurship and Innovation in Austria*“ Österreich ein sehr gutes Zeugnis für seine jahrelang konsequente Politik zur Förderung von Wissenschaft-Wirtschaftskooperationen, in jüngster Zeit auch mit verstärktem Fokus auf der Öffnung in Richtung Gesellschaft, aus. Es wird bestätigt, dass die Universitäten und Fachhochschulen wichtige Key Player für Innovation und Entrepreneurship sind, die nicht nur Wissenschaft, Forschung und Innovation vorantreiben, sondern auch für den wirtschaftlichen Erfolg des Landes wesentlich mitverantwortlich sind.

